

Haushalts-
sanierungs-
plan



Haushalts- sanierungs- plan

2012 - 2021

- Entwurf -

Stadt **Marl**



Haushalts- sanierungs- plan 2012 - 2021

- Entwurf -

Inhalt:

- Grundlagen
- Finanzprojektion 2012 - 2021
- Zusammenstellung der Konsolidierungsmaßnahmen
- Maßnahmenbeschreibungen
- Anlagen

Haushalts- sanierungs- plan 2012 - 2021

- Entwurf -

1. Grundlagen

Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021 der Stadt Marl

1. Gesetzliche Grundlage

Nach dem vom Landtag NRW am 08.12.2011 beschlossenen Stärkungspaktgesetz zählt die Stadt Marl zu den 34 Kommunen in NRW, die sich "in einer besonders schwierigen Haushaltssituation befinden".

Das Land NRW stellt diesen Kommunen Konsolidierungshilfen in Höhe von jährlich 350 Mio. EUR zur Verfügung. Ziel ist es, den Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation den nachhaltigen Haushaltsausgleich zu ermöglichen.

Die Stadt Marl erhält eine jährliche Konsolidierungshilfe des Landes NRW in Höhe von rd. 6,2 Mio. EUR. Im Gegenzug hat sie der Bezirksregierung Münster bis zum 30.06.2012 einen vom Rat der Stadt Marl beschlossenen Haushaltssanierungsplan vorzulegen, der die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in Marl festlegt. Mit Hilfe der Konsolidierungshilfe und weiterer von den Städten zu beschließenden Einsparmaßnahmen soll der Haushaltsausgleich bis spätestens 2016 dargestellt werden. Ohne die Konsolidierungshilfe soll der Haushaltsausgleich bis spätestens 2021 erreicht werden.

Die Stadt Marl wird bei der Erarbeitung und Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) unterstützt. Die Beratungsleistungen der GPA werden ebenfalls aus der vom Land NRW bereitgestellten Konsolidierungshilfe finanziert.

Der Haushaltssanierungsplan tritt bei den Stärkungspaktkommunen an die Stelle des bisherigen Haushaltssicherungskonzeptes.

Über die Umsetzung, Fortschreibung und Einhaltung des beschlossenen Haushaltssanierungsplanes hat der Bürgermeister der Bezirksregierung regelmäßig zu berichten.

2. Haushaltskonsolidierungsbemühungen seit 2008

Das am 13.03.2008 beschlossene Haushaltssicherungskonzept wurde von der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 13.08.2008 genehmigt. Somit konnte der Haushalt 2008 am 26.08.2008 bekannt gemacht werden und damit in Kraft treten.

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2009 ist der erste Haushalt, der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erstellt wurde. Dieser wurde vom Rat der Stadt Marl am 26.03.2009 beschlossen. Die Kommunalaufsicht hat die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009 wegen der fehlenden Eröffnungsbilanz untersagt. Die Haushaltssatzung 2009 konnte damit nicht in Kraft treten.

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2010 wurde vom Rat am 20.05.2010 beschlossen. In der Finanzplanung zum Haushalt wurde dargestellt, dass bereits in 2010 das in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Eigenkapital der Stadt Marl aufgebraucht sein würde. Die Kommunalaufsicht hat daher die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 mit Verfügung vom 09.12.2010 abgelehnt. Somit konnte die Haushaltssatzung 2010 nicht in Kraft treten.

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2011 wurde vom Rat am 14.04.2011 beschlossen.

Mit Verfügung der Kommunalaufsicht vom 28.12.2011 ist auch die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 wegen fehlender Genehmigungsvoraussetzungen nicht erteilt worden. Somit konnte die Haushaltssatzung 2011 ebenfalls nicht in Kraft treten.

Die Stadt Marl befindet sich somit seit Beginn des Haushaltsjahres 2009 in dem Zustand der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Der Rat der Stadt Marl hat für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011 die Fortschreibungen des Haushaltssicherungskonzeptes 2008 beschlossen. Die im Haushaltssicherungskonzept 2008 beschriebenen Einsparmaßnahmen galten somit mit dem Ziel fort, die Haushaltswirtschaft der Stadt Marl durch die begonnenen Einsparbemühungen weiter dauerhaft zu entlasten.

3. Fortführung der Aufgabenkritik

Im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsentwurf 2010 wurde deutlich, dass die Stadt Marl aufgrund der drohenden Überschuldung neben den vom Rat der Stadt Marl mit dem Haushaltssicherungskonzept 2008 beschlossenen und bereits in der Finanzplanung eingerechneten Konsolidierungsmaßnahmen weitere Konsolidierungsanstrengungen ergreifen muss.

Der Leitfaden des Innenministeriums NRW vom 06.03.2009 gibt den überschuldeten und von der Überschuldung bedrohten Gemeinden vor, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, ein positives Eigenkapital zu erhalten bzw. wieder zu erreichen. Dazu hat sie Aufwendungen zu senken und soweit dies nicht ausreicht, die Erträge zu steigern. Die Konsolidierungsanstrengungen müssen alle Verwaltungsbereiche umfassen.

Vom Juli 2009 bis Februar 2010 wurde eine überörtliche Prüfung der Stadt Marl durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA), Herne, durchgeführt.

Zur finanziellen Situation der Stadt Marl kam die GPA zu folgendem Ergebnis:

"Eine strikte und weit reichende Haushaltskonsolidierung halten wir daher weiterhin für zwingend. Die in der Prüfung ermittelten Handlungsmöglichkeiten sollten umgesetzt werden. Alle Maßnahmen der Haushaltswirtschaft sind konsequent an den Zielen 'Haushaltsausgleich' beziehungsweise 'Erhalt des Eigenkapitals' zu orientieren. Wir sehen es als unvermeidbar an, auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Marl über Leistungs- und Angebotseinschränkungen an der Konsolidierung zu beteiligen. Die Absenkung von Standards oder sogar die völlige Aufgabe einzelner Leistungen sehen wir als unverzichtbar an."

Seit Anfang 2010 ist die Verwaltung dabei, mit Unterstützung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) im Rahmen einer umfassenden Aufgabenkritik zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten, die geeignet sind, den Sparwillen der Stadt Marl zu dokumentieren. In diesem Zusammenhang sollen alle Aufgaben der Verwaltung auf ihre Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit hin überprüft werden.

Die von der GPA in ihrer Prüfung ermittelten Einsparpotenziale bildeten die Grundlage für die Gespräche mit den mittelbewirtschaftenden Ämtern und Organisationseinheiten. Als "Platzhalter" für die zu erarbeitenden Konsolidierungsvorschläge ist im Haushalt 2010

im Produktbereich 16 eine zusätzliche pauschale Einsparvorgabe in Höhe von 5,0 Mio. EUR jährlich eingerechnet worden.

Im Laufe des Jahres wurde deutlich, dass es nicht möglich ist, innerhalb weniger Wochen in dieser Höhe neue konkrete Sparmaßnahmen zu entwickeln, abzustimmen und beschließen zu lassen.

Eine verwaltungsinterne "Arbeitsgruppe Aufgabenentwicklung" (AGAE) unter der Begleitung der GPA wurde beauftragt, in Höhe der pauschalen Einsparvorgabe konkrete Maßnahmen zu entwickeln und einer eingerichteten Finanzkommission, bestehend aus dem Verwaltungsvorstand sowie Vertretern der im Rat der Stadt Marl vertretenden Fraktionen und des Personalrates, vorzulegen. Über das Verfahren sowie über erste Zwischenergebnisse sind die Vertreter der im Rat der Stadt Marl vertretenden Fraktionen in mehreren Sitzungen der Finanzkommission informiert worden.

4. Ergebnisse der Finanzkommission des Kreises Recklinghausen

Der Kreistag und die Räte der kreisangehörigen Städte haben am 16.12.2010 beschlossen, die folgenden Themenfelder hinsichtlich einer möglichen interkommunalen Zusammenarbeit zu überprüfen und der im Kreis Recklinghausen eingerichteten Finanzkommission entsprechende Vorschläge zu unterbreiten:

1. Serviceleistungen Personal
2. Bibliotheken
3. Brandschutz und Rettungsdienst
4. Vermessung
5. Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Ausländerbehörden
6. Zusammenarbeit im Tiefbaubereich
7. Grundsicherung im Alter (SGB XII insgesamt und Unterhaltssicherung)
8. Einheitliche Realsteuerhebesätze für die Städte im Kreis Recklinghausen
9. Erziehungsberatung im Kreis Recklinghausen
10. Bekämpfung der Schwarzarbeit

Ein aktueller Sachstandsbericht über den Stand der Umsetzung der einzelnen Themenfelder ist mit Sitzungsvorlage Nr. 2012/0184 vom 25.04.2012 vorgelegt worden.

5. Finanzprojektion 2012 - 2021

5.1 Bisherige Finanzplanung 2012 - 2021

Der Haushaltsentwurf 2012, der dem Rat der Stadt Marl am 09.02.2012 vorgelegt wurde, umfasst die Finanzplanung bis 2015. Eine Fortschreibung der Finanzplanung anhand der Orientierungsdaten und Wachstumsraten bis 2021 zeigt auf, dass ohne weitere Konsolidierungsmaßnahmen der originäre Haushaltsausgleich ab 2018 erreichbar erscheint.

Diese Finanzplanung geht von einer jährlichen Konsolidierungshilfe des Landes in Höhe von rd. 6,2 Mio. EUR bis zum Jahre 2020 aus. Außerdem wurde die vom Rat der Stadt Marl beschlossene pauschale Aufwandsreduzierung um 5,0 Mio. EUR jährlich mit eingerechnet.

Die größten Aufwandsposten (Personal- und Sachaufwand) sind zudem nur mit reduzierten Steigerungssätzen fortgerechnet worden.

5.2 Überarbeitete Finanzplanung 2012 - 2021

Die Kommunalaufsicht erwartet, dass die Plandaten der Stadt Marl gemäß des aktuellen Orientierungsdaten- und Anwendungserlasses "unter Berücksichtigung etwaiger individueller kommunaler Besonderheiten und Haushaltsrisiken" fortgeschrieben werden.

In einer detaillierten Finanzprojektion sind die Ausgangsdaten zum Haushalt 2012 von den pauschalen Aufwandsminderungen bereinigt worden. Der Personalaufwand wurde neu kalkuliert und die bereits beschlossenen Tarifsteigerungen 2012 und 2013 eingerechnet. Die übrigen Ertrags- und Aufwandspositionen sind realistisch unter Berücksichtigung der bekannten Orientierungs- und Steuerschätzdaten fortgeschrieben worden. Örtliche Besonderheiten und bestehende Risiken wurden berücksichtigt.

Die Konsolidierungshilfe des Landes nach dem Stärkungspaktgesetz wurde bis 2016 in voller Höhe eingerechnet und danach bis 2020 degressiv abgebaut.

5.3 Auszugleichendes Haushaltsdefizit

Nach der überarbeiteten Finanzprojektion wird sich das bisher geplante Haushaltsdefizit 2012 um weitere rd. 10 Mio. EUR auf rd. 51,6 Mio. EUR vergrößern. In 2016 wird sich das Jahresdefizit auf rd. 22,5 Mio. EUR und in 2021 auf rd. 32,5 Mio. EUR belaufen. Durchschnittlich liegt das jahresbezogene Haushaltsdefizit zwischen 2012 und 2021 danach bei rd. 31,8 Mio. EUR.

Es ist zu berücksichtigen, dass in den Jahresdefiziten 2012 und 2013 eine Reihe von Einmaleffekten enthalten sind, die sich erst in den folgenden Finanzplanjahren "glätten". Dazu zählen insbesondere geringere Schlüsselzuweisungen aufgrund hoher Gewerbesteuer-einnahmen in den Jahren vor 2012, die eingerechneten Tarifabschlüsse 2012 und 2013 sowie weitere Einmaleffekte, die in der Finanzprojektion näher beschrieben wurden.

Ohne Berücksichtigung der Finanzplanjahre 2012 und 2013 ergibt sich ein durchschnittliches jahresbezogene Haushaltsdefizit in Höhe von rd. 27,4 Mio. EUR.

6. Konsolidierungsmaßnahmen

6.1 Arbeitsgruppe Stärkungspakt

Mit dem Haushaltssanierungsplan hat die Stadt Marl darzulegen, mit welchen Konsolidierungsmaßnahmen der dauerhafte Haushaltsausgleich spätestens ab 2016 unter Einrechnung der Konsolidierungshilfe des Landes und ab 2021 ohne Einrechnung einer Konsolidierungshilfe des Landes wieder erreicht werden soll.

Eine verwaltungsinterne "Arbeitsgruppe Stärkungspakt" unter der Leitung des Kämmerers und der Amtsleitung des Haupt- und Personalamtes hat zusammen mit einem Vertreter der Gemeindeprüfungsanstalt als Berater Konsolidierungsmaßnahmen zusammengestellt, die einen dauerhaften Haushaltsausgleich ab 2016 darstellen lassen.

Die Konsolidierungsmaßnahmen umfassen Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen.

6.2 Aufwandsreduzierungen

Nach der Kreisumlage stellen die Personal- und Versorgungsaufwendungen den größten Aufwandsposten im Haushalt der Stadt Marl dar. Durch den Verzicht auf die Wiederbesetzung freiwerdender Stellen in den nächsten Jahren soll ein Teil der durch Tarifsteigerungen eintretenden Kostenentwicklung kompensiert werden.

Es wurde berücksichtigt, dass die Gewinnung von geeignetem Personal in den nächsten Jahren schwieriger werden wird und daher weiterhin eine bedarfsgerechte Ausbildung durchgeführt werden muss.

Zum Abbau des bestehenden Beförderungsstaus bei den Beamten ist bis 2016 ein schmaler Beförderungskorridor in Höhe von rd. 28 TEUR jährlich eingerechnet worden. Eine erforderliche Rückstellung für einen Überstundenausgleich im Bereich der Feuerwehr ist als bestehendes Risiko berücksichtigt worden.

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen soll die in der Finanzplanung eingerechnete Preissteigerung von 2 % durch eine weiterhin restriktive Haushaltsführung auf 1 % begrenzt bleiben.

Bei der Entwicklung von konkreten Einsparmaßnahmen spielen auch die Zuschüsse, die die Stadt Marl an Dritte zahlt, eine wesentliche Rolle, da hier grundsätzlich eine Gestaltungsmöglichkeit unterstellt wird.

Der Leitfaden des Innenministeriums zu Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung vom 06.03.2009 fordert von den Gemeinden, die von einer Überschuldung bedroht sind oder bei denen die Überschuldung bereits eingetreten ist, alle Aufgaben im Sinne des § 82 GO eng auszulegen. Die Übernahme neuer freiwilliger Leistungen ist nicht mehr möglich. Auch die Kündigung bestehender Verträge, die Grundlage für die Gewährung freiwilliger Leistungen sind, ist zu prüfen.

Eine Auswertung der einzelnen Zuschusszahlungen zeigt, dass eine Vielzahl von Zuschusszahlungen aufgrund von Leistungsvereinbarungen mit Dritten erbracht werden. Entfallen die städtischen Zuschusszahlungen, könnte dies im Einzelfall zu einer Einstellung der damit verbundenen Aufgabe führen.

Andererseits stehen die städtischen Zuschusszahlungen überwiegend unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Die Zuschusszahlungen im Bereich der freiwilligen Aufgabenerfüllung sollen soweit reduziert werden, dass eine Entlastungswirkung für den städtischen Haushalt in Höhe von mindestens 50 % (= rd. 900 TEUR) bis 2016 erreicht wird.

Eine Aufstellung über die Zuschusszahlungen der Stadt Marl in den Jahren 2009 - 2015 ist dem Kapitel "Übersichten" des Haushaltsentwurfs 2012 beigelegt.

6.3 Konsolidierungsbeitrag des Kreises

Die sechs Stärkungspaktkommunen der Stufe 1 im Kreis Recklinghausen vertreten gemeinsam mit der Gemeindeprüfungsanstalt die Ansicht, dass ein dauerhafter Haushaltsausgleich der Städte ohne Berücksichtigung eines Konsolidierungsbeitrags des Kreises Recklinghausen nicht darstellbar ist.

Die Kreisumlage stellt im Haushalt der Stadt Marl den größten Aufwandsposten dar. An der Umlage des Kreises Recklinghausen ist die Stadt Marl mit einem Anteil von 15,13 % beteiligt. Kostensteigerungen beim Kreis Recklinghausen können von den kreisangehörigen Städten nicht aufgefangen werden.

Es wird erwartet, dass der Kreis Recklinghausen in seiner Haushaltspolitik die gleichen Maßstäbe anlegt, zu denen das Land auch die Stärkungspaktkommunen zwingt.

Die Stärkungspaktkommunen im Kreis Recklinghausen müssen durchschnittlich rd. 15 % ihrer Gesamtaufwendungen einsparen. Übertragen auf den Umlagebedarf 2012 des Kreises Recklinghausen in Höhe von rd. 372,4 Mio. EUR wäre das ein Betrag in Höhe von rd. 56 Mio. EUR, der als Konsolidierungsbeitrag des Kreises Recklinghausen erwartet wird.

Im Haushaltssanierungsplan der Stadt Marl ist eine Entlastungswirkung im Bereich der Kreisumlage in Höhe von bis zu 8,0 Mio. EUR bis 2021 eingerechnet worden.

Die Bezirksregierung Münster hat darauf hingewiesen, dass der Haushaltssanierungsplan der Stadt Marl nicht genehmigungsfähig wäre, wenn der eingerechnete Konsolidierungsbeitrag des Kreises Recklinghausen nicht auch entsprechend in der Haushalts- und Finanzplanung des Kreises Recklinghausen berücksichtigt worden ist.

6.4 Ertragssteigerungen

Eine Analyse der jährlichen Aufwendungen im Haushalt der Stadt Marl hat gezeigt, dass nach über zwanzigjähriger Haushaltskonsolidierung kaum eine Haushaltsposition mehr ein nennenswertes Einsparpotenzial enthält. Zusätzliche Einsparungen sind nur möglich, wenn der Standard der Aufgabenwahrnehmung weiter reduziert oder auf die Erbringung der jeweiligen Leistungen gänzlich verzichtet wird.

Die Arbeitsgruppe Stärkungspakt ist zu der Auffassung gelangt, dass bereits die vorgeschlagenen Aufwandsreduzierungen kaum zu verantworten sind und vielfach allein darauf setzen müssen, dass die absehbare demografische Entwicklung in Marl auch Kostenentlastungen mit sich bringen wird.

Weitere Einsparungen führen zwangsläufig dazu, dass städtische Einrichtungen geschlossen werden müssten, die der Rat der Stadt Marl bislang als sinnvoll und notwendig angesehen hat.

Daher bleiben letztlich nur Ertragsteigerungen übrig, die zur Finanzierung bestehender Aufgaben und Einrichtungen der Stadt Marl herangezogen werden müssen.

Vorgeschlagen wird im Wesentlichen:

- eine erhöhte Gewinnabführung des Zentralen Betriebshofes der Stadt Marl
- eine Anhebung des Grundsteuer B - Hebesatzes

- eine Anhebung des Gewerbesteuer - Hebesatzes

Es ist dem Rat der Stadt Marl vorbehalten, Beschlüsse über die Schließung städtischer Einrichtungen zu fassen. Die sich dabei ergebenden Einsparungen tragen dazu bei, die notwendige Anhebung der Steuerhebesätze geringer ausfallen zu lassen.

6.5 Meilensteine

Unter Einrechnung aller im Haushaltssanierungsplan aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen kann ein dauerhafter Haushaltsausgleich ab 2016 dargestellt werden. Bereits heute erkennbare Kostenentwicklungen sind eingerechnet worden.

Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen ist von der Stadt Marl zu kontrollieren und zu steuern. Die sich nach dem Stärkungspaktgesetz ergebenden Berichtspflichten gegenüber der Bezirksregierung sind zu beachten. Die Einhaltung des Haushaltssanierungsplanes ist Voraussetzung für die Zahlung der jährlichen Konsolidierungshilfe des Landes.

Die im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes der Stadt Marl konkret beschlossenen zusätzlichen Einsparmaßnahmen werden über einen Änderungsdienst in den Haushaltsentwurf 2012 der Stadt Marl und in die Fortschreibung der Finanzplanung bis 2021 aufgenommen. Sie ersetzen die im Haushalt bislang berücksichtigte pauschale Einsparvorgabe entsprechend.

Die unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltssanierungsplan für die Haushaltsjahre 2012 - 2021 dokumentierten Aufwände und Erträge und die sich daraus ergebenden Haushaltsansätze sind zwingend einzuhalten und geben die Rahmenbedingungen für die Haushaltswirtschaft der Stadt Marl in den nächsten Jahren vor.

Aufgrund von vielen örtlichen Besonderheiten und gesetzlichen Rahmenbedingungen kann der Haushaltsausgleich nicht in "gleichmäßigen jährlichen Schritten" dargestellt und erreicht werden. Die im Haushaltssanierungsplan dokumentierte Reduzierung der Haushaltsdefizite bis 2016 stellt daher die nach dem Stärkungspaktgesetz geforderten Teilziele (Meilensteine) dar.

6.6 Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes

Ob sich die in der Finanzplanung für die nächsten zehn Jahren eingerechneten Entwicklungen und insbesondere die Kostensteigerungen tatsächlich so ergeben, kann heute noch nicht abgesehen werden. Korrekturen in der Finanzplanung werden bei der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes in der Zukunft mit Sicherheit notwendig sein.

Dem Entwurf des Haushaltssanierungsplanes ist eine Übersicht über noch abzuarbeitende Prüfaufträge als Anlage beigefügt worden. Bei diesen Prüfaufträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Einsparvorschläge der verschiedenen Organisationseinheiten der Stadt Marl, die in der kurzen Phase der Aufstellung des Haushaltssanierungsplanes noch nicht in Bezug auf ein mögliches (zusätzliches) Konsolidierungspotenzial hin geprüft werden konnten.

Die Abarbeitung dieser Prüfaufträge wird von der Verwaltung sukzessiv vorgenommen. Die zusätzlichen Konsolidierungspotenziale sollen die Erreichung der Konsolidierungsziele

des Haushaltssanierungsplanes zusätzlich unterstützen.

Es ist aber allen an der Erstellung dieses Haushaltssanierungsplanes Beteiligten deutlich geworden, dass weitere Belastungen für den Haushalt der Stadt Marl, wie zum Beispiel die Übertragung weiterer Aufgaben ohne die dazu erforderliche finanzielle Kompensation, nicht beliebig (über zusätzliche Steuererhöhungen) aufgefangen werden können.

7. Weiteres Vorgehen

Der Entwurf des Haushaltssanierungsplanes wird hiermit dem Rat der Stadt Marl zur Beratung vorgelegt.

Die Beschlussfassung über den Haushaltssanierungsplan ist für die Ratssitzung am 21.06.2012 vorgesehen. Der Haushaltssanierungsplan wird damit Bestandteil des Haushaltsplanes 2012 der Stadt Marl.

Über einen Änderungsdienst zum Haushaltsentwurf 2012 wird der Haushaltsentwurf 2012 der Stadt Marl und die Fortschreibung der Finanzplanung bis 2021 entsprechend angepasst.

Der vom Rat beschlossene Haushaltssanierungsplan ist der Bezirksregierung Münster bis zum 30.06.2012 vorzulegen.

Haushalts- sanierungs- plan 2012 - 2021

- Entwurf -

2. Finanzprojektion 2012 - 2021

Mittelfristige Ergebnisplanung im Haushalt 2012, Fortrechnung der Ergebnisplanung im Anschluss an die mittelfristige Ergebnisplanung bis zum zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr ohne Einbeziehung jeglicher Einsparmaßnahmen (Projektion zum Haushaltssanierungsplan 2012)

Einführung

Der gemäß § 79 Gemeindeordnung NRW (GO) aufzustellenden Haushaltsplan umfasst nach den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) die Planung der Erträge und Aufwendungen für das Haushaltsjahr und die dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre (Mittelfristige Ergebnisplanung). Ist ein Haushalts sicherungskonzept gemäß § 76 GemHVO aufzustellen, so ist diesem ein grds. maximal 10 jähriger Zeitraum zugrunde zu legen. In diesem Zeitraum ist der Haushaltsausgleich darzustellen.

Dieser Zeitraum der Ergebnisplanung gilt mit veränderten Vorgaben für einen darzustellenden Haushaltsausgleich auch für Kommunen, die unter das Stärkungspaktgesetz fallen.

Für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung sollen sich die Gemeinden an den Orientierungsdaten 2012 - 2015 für die mittelfristige Ergebnisplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen (ORD 2012) ausrichten. Die ORD 2012 sind Durchschnittswerte. Es bleibt Aufgabe der einzelnen Gemeinde anhand der Empfehlung unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten individuelle Entwicklungswerte zu ermitteln. Dies gilt insbesondere für die Prognose der Entwicklung der Gewerbesteuer.

Wesentliche Abweichungen der Haushaltsplanung von den ORD 2012 müssen den Aufsichtsbehörden erläutert werden. Im Einzelfall sollten insbesondere die Kommunen, die nicht in der Lage sind im Finanzplanungszeitraum ihren Haushalt auszugleichen, ihrer Haushaltsplanung eine eher vorsichtige Prognose zugrunde zu legen.

Die ORD 2012 basieren auf den Erkenntnissen der Steuerschätzungen aus Mai 2011. Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat im November 2011 eine aktualisierte Steuerschätzung vorgelegt. Für bestimmte Steuerarten liegt hierzu eine Regionalisierung für NRW vor. Soweit in der Steuerschätzung aus 11/2011 Werte der ORD 2012 mitgeteilt werden, so wird den neueren Schätzdaten in der Haushaltsplanung der Vorrang eingeräumt.

Für den sich an die mittelfristige Ergebnisplanung anschließenden Zeitraum bis zur Erreichung eines Haushaltsausgleiches hat das Ministerium für Inneres und Kommunales am 09.08.2011 einen gesonderten Erlass veröffentlicht. Danach sollen von den Gemeinden für wesentliche Einzahlungen/Erträge individuelle Wachstumsraten in Anlehnung an die Berechnung eines geometrischen Mittels ermittelt werden. Grundlage hierfür sind die tatsächlichen Einzahlungen/Erträge bzw. Auszahlungen/Aufwendungen der jeweiligen Gemeinde über einen Zeitraum der letzten zehn Jahre vor dem Haushaltsjahr.

Abweichungen von den Wachstumsraten sind mit Rücksicht auf die örtlichen Besonderheiten (analog zum entsprechenden Hinweis im Orientierungsdatenerlass) möglich, soweit diese von der Gemeinde nachvollziehbar dargelegt werden.

Die Wachstumsraten sind jährlich auf der Grundlage der aktuellen Daten anzupassen bzw. fortzuschreiben.

Für die nachfolgende mittelfristige Ergebnisplanung im Haushalt 2012 einschließlich Fortrechnung der Ergebnisplanung im Anschluss an die mittelfristige Ergebnisplanung bis zum zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr wurden folgende Grunddaten berücksichtigt:

- Haushaltsentwurf der Stadt Marl vom 09.02.2012.
- Orientierungsdaten 2012 - 2015 für die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen (ORD 2012)
- Steuerschätzung aus November 2011 einschließlich Regionalisierung
- Anwendungserlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 zu § 76 GO
- Kamerale Rechnungsergebnisse der Jahre 2002 bis 2008
- Vorläufige Zahlen der NKF-Ergebnisrechnung 2009 bis 2011

A. Erträge

I. Steuern und ähnliche Abgaben

1. Grundsteuer A

Mittelfristige Ergebnisplanung bis 2015:

Für die Entwicklung der Grundsteuer A in den Jahren 2013 bis 2015 liegen Prognosewerte der ORD 2012 sowie Daten der Steuerschätzung aus 11/2011 (ohne Regionalisierung, bis 2016) vor.

Grundsteuer A Jahr	ORD 2012	St.-Schätzung 11/2011
2013	+ 2,00 %	+/- 0,00 %
2014	+ 2,00 %	+/- 0,00 %
2015	+ 2,00 %	+/- 0,00 %
2016	-	+/- 0,00 %

Fortrechnung im Zeitraum bis 2021:

Für die Fortrechnung der Grundsteuer A in den Jahren 2016 bis 2021 sind nach Maßgabe des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 zu § 76 GO grundsätzlich individuelle Wachstumsraten anhand der Rechnungsergebnisse der Jahre 2002 bis 2011 zu ermitteln und anzuwenden.

Grundsteuer A Jahr	Unbereinigtes Ergebnis	Rang
2002	47.629	6
2003	49.598	9
2004	46.040	3
2005	46.165	4
2006	45.415	2
2007	43.806	1
2008	51.334	10
2009	47.570	5
2010	48.227	8
2011	47.858	7
Durchschnitt	47.364	
Durchschnitt der fünf Höchstwerte Rang 6 - 10 (M1)	48.929	
Durchschnitt der fünf Niedrigstwerte Rang 1 - 5 (M2)	45.799	
Wachstumsrate für die Jahre 2016 bis 2021	0,74	

Auswertung der Prognosewerte:

Die Ergebnisse der Grundsteuer A der Jahre 2002 bis 2011 sind unbeeinflusst von Hebesatzveränderungen. Eine Bereinigung der Ergebnisse ist insoweit nicht notwendig.

Das Ergebnis des Jahres 2011 liegt nur unwesentlich über dem des Jahres 2002 und lediglich in geringem Umfang über dem 10-jährigen Durchschnitt.

Die ermittelte Wachstumsrate liegt unterhalb der ORD 2012 und oberhalb der Steuerschätzung aus 11/2012.

Auch vor dem Hintergrund der geringen Bedeutung der Grundsteuer A am Gesamtertrag und der geforderten vorsichtigen Schätzung erscheint es sinnvoll und angemessen eine Fortrechnung über den gesamten Planungszeitraum ohne Steigerung vorzunehmen.

Ermittlung der Planansätze:

Für die Veranschlagung im Jahr 2012 wurde die Grundsteuer A auf Basis der Sollstellung zur Mitte des Monats November 2011 unter Berücksichtigung des ab 2012 erhöhten Hebesatzes von 285 v.H. (bisher 200 v.H.) und der Steuerschätzung aus 11/2011 (+ 0,00 %) kalkuliert.

Für die Folgejahre wird der Ansatz 2012 einheitlich für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung und den sich daran anschließenden Zeitraum mit einem Steigerungssatz von +/- 0,00 % fortgerechnet.

Grundsteuer A Jahr	Steigerung %	Planung EUR
2012	+ 0,00	68.000
2013	+ 0,00	68.000
2014	+ 0,00	68.000
2015	+ 0,00	68.000
2016	+ 0,00	68.000
2017	+ 0,00	68.000
2018	+ 0,00	68.000
2019	+ 0,00	68.000
2020	+ 0,00	68.000
2021	+ 0,00	68.000

2. Grundsteuer B

Mittelfristige Ergebnisplanung bis 2015:

Für die Entwicklung der Grundsteuer B in den Jahren 2013 bis 2015 liegen Prognosewerte der ORD 2012 sowie Daten der Steuerschätzung aus 11/2011 (ohne Regionalisierung, bis 2016) vor.

Grundsteuer B	ORD	St.-Schätzung
Jahr	2012	11/2011
2013	+ 2,00 %	+ 1,90 %
2014	+ 2,00 %	+ 1,90 %
2015	+ 2,00 %	+ 1,90 %
2016	-	+ 1,90 %

Fortrechnung im Zeitraum bis 2021:

Für die Fortrechnung der Grundsteuer B in den Jahren 2016 bis 2021 sind nach Maßgabe des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 zu § 76 GO grundsätzlich individuelle Wachstumsraten anhand der Rechnungsergebnisse der Jahre 2002 bis 2011 zu ermitteln und anzuwenden.

Grundsteuer B	Unbereinigtes Ergebnis	Rang	Hebesatz	Bereinigtes Ergebnis	Rang
2002	10.739.210	2	480	11.857.878	2
2003	10.418.431	1	480	11.503.684	1
2004	11.678.819	4	480	12.895.363	6
2005	11.397.712	3	485	12.455.232	3
2006	12.642.298	6	530	12.642.298	5
2007	12.610.320	5	530	12.610.320	4
2008	12.922.283	7	530	12.922.283	7
2009	12.959.242	8	530	12.959.242	8
2010	13.194.054	10	530	13.194.054	10
2011	13.109.520	9	530	13.109.520	9
Durchschnitt	12.167.189			12.614.987	
Durchschnitt der fünf Höchstwerte Rang 6 - 10 (M1)	12.965.479			13.016.092	
Durchschnitt der fünf Niedrigstwerte Rang 1 - 5 (M2)	11.368.898			12.213.882	
Wachstumsrate für die Jahre 2016 bis 2021	1,47			0,71	

Auswertung der Prognosewerte:

Die Ergebnisse der Grundsteuer B der Jahre 2002 bis 2011 sind beeinflusst von Hebesatzveränderungen. Eine unkorrigierte Berücksichtigung der Ergebnisse bei der Berechnung der Wachstumsraten würde zur Ermittlung erhöhter Werte führen, die im Betrachtungszeitraum erfolgten Hebesatzanpassungen auch für die Zukunft unterstellen.

Die Darstellung von Hebesatzerhöhungen ist als individuell zu entscheidende Sanierungsmaßnahme dem Haushaltssanierungsplan vorbehalten.

Das Ergebnis des Jahres 2011 liegt rd. 10 % über dem bereinigten Ergebnis des Jahres 2002 und rd. 4 % über dem 10-jährigen Durchschnitt.

Die ermittelte Wachstumsrate liegt unterhalb der ORD 2012 und unterhalb der Steuerschätzung aus 11/2012.

Vor dem Hintergrund der geforderten vorsichtigen Schätzung erscheint es sinnvoll und angemessen eine Fortrechnung über den gesamten Planungszeitraum mit einer jährlichen Steigerung von 0,71 % vorzunehmen.

Ermittlung der Planansätze:

Für die Veranschlagung im Jahr 2012 wurde die Grundsteuer B auf Basis des voraussichtlichen Ergebnisses des Jahres 2011 (rd. 13.109.000 EUR) und ermittelten bereinigten Wachstumsrate (+ 0,71 %) kalkuliert.

Für die Folgejahre wird der Ansatz 2012 einheitlich für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung und den sich daran anschließenden Zeitraum mit einem Steigerungssatz von + 0,71 % fortgerechnet.

Grundsteuer B Jahr	Steigerung %	Planung EUR
2012	+ 0,71	13.202.000
2013	+ 0,71	13.295.000
2014	+ 0,71	13.389.000
2015	+ 0,71	13.484.000
2016	+ 0,71	13.579.000
2017	+ 0,71	13.675.000
2018	+ 0,71	13.772.000
2019	+ 0,71	13.869.000
2020	+ 0,71	13.967.000
2021	+ 0,71	14.066.000

3. Gewerbesteuer

Mittelfristige Ergebnisplanung bis 2015:

Für die Entwicklung der Grundsteuer B in den Jahren 2013 bis 2015 liegen Prognosewerte der ORD 2012 sowie Daten der Steuerschätzung aus 11/2011 (ohne Regionalisierung, bis 2016) vor.

Gewerbesteuer Jahr	ORD 2012	St.-Schätzung 11/2011
2013	+ 6,00 %	+ 3,90 %
2014	+ 4,50 %	+ 4,00 %
2015	+ 4,00 %	+ 4,00 %
2016	-	+ 3,50 %

Fortrechnung im Zeitraum bis 2021:

Für die Fortrechnung der Grundsteuer A in den Jahren 2016 bis 2021 sind nach Maßgabe des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 zu § 76 GO grundsätzlich individuelle Wachstumsraten anhand der Rechnungsergebnisse der Jahre 2002 bis 2011 zu ermitteln und anzuwenden.

Gewerbesteuer Jahr	Unbereinigtes Ergebnis	Rang	Hebesatz	Bereinigtes Ergebnis	Rang
2002	17.807.775	1	460	18.582.026	1
2003	45.126.627	7	460	47.088.654	7
2004	44.012.276	6	460	45.925.853	6
2005	31.770.626	2	460	33.151.958	2
2006	50.086.526	8	480	50.086.526	8
2007	39.318.089	5	480	39.318.089	5
2008	35.755.959	3	480	35.755.959	3
2009	38.635.223	4	480	38.635.223	4
2010	63.479.363	9	480	63.479.363	9
2011	65.188.650	10	480	65.188.650	10
Durchschnitt	43.118.111			43.721.230	
Durchschnitt der fünf Höchstwerte Rang 6 - 10 (M1)	53.578.688			54.353.809	
Durchschnitt der fünf Niedrigstwerte Rang 1 - 5 (M2)	32.657.534			33.088.651	
Wachstumsrate für die Jahre 2016 bis 2021	5,65			5,67	

Auswertung der Prognosewerte:

Die Ergebnisse der Gewerbesteuer der Jahre 2002 bis 2011 sind beeinflusst von einer Hebesatzveränderung im Jahr 2006. Eine unkorrigierte Berücksichtigung der Ergebnisse bei der Berechnung der Wachstumsraten würde zur Ermittlung eines Wertes führen, der die im Betrachtungszeitraum erfolgte Hebesatzanpassung auch für die Zukunft unterstellt.

Die Darstellung von Hebesatzerhöhungen ist als individuell zu entscheidende Sanierungsmaßnahme dem Haushaltssanierungsplan vorbehalten.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sind in Marl erheblichen Schwankungen unterlegen. So liegt das Ergebnis des Jahres 2011 rd. 250 % über dem bereinigten Ergebnis des Jahres 2002 und rd. 49 % über dem 10-jährigen Durchschnitt. Begründet ist dies in der Abhängigkeit von einigen wenigen großen Gewerbesteuerzahlern im Wesentlichen aus dem Chemie-Bereich. Veränderte Gewinnsituationen innerhalb dieser Branche wirken sich überproportional oft durch vermindert oder erhöht festzusetzende Gewerbesteuerzahlungen in erheblicher Höhe aus.

Auch sind die Schwankungen oftmals begründet in steuerrechtlich relevanten Veränderungen in der Konzernstruktur der Gewerbesteuerzahler.

Gleichwohl ist festzustellen, dass die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Marl im Zeitraum der vergangenen Wirtschaftskrise nicht so stark verringert wurden, wie dies zu befürchten war. Es ist zu erwarten, dass sich zukünftig prognostizierte wirtschaftlichen Verbesserungen ebenfalls nicht so stark auf die Stadt Marl auswirken werden.

Die ermittelte Wachstumsrate liegt oberhalb der ORD 2012 für das Jahr 2015 und oberhalb der Steuerschätzung aus 11/2012 für das Jahr 2016.

Die oben erfolgten Ausführungen führen zu dem Schluss, dass die unmittelbare Anwendung der ORD 2012, der Steuerschätzung aus 11/2012 und/oder der bereinigten Wachstumsraten eine zukünftige Entwicklung der Gewerbesteuer in der Stadt Marl nicht realistisch darstellen kann.

Vor dem Hintergrund der geforderten vorsichtigen Schätzung erscheint es sinnvoll und angemessen, zunächst für 2012 auf Basis der kürzeren Vergangenheit der Jahre 2007 bis 2011 einen Durchschnittswert zu ermitteln und diesen mit individuell vorsichtigen Werten über den Planungszeitraum fortzurechnen.

Ermittlung der Planansätze:

Für die Gewerbesteuereinnahmen der Jahre 2007 bis 2011 ergibt sich ein durchschnittlicher Wert von rd. 48.500 TEUR.

Für die Jahre 2012 bis 2021 wird folgende Entwicklung angenommen:

Gewerbsteuer	Steigerung	Planung
Jahr	%	EUR
<i>Durchschnitt 2007 - 2011 rd.</i>		<i>48.500.000</i>
2012	+ 3,00	50.000.000
2013	+ 4,00	52.000.000
2014	+ 4,00	54.000.000
2015	+ 4,00	56.160.000
2016	+ 3,00	57.844.000
2017	+ 3,00	59.579.000
2018	+ 3,00	61.366.000
2019	+ 3,00	63.206.000
2020	+ 3,00	65.102.000
2021	+ 3,00	67.055.000

4. Anteil an der Einkommensteuer

Mittelfristige Ergebnisplanung bis 2015:

Für die Entwicklung des Anteils an der Einkommensteuer in den Jahren 2012 bis 2015 liegen Prognosewerte der ORD 2012 sowie Daten der Steuerschätzung aus 11/2011 (Regionalisierung bis 2015) vor.

Anteil Einkommensteuer	ORD	St.-Schätzung	St.-Schätzung
Jahr	2012	11/2011	11/2011 Aufkommen insg. Mio. EUR
2012	+ 3,00 %	+ 7,33 %	6.342
2013	+ 7,50 %	+ 5,72 %	6.705
2014	+ 5,00 %	+ 5,89 %	7.100
2015	+ 5,00 %	+ 5,63 %	7.500

Fortrechnung im Zeitraum bis 2021:

Für die Fortrechnung des Anteils an der Einkommensteuer in den Jahren 2016 bis 2021 sind nach Maßgabe des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 zu § 76 GO grundsätzlich individuelle Wachstumsraten anhand der Rechnungsergebnisse der Jahre 2002 bis 2011 zu ermitteln und anzuwenden.

Anteil Einkommensteuer	Unbereinigtes Ergebnis	Rang
Jahr		
2002	24.937.139	6
2003	24.014.663	4
2004	22.249.999	2
2005	21.875.302	1
2006	22.864.829	3
2007	25.890.096	7
2008	27.518.957	10
2009	26.242.978	9
2010	24.181.508	5
2011	26.156.692	8
Durchschnitt	24.593.216	
Durchschnitt der fünf Höchstwerte Rang 6 - 10 (M1)	26.149.172	
Durchschnitt der fünf Niedrigstwerte Rang 1 - 5 (M2)	23.037.260	
Wachstumsrate für die Jahre 2016 bis 2021	1,42	

Auswertung der Prognosewerte:

Die ORD 2012 basieren auf den Erkenntnissen der Steuerschätzungen aus Mai 2011. Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat im November 2011 eine aktualisierte Steuerschätzung vorgelegt. Für den Anteil an der Einkommensteuer liegt eine Regionalisierung für NRW vor. Dieser regionalisierten Steuerschätzung des Anteils an der Einkommensteuer wird aufgrund der größeren Aktualität grds. der Vorrang gegenüber den ORD 2012 eingeräumt.

Die Ergebnisse des Anteils an der Einkommensteuer der Jahre 2002 bis 2011 sind beeinflusst von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der Veränderungen der Einkommensteuergesetzgebung. So wurden im Betrachtungszeitraum mehrfach Steuereingangssätze und Spitzensteuersätze herabgesetzt. Außerdem wird der Anteil an der Einkommensteuer der Stadt Marl beeinflusst von der turnusmäßig alle drei Jahre erfolgenden Neufestsetzungen der Schlüsselzahlen und Anwendung veränderter Kappungsgrenzen. Durch die Anpassung der Schlüsselzahlen hat die Stadt Marl in der Vergangenheit jeweils rd. 2,00 %-punkte gegenüber der allgemeinen Steuerentwicklung verloren. Das Ergebnis 2009 ist auch beeinflusst durch den mit den Einnahmen aus der Lohnsteuer verrechneten Kinderbonus. Ein Ausgleich erfolgte 2010 über erhöhte Kompensationsleistungen (s.u.).

Im Jahre 2014 wird im Rahmen der Streichung der Steinkohle-Subventionen der Betrieb der Zeche Auguste-Victoria eingestellt werden. Hieraus ergibt unmittelbar und mittelbar ein voraussichtlicher Verlust von rd. 2.100 Arbeitsplätzen mit Wohnort in Marl. Dies wird mit einer zeitlichen Verzögerung von mindestens fünf Jahren auch Auswirkungen auf die Schlüsselzahl zur Verteilung des Anteils an der Einkommensteuer haben. Bei einer geschätzten Zahl von insgesamt rd. 50.000 relevanten einkommensteuerpflichtig

Beschäftigten ergibt eine weitere Reduzierung des Anteils an der Einkommensteuer um rd. 4,2 %-Punkte ab dem Jahr 2021.

Die ermittelte Wachstumsrate liegt unterhalb der ORD 2012 für das Jahr 2015 und unterhalb der regionalisierten Steuerschätzung aus 11/2012 für das Jahr 2015.

Die Anwendung der ermittelten Wachstumsraten würde unterstellen, dass die in der Vergangenheit erfolgten Steuerrechtsänderungen auswirkungsgleich auch in zukünftigen Jahren erfolgen würden. Dies kann so nicht unterstellt werden.

Gleichsam unrealistisch ist eine Fortrechnung des letzten Steigerungssatzes der ORD 2012 bzw. Steuerschätzung 11/2011.

Im Ergebnis ist die Anwendung der Steuerschätzung aus 11/2011 für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung sowie eines sich auf einen gemittelten Steigerungssatz von 3,00 % reduzierenden Wertes als Berechnungsbasis ab 2016 als realistisch anzusehen. Zusätzlich erfolgt die Berücksichtigung einer sich alle drei Jahre durch die Neufestsetzung der Schlüsselzahlen ergebenden Verschlechterung bei der Stadt Marl in Höhe von 2,0 %-Punkten. Für 2021 ist eine weitere Verschlechterung um 4,2 %-Punkte aus der erwarteten Schließung des Bergwerkes Auguste-Victoria zu berücksichtigen.

Ermittlung der Planansätze:

Der Ansatz für den Anteil an der Einkommensteuer des Jahres 2012 wird ermittelt aus dem im Rahmen der regionalisierten Steuerschätzung aus 11/2011 prognostizierten Gesamtaufkommen und der von IT.NRW im Rahmen einer Modellberechnung ermittelten Schlüsselzahl bei der nach aktueller Einschätzung zu erwartenden Anpassung der Kappungsgrenzen auf 35.000/70.000 EUR (0,0043704). Verschlechterungen bei der Einkommenssteuerstatistik wirken sich verzögert auf den Anteil an der Einkommensteuer aus. Der Effekt aus der Schließung des Bergwerkes Auguste-Victoria tritt daher erstmalig beim Anteil an der Einkommenssteuer im Jahr 2021 auf.

Anteil Einkommensteuer	St.-Schätzung 11/2011 Aufkommen TEUR	Steigerung %	Steigerung Marl %	Planung EUR
Jahr				
2012	6.342.000	+ 7,33	+ 5,97	27.717.000
2013	6.705.000	+ 5,72	+ 5,72	29.303.000
2014	7.100.000	+ 5,89	+ 5,89	31.029.000
2015	7.500.000	+ 5,63	+ 3,53	32.122.000
2016		+ 4,00	+ 4,00	33.406.000
2017		+ 3,00	+ 3,00	34.408.000
2018		+ 3,00	+ 1,00	34.752.000
2019		+ 3,00	+ 3,00	35.794.000
2020		+ 3,00	+ 3,00	36.867.000
2021		+ 3,00	- 3,20	35.687.000

5. Anteil an der Umsatzsteuer

Mittelfristige Ergebnisplanung bis 2015:

Für die Entwicklung des Anteils an der Umsatzsteuer in den Jahren 2012 bis 2015 liegen Prognosewerte der ORD 2012 sowie Daten der Steuerschätzung aus 11/2011 (Regionalisierung bis 2015) vor.

Anteil Umsatzsteuer	ORD 2012	St.-Schätzung 11/2011	St.-Schätzung 11/2011 Aufkommen insg. Mrd. EUR
Jahr			
2012	+ 2,60 %	+ 2,80 %	935
2013	+ 2,60 %	+ 2,80 %	962
2014	+ 2,60 %	+ 3,00 %	991
2015	+ 2,70 %	+ 3,00 %	1.021

Fortrechnung für den Zeitraum bis 2021:

Für die Fortrechnung des Anteils an der Umsatzsteuer in den Jahren 2016 bis 2021 sind nach Maßgabe des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 zu § 76 GO grundsätzlich individuelle Wachstumsraten anhand der Rechnungsergebnisse der Jahre 2002 bis 2011 zu ermitteln und anzuwenden.

Anteil Umsatzsteuer	Unbereinigtes Ergebnis	Rang
Jahr		
2002	3.229.675	3
2003	3.219.800	1
2004	3.225.806	2
2005	3.285.677	4
2006	3.437.600	5
2007	3.849.945	6
2008	3.978.284	7
2009	4.150.155	8
2010	4.212.597	9
2011	4.486.500	10
Durchschnitt	3.707.604	
Durchschnitt der fünf Höchstwerte Rang 6 - 10 (M1)	4.135.496	
Durchschnitt der fünf Niedrigstwerte Rang 1 - 5 (M2)	3.279.712	
Wachstumsrate für die Jahre 2016 bis 2021	2,61	

Auswertung der Prognosewerte:

Die ORD 2012 basieren auf den Erkenntnissen der Steuerschätzungen aus Mai 2011. Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat im November 2011 eine aktualisierte Steuerschätzung vorgelegt. Für den Anteil an der Einkommensteuer liegt eine Regionalisierung für NRW vor. Dieser regionalisierten Steuerschätzung des Anteils an der Umsatzsteuer wird aufgrund der größeren Aktualität grds. der Vorrang gegenüber den ORD 2012 eingeräumt.

Die Ergebnisse des Anteils an der Umsatzsteuer der Jahre 2002 bis 2011 sind beeinflusst von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der Veränderungen der Umsatzsteuergesetzgebung. So wurde im Betrachtungszeitraum der allgemeine Umsatzsteuersatz von 16 % auf 19 % angehoben. Auch ist der Anteil der Stadt Marl beeinflusst von der schrittweisen Umstellung der Schlüsselzahlen von einem nicht fortschreibungsfähigen Schlüssel auf einen fortschreibungsfähigen Schlüssel. Mit den Umstellungen 2009 und 2012 ergaben/ergeben sich durchschnittlich (voraussichtliche) Verbesserungen für die Stadt Marl in Höhe von rd. 4,00 %-Punkten.

Die ermittelte Wachstumsrate liegt unterhalb der ORD 2012 für das Jahr 2015 und unterhalb der regionalisierten Steuerschätzung aus 11/2012 für das Jahr 2015.

Die Anwendung der ermittelten Wachstumsraten würde unterstellen, dass die in der Vergangenheit erfolgten Steuerrechtsänderungen auswirkungsgleich auch in zukünftigen Jahren erfolgen würden. Dies kann so nicht unterstellt werden.

Die Auswirkungen der zukünftigen Umstellung der Schlüsselzahlen auf den Marler Anteil an der Umsatzsteuer können derzeit nicht eingeschätzt werden.

Im Ergebnis ist die Anwendung der Steuerschätzung aus 11/2011 für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung sowie eines sich auf einen gemittelten Steigerungssatz von 2,00 % reduzierenden Wertes als Berechnungsbasis ab 2016 als realistisch anzusehen.

Ermittlung der Planansätze:

Der Ansatz für den Anteil an der Umsatzsteuer des Jahres 2012 wird ermittelt aus dem im Rahmen der regionalisierten Steuerschätzung aus 11/2011 prognostizierten Gesamtaufkommens unter Anwendung der für 2012 gültigen Schlüsselzahl (0,005155015).

Anteil Umsatzsteuer	St.-Schätzung 11/2011 Aufkommen TEUR	Steigerung %	Steigerung Marl %	Planung EUR
Jahr				
2012	935.000	+ 2,75	+ 7,41	4.819.000
2013	962.000	+ 2,89	+ 2,89	4.959.000
2014	991.000	+ 3,01	+ 3,01	5.108.000
2015	1.021.000	+ 3,03	+ 3,03	5.263.000
2016		+ 2,00	+ 2,00	5.368.000
2017		+ 2,00	+ 2,00	5.475.000
2018		+ 2,00	+ 2,00	5.584.000
2019		+ 2,00	+ 2,00	5.695.000
2020		+ 2,00	+ 2,00	5.808.000
2021		+ 2,00	+ 2,00	5.924.000

6. Sonstige Steuern

Mittelfristige Ergebnisplanung bis 2015

Für die Entwicklung der sonstigen Steuern in den Jahren 2012 bis 2015 liegen Prognosewerte der ORD 2012 vor.

Sonstige Steuern	ORD 2012
Jahr	
2012	+ 0,00 %
2013	+ 0,00 %
2014	+ 0,00 %
2015	+ 0,00 %

Fortrechnung für den Zeitraum bis 2021:

Für die Fortrechnung der sonstigen Steuern in den Jahren 2016 bis 2021 sind nach Maßgabe des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 zu § 76 GO grundsätzlich individuelle Wachstumsraten anhand der Rechnungsergebnisse der Jahre 2002 bis 2011 zu ermitteln und anzuwenden.

Sonstige Steuern	Unbereinigtes Ergebnis	Rang
Jahr		
2002	999.726	7
2003	849.938	5
2004	802.959	2
2005	790.311	1
2006	828.949	3
2007	831.670	4
2008	940.542	6
2009	1.041.286	8
2010	1.180.456	9
2011 *	1.290.000	10
Durchschnitt	913.089	
Durchschnitt der fünf Höchstwerte Rang 6 - 10 (M1)	1.005.412	
Durchschnitt der fünf Niedrigstwerte Rang 1 - 5 (M2)	820.765	
Wachstumsrate für die Jahre 2016 bis 2021	3,21	

* Sollstellungen Mitte 11/2011 für 2011 zuzüglich eines geschätzten Anteils noch nicht veranlagter Vergnügungssteuerfälle, da bei Redaktionsschluss ein erheblicher Anteil der Vergnügungssteueranmeldungen 2011 noch nicht erfolgt ist.

Auswertung der Prognosewerte:

Die Sonstigen Steuern beinhalten die Hundesteuer und die Vergnügungssteuer. Nach einer Hundesteuer-Bestandsprüfung im Jahre 2001 ergaben sich in den Folgejahren zunächst erhöhte, dann wieder sinkende Einnahmen aus der Hundesteuer.

Die Vergnügungssteuer war in den vergangenen Jahren geprägt von der Abkehr von einem Stückzahlmaßstab hin zu einer auf das konkrete Einspielergebnis bezogenen Steuer. Außerdem ergaben sich in den vergangenen Jahren Neuansiedlungen von großen Vergnügungssteuerzahlern.

Die ermittelte Wachstumsrate liegt oberhalb der ORD für das Jahr 2015.

Die Anwendung der ermittelten Wachstumsraten würde unterstellen, dass die in der Vergangenheit erfolgten Systemänderungen auswirkungsgleich auch in zukünftigen Jahren erfolgen würden.

Dies kann so nicht unterstellt werden.

Vor dem Hintergrund der geforderten vorsichtigen Schätzung erscheint es sinnvoll und angemessen eine Fortrechnung über den gesamten Planungszeitraum ohne Steigerung vorzunehmen.

Die Darstellung von Steuersatzerhöhungen ist als individuell zu entscheidende Sanierungsmaßnahme dem Haushaltssanierungsplan vorbehalten.

Ermittlung der Planansätze:

Der Ansatz für den Sonstigen Steuern des Jahres 2012 wird ermittelt aus der Mitte 11/2011 erfolgten Sollstellung (zuzüglich eines geschätzten Anteils noch nicht veranlagter Vergnügungssteuerfälle).

Sonstige Steuern	Steigerung	Planung
Jahr	%	EUR
2012	+ 0,00	1.290.000
2013	+ 0,00	1.290.000
2014	+ 0,00	1.290.000
2015	+ 0,00	1.290.000
2016	+ 0,00	1.290.000
2017	+ 0,00	1.290.000
2018	+ 0,00	1.290.000
2019	+ 0,00	1.290.000
2020	+ 0,00	1.290.000
2021	+ 0,00	1.290.000

7. KompensationsleistungenMittelfristige Ergebnisplanung bis 2015:

Für die Entwicklung der Kompensationsleistungen in den Jahren 2012 bis 2015 liegen Prognosewerte der ORD 2012 vor.

Kompensationsleistungen	ORD
Jahr	2012
2012	+ 4,90 %
2013	+ 2,20 %
2014	+ 2,90 %
2015	+ 2,10 %

Fortrechnung für den Zeitraum bis 2021:

Für die Fortrechnung der Kompensationsleistungen in den Jahren 2016 bis 2021 werden mit Anwendungserlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 zu § 76 GO keine besonderen Berechnungsmethoden vorgegeben. Gleichwohl werden die Grundlagen hier mit aufgeführt, um einen Überblick über die vergangene Entwicklung zu erhalten.

Kompensationsleistungen	Unbereinigtes Ergebnis	Rang
Jahr		
2002	2.133.215	4
2003	1.999.971	1
2004	2.075.032	3
2005	2.148.214	5
2006	2.041.641	2
2007	2.475.517	7
2008	2.456.644	6
2009	2.743.720	8
2010	3.087.244	10
2011	2.888.971	9
Durchschnitt	2.405.017	
Durchschnitt der fünf Höchstwerte Rang 6 - 10 (M1)	2.611.318	
Durchschnitt der fünf Niedrigstwerte Rang 1 - 5 (M2)	2.198.716	
Wachstumsrate für die Jahre 2016 bis 2021	3,07	

Auswertung der Prognosewerte:

Das Ergebnis 2010 enthält auch den Ausgleich für den bereits 2009 ausgezahlten und mit den Einnahmen aus der Lohnsteuer-/Einkommenssteuer verrechneten Kinderbonus (s.o.). Die Kompensationsleistungen werden nach den selben Schlüsselzahlen verteilt, wie der Anteil an der Einkommenssteuer. Gleichwohl werden sich die Kompensationsleistungen anders entwickeln, da der Kompensationsbetrag nicht in gleichem Umfang steigt, wie die Einkommenssteuer.

Im Ergebnis ist die Anwendung der ORD 2012 für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung sowie eines sich auf einen abgerundeten Steigerungssatz von 2,00 % reduzierenden Wertes als Berechnungsbasis ab 2016 als realistisch anzusehen. Zusätzlich erfolgt die Berücksichtigung einer sich alle drei Jahre durch die Neufestsetzung der Schlüsselzahlen ergebenden Verschlechterung bei der Stadt Marl in Höhe von 2,00 %-Punkten für die Jahre ab 2016. Für 2021 ist eine weitere Verschlechterung um 4,20 %-Punkte aus der erwarteten Schließung des Bergwerkes Auguste-Victoria zu berücksichtigen.

Ermittlung der Planansätze:

Der Ansatz für die Kompensationsleistungen des Jahres 2012 wird ermittelt aus dem im Rahmen der ORD 2012 dargestellten Gesamtaufkommen (685.000.000 EUR) und der von IT.NRW im Rahmen einer Modellberechnung ermittelten Schlüsselzahl bei der nach aktueller Einschätzung erwarteten Anpassung der Kappungsgrenzen auf 35.000/70.000 EUR (0,0043704). Verschlechterungen bei der Einkommenssteuerstatistik wirken sich verzögert auf den Anteil an der Einkommenssteuer aus. Der Effekt aus der Schließung des

Bergwerkes Auguste-Victoria tritt daher erstmalig beim Anteil an der Einkommenssteuer im Jahr 2021 auf.

Kompensationsleistungen	Steigerung allgemein	Steigerung Marl	Planung
Jahr	%	%	EUR
2012	+ 4,90	+ 3,60	2.993.000
2013	+ 2,20	+ 2,20	3.059.000
2014	+ 2,90	+ 2,90	3.148.000
2015	+ 2,10	+ 0,10	3.151.000
2016	+ 2,00	+ 2,00	3.214.000
2017	+ 2,00	+ 2,00	3.278.000
2018	+ 2,00	+ 0,00	3.278.000
2019	+ 2,00	+ 2,00	3.343.000
2020	+ 2,00	+ 2,00	3.409.000
2021	+ 2,00	- 4,20	3.334.000

II. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

1. Schlüsselzuweisungen

Mittelfristige Ergebnisplanung bis 2015:

Für die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2012 bis 2015 liegen Prognosewerte der ORD 2012 vor.

Schlüsselzuweisungen	ORD
Jahr	2012
2012	+ 6,30 %
2013	+ 3,90 %
2014	+ 4,50 %
2015	+ 3,70 %

Fortrechnung im Zeitraum bis 2021:

Für die Fortrechnung der Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2016 bis 2021 sind nach Maßgabe des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 zu § 76 GO grundsätzlich individuelle Wachstumsraten anhand der Rechnungsergebnisse der Jahre 2002 bis 2011 zu ermitteln und anzuwenden.

Schlüsselzuweisungen	Unbereinigtes Ergebnis	Rang
Jahr		
2002	34.924.038	7
2003	34.606.150	5
2004	23.249.944	3
2005	21.085.009	1
2006	21.266.754	2
2007	32.900.329	4
2008	34.749.812	6
2009	41.704.453	10
2010	36.956.415	9
2011	36.673.779	8
Durchschnitt	31.811.668	
Durchschnitt der fünf Höchstwerte Rang 6 - 10 (M1)	37.001.699	
Durchschnitt der fünf Niedrigstwerte Rang 1 - 5 (M2)	26.621.637	
Wachstumsrate für die Jahre 2016 bis 2021	3,73	

Auswertung der Prognosewerte:

Die Schlüsselzuweisungen der Jahre 2002 bis 2011 sind insbesondere geprägt von den stark schwankenden Gewerbesteuereinnahmen und schwankenden Verbundmassen des Steuerverbundes. Die an die Berechnung des geometrischen Mittels angelehnte Ermittlung der Wachstumsraten ist grundsätzlich geeignet, die starken Schwankungen von Gewerbesteuer und Verbundmasse ausgleichend zu berücksichtigen.

Wesentlichen Einfluss auf die jüngere Entwicklung hatte auch die Neugewichtung insbesondere des Soziallastenansatzes.

Die ORD 2012 prognostizieren lediglich die Entwicklung der Verbundmasse. Die tatsächliche zukünftige Entwicklung der Schlüsselzuweisungen der Stadt Marl ist darüber hinaus insbesondere abhängig von der Steuerkraftentwicklung bei der Stadt Marl, auch im Verhältnis zur Steuerkraftentwicklung aller übrigen am Steuerverbund angeschlossenen Gemeinden, sowie der Entwicklung der fiktiven Finanzbedarfe (Ausgangsmesszahlen). Die gegenüber den ORD 2012 bzw. Steuerschätzungen aus 11/2011 abgekoppelte Berechnung der Entwicklung der Steuereinnahmen der Stadt Marl macht eine individuellere Ermittlung der Schlüsselzuweisungen notwendig. Die fiktiven Finanzbedarfe der Stadt Marl werden in Folgejahren geprägt sein von einem in Marl überdurchschnittlichen Einwohnerverlust und von dem bereits im Rahmen der Entwicklung des Anteils an der Einkommensteuer beschriebenen Verlust von Arbeitsplätzen durch die voraussichtliche Schließung des Bergwerkes Auguste Victoria. Diese Verluste wirken sich unmittelbar vermindern auf den Zentralitätsansatz und mittelbar erhöhend auf den Soziallastenansatz aus, wenn und soweit in diesem Zusammenhang die Zahl der Bedarfsgemeinschaften steigt.

Die Zusammenhänge sind zu komplex, als dass sie in ihren Auswirkungen exakt kalkuliert werden könnten. Für diese Berechnung wird daher unterstellt, dass die Verluste beim Zentralitätsansatz insbesondere aufgrund der stärkeren Gewichtung des Soziallastenansatzes vollständig über einen erhöhten Soziallastenansatz kompensiert werden.

Im Übrigen sind zumindest für die Gewichtung des Soziallastenansatzes weitere Anpassungen für die Gemeindefinanzierungsgesetze der Folgejahre angekündigt. Eine gesetzliche Regelung erfolgt erst mit den jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetzen.

Die oben erfolgten Ausführungen führen zu dem Schluss, dass die unmittelbare Anwendung der ORD und/oder der Wachstumsraten eine zukünftige Entwicklung der Schlüsselzuweisungen in der Stadt Marl nicht realistisch darstellen kann.

Vielmehr ist für die Abschätzung der Entwicklung der Schlüsselzuweisungen eine individuelle Berechnung erforderlich. Hierbei sind die Entwicklung der Verbundmasse auf Basis der ORD 2012, eine landesdurchschnittliche Entwicklung der Steuerkräfte auf Basis der ORD 2012 bzw. der regionalisierten Steuerschätzung 11/2011, die Entwicklung der Marler Steuerkraft entsprechend der tatsächlichen individuellen Ergebnisplanung sowie die Entwicklung der Ausgangsmesszahl auch unter Berücksichtigung der Entwicklung der Einwohnerzahl wesentliche Basisgrößen.

Ermittlung der Planansätze:

Nachfolgend werden die Kerndaten zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen dargestellt. Daraus ergibt sich folgende Entwicklung der Schlüsselzuweisungen:

Jahr	Verbundmasse		Steuerkraftmesszahlen alle Gem. (n. ambundt)		Ausgangsmesszahlen alle Gem. (n. ambundt)		Steuerkraftmesszahl Marl		Ausgangsmesszahl Marl		Schlüsselzuweisung Marl TEUR
	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	TEUR	%	TEUR	
2012	+6,31	5.608	+7,45	13.389	+7,08	19.620	+ 37,31	92.920	+ 10,33	119.584	23.997
2013	+3,90	5.827	+6,80	14.299	+5,88	20.773	- 0,31	92.632	+ 5,66	126.357	30.352
2014	+4,50	6.089	+4,60	14.957	+4,57	21.722	- 10,34	83.051	+ 4,36	131.862	43.929
2015	+3,70	6.314	+4,00	15.555	+3,91	22.571	+ 4,06	86.423	+ 3,70	136.735	45.280
2016	+3,00	6.504	+4,00	16.177	+3,69	23.404	+ 3,66	89.582	+ 3,48	141.491	46.718
2017	+3,00	6.699	+3,40	16.727	+3,28	24.170	+ 3,12	92.373	+ 3,07	145.831	48.112
2018	+3,00	6.900	+2,70	17.179	+2,79	24.845	+ 2,82	94.974	+ 2,58	149.598	49.162
2019	+3,00	7.107	+2,50	17.608	+2,65	25.505	+ 2,25	97.113	+ 2,45	153.257	50.529
2020	+3,00	7.320	+2,50	18.048	+2,65	26.182	+ 2,27	99.313	+ 2,45	157.007	51.924
2021	+3,00	7.540	+2,60	18.518	+2,72	26.895	+ 2,66	101.951	+ 2,52	160.957	53.105

2. Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz

Mittelfristige Ergebnisplanung bis 2015 und Fortrechnung im Zeitraum bis 2021:

Für die Entwicklung Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung liegen keine ORD 2012 vor. Auch für die Fortrechnung der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke in den Jahren bis 2021 werden im Anwendungserlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 zu § 76 GO keine Berechnungsmethoden vorgegeben.

Ermittlung der Planansätze:

Die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz wurde mit Bescheid vom 21.12.2011 für das Jahr 2011 in Höhe von 6.236.602 EUR festgesetzt. Für die Folgejahre ergeben sich ausgehend von einer unveränderten Berechnungssystematik auf voraussichtlich 6.166.000 EUR verminderte Beträge. Ursache für die Verminderung ist insbesondere der Vorwegabzug in Höhe von 4,2 Mio. EUR aus der Gesamtmasse für Beratungsleistungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

Die Stadt Marl hat Zweifel an der korrekten Ermittlung ihrer sogenannten "Strukturellen Lücke" und daher gegen den Festsetzungsbescheid der Konsolidierungshilfe 2011 Klage erhoben. Es bleibt abzuwarten, zu welchem Ergebnis eine Neuberechnung führen wird.

Nach den Festlegungen des Stärkungspaktgesetzes müssen die jährlichen Konsolidierungsschritte nach dem erstmaligen Haushaltsausgleich eine degressiven Abbau der zum Haushaltsausgleich erforderlichen Konsolidierungshilfe vorsehen. Dies impliziert grundsätzlich nicht eine tatsächliche Reduzierung der vom Land gezahlten Konsolidierungshilfe spätestens ab dem Jahr 2017. Vielmehr wird hierdurch lediglich die Höhe der erforderlichen Konsolidierungsschritte vorgegeben. Da auch das Stärkungspaktgesetz in § 1 für die Jahre 2011 bis 2020 von in gleicher Höhe bereitzustellenden Gesamtbeträgen ausgeht (350 Mio. EUR) sollte die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz in Höhe von 6.166.000 EUR über den Planungszeitraum unverändert fortgeschrieben werden.

Gleichwohl ist die Bezirksregierung gegenwärtig der Ansicht, dass eine Kürzung der Konsolidierungshilfe in degressiven Schritten spätestens ab dem Jahr 2017 erfolgen muss.

Konsolidierungshilfe Stärkungspakt	Planung
Jahr	EUR
2012	6.166.000
2013	6.166.000
2014	6.166.000
2015	6.166.000
2016	6.166.000
2017	3.083000
2018	1.541500
2019	770.750
2020	385.375
2021	0

3. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Mittelfristige Ergebnisplanung bis 2015 und Fortrechnung im Zeitraum bis 2021:

Für die Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung liegen keine ORD 2012 vor. Auch für die Fortrechnung der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke in den Jahren bis 2021 werden im Anwendungserlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 zu § 76 GO keine Berechnungsmethoden vorgegeben.

Ermittlung der Planansätze:

Im Entwurf des Haushaltes 2012 sind Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke in Höhe von 9.610.087 EUR veranschlagt.

Hiervon entfällt ein Anteil in Höhe von 393.383 EUR auf Maßnahmen mit grds. einmaligem/vorübergehendem Charakter. Diese sind ab dem Jahr 2016 mit 0 EUR fortzuschreiben:

Buchungsstelle		Ansatz 2012 EUR	Planung 2013 EUR	Planung 2014 EUR	Planung 2015 EUR
01.01.15.4142005	Zuweisung des Kreises f. d. Imagekampagne im Rahmen des Einwohnermanagements	60.000	0	0	0
01.01.15.4148002	Beteiligung Dritter an der. Imagekampagne im Rahmen des Einwohnermanagements	23.500	0	0	0
01.01.16.4141028	Zuschuss des Landes für die energetische Bewertung von öffentlichen Gebäuden.	47.500	47.500	0	0
04.06.01.4141028	IHK/SuW - Landeszuw. f. d. Einzelpr. 'Leseboten'	19.600	0	0	0
06.03.01.4141028	IHK/SSSt - Landeszuw. f. Einzelprojekte im Jugendkulturzentrum	19.200	19.200	19.200	9.600
06.03.02.4141016	IHK/SSSt - Landeszuw. f. Einzelprojekte im Nachbarschaftszentrum	55.183	49.600	27.133	0
06.03.02.4141018	IHK/SSSt - Spenden f.d. Einzelpr. 'Lesepaten'	7.000	7.000	0	0
06.03.02.4141028	IHK/SSSt - Landeszuw. f. d. Einzelprojekt Stadtteilmanagement	52.400	52.400	14.148	0
06.03.02.4141029	IHK/SSSt - Landeszuw. f. d. Einzelprojekt Bürgerfonds	8.000	8.000	8.108	0
06.03.02.4141030	IHK/SSSt - Landeszuw. f. d. Einzelpr. 'Lesepaten'	28.000	28.000	20.020	0
06.04.01.4140007	Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration	29.000	29.000	29.000	0
09.01.03.4141032	IHK/SSSt - Landeszuw. f. d. externe Projektmanagement	33.000	33.040	0	0
09.01.03.4142002	Zuweisungen des Kreises	11.000	0	0	0
Insgesamt		393.383	273.740	117.609	9.600

Die übrigen Veranschlagungen erfolgen im Zusammenhang mit grundsätzlich fortzuführenden Maßnahmen. Die Fortrechnung im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung wurde individuell je Buchungsstelle von den Fachämtern vorgenommen. Veränderungen werden von den Fachämtern in der überwiegenden Zahl im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung nicht erwartet. In diesen Fällen erscheint eine Fortrechnung auch für den Zeitraum bis 2021 ohne Steigerung sachgerecht.

Gleiches gilt für bestimmte Zuweisungen des Landes, die zwar im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung Veränderungen erfahren, danach mutmaßlich auf dem erreichten Niveau verbleiben (insb. Zuweisungen des Landes für das Projekt Offene Ganztagschule).

Bei den Zahlungen des Landes nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) erwartet das Fachamt im Zeitraum der mittelfristigen Veränderungen insbesondere im Zusammenhang mit korrespondierenden Aufwendungen:

Buchungsstelle		Ansatz 2012 EUR	Planung 2013 EUR	Planung 2014 EUR	Planung 2015 EUR
06.04.01.4141024	Zahlungen des Landes nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz)	5.780.000	5.880.000	5.970.000	6.050.000

Nach den Bestimmungen des Kinderbildungsgesetzes werden die Kindpauschalen um jährlich 1,50% erhöht. Entsprechend erhöhen sich auch die in diesem Zusammenhang stehenden Zahlungen des Landes.

Für die Folgejahre bis 2021 erscheint es angemessen, diese Beträge mit weiterhin mit 1,50 % p.a. zu steigern.

Zusammenfassung und Fortrechnung bis 2021:

Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	nicht fortzuschreibende Veranschlagungen EUR	fortzuschreibende Veranschlagungen EUR	Steigerungssatz KiBiz %	Zahlungen des Landes nach dem KiBiz EUR	Summe EUR
Jahr					
2012	393.383	3.436.704	+ 1,50	5.780.000	9.610.087
2013	273.740	3.477.338	+ 1,50	5.880.000	9.631.078
2014	117.609	3.516.718	+ 1,50	5.970.000	9.604.327
2015	9.600	3.518.088	+ 1,50	6.050.000	9.577.688
2016	0	3.518.088	+ 1,50	6.140.000	9.658.088
2017	0	3.518.088	+ 1,50	6.232.000	9.750.088
2018	0	3.518.088	+ 1,50	6.326.000	9.844.088
2019	0	3.518.088	+ 1,50	6.421.000	9.939.088
2020	0	3.518.088	+ 1,50	6.517.000	10.035.088
2021	0	3.518.088	+ 1,50	6.615.000	10.133.088

4. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen

Mittelfristige Ergebnisplanung bis 2015 und Fortrechnung im Zeitraum bis 2021:

Für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung liegen keine ORD 2012 vor. Auch für die Fortrechnung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen in den Jahren bis 2021 werden im Anwendungserlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 zu § 76 GO keine Berechnungsmethoden vorgegeben.

Ermittlung der Planansätze:

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen sind im Haushalt 2012 mit 2.825.337 EUR veranschlagt. Der Ansatz entspricht dem Stand der

Anlagenbuchhaltung für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 für die Aufstellung des Haushalts 2009.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen korrespondieren mit den Abschreibungen des Anlagevermögens. Dort sind zwischenzeitliche Zu- und Abgänge nicht erfasst. Die Einschränkungen bei Kreditaufnahmen und beim Einsatz von Vermögensveräußerungserlösen führt seit 2009 grundsätzlich dazu, dass Investitionen nahezu vollständig über Zuwendungen finanziert werden.

Eine Überprüfung der Veranschlagungen wird erst nach Feststellung der Eröffnungsbilanz und im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2009 möglich sein.

Bis dahin erscheint es sachgerecht, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen unverändert bis zum Jahr 2021 fortzuschreiben.

Auflösung Sonderposten	Steigerung	Planung
Jahr	%	EUR
2012	0,00	2.825.337
2013	0,00	2.825.337
2014	0,00	2.825.337
2015	0,00	2.825.337
2016	0,00	2.825.337
2017	0,00	2.825.337
2018	0,00	2.825.337
2019	0,00	2.825.337
2020	0,00	2.825.337
2021	0,00	2.825.337

III. Sonstige Transfererträge

Mittelfristige Ergebnisplanung bis 2015:

Für die Entwicklung der sonstigen Transfererträge in den Jahren 2012 bis 2015 liegen keine speziellen Prognosewerte der ORD 2012 vor. Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich inhaltlich um Kostenbeiträge und Aufwandsersätze zu den Sozialtransferaufwendungen. Die bei den Sozialtransferaufwendungen anzuwendenden Prognosewerte haben grds. auch für die sonstigen Transfererträge Gültigkeit.

Sonstige Transfererträge (Sozialtransferaufwendungen)	ORD 2012
Jahr	
2012	+ 3,00 %
2013	+ 2,00 %
2014	+ 2,00 %
2015	+ 2,00 %

Fortrechnung im Zeitraum bis 2021:

Für die Fortrechnung der sonstigen Transfererträge in den Jahren 2016 bis 2021 sind nach Maßgabe des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 zu § 76 GO grundsätzlich individuelle Wachstumsraten anhand der Rechnungsergebnisse der Jahre 2002 bis 2011 zu ermitteln und anzuwenden (analog zu den Sozialtransferaufwendungen).

Die Ermittlung individueller Wachstumsraten erscheint lediglich mit erheblichem manuellen Aufwand möglich, da der Begriff Sozialtransferaufwand keine eindeutige Entsprechung in der Kameralistik findet. Eine Ermittlung individueller Wachstumsraten ist daher nicht möglich (s. nähere Ausführungen zu Sozialtransferaufwendungen).

Der Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 zu § 76 GO eröffnet in diesem Fall die Möglichkeit, die Sozialtransferaufwendungen entsprechend den Vorgaben der Orientierungsdaten für das letzte Jahr des Orientierungsdatenzeitraums (+ 2,00 %) fortzuschreiben.

Auswertung der Prognosewerte:

Grundsätzlich bestehen Ansprüche auf Kostenbeiträge zu und/oder den Ersatz von Sozialtransferaufwendungen in voller Höhe oder anteilig zu den entsprechenden Aufwendungen. Gleichwohl ergeben sich insbesondere aufgrund der Leistungsfähigkeit der Zahlungspflichtigen bestimmte Deckelungen. Im Ergebnis können Steigerungen in Höhe der für Sozialtransferaufwendungen erwarteten Sätze voraussichtlich nicht erzielt werden. Vielmehr ist von einer Fortrechnung ohne jegliche Steigerung über den gesamten Planungszeitraum auszugehen.

Ermittlung der Planansätze:

Im Entwurf des Haushaltes 2012 sind Sonstige Transfererträge in Höhe von 1.075.232 EUR veranschlagt. Sämtliche Veranschlagungen erfolgen im Zusammenhang mit grundsätzlich fortzuführenden Maßnahmen. Die Fortrechnung dieser Veranschlagungen im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung erfolgt individuell je Buchungsstelle von den Fachämtern. Veränderungen werden im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung nicht erwartet.

Insofern erscheint eine Fortrechnung auch für den Zeitraum bis 2021 ohne Steigerung sachgerecht.

Sonstige Transfererträge	Steigerung	Planung
Jahr	%	EUR
2012	+ 0,00	1.075.232
2013	+ 0,00	1.075.236
2014	+ 0,00	1.075.240
2015	+ 0,00	1.075.240
2016	+ 0,00	1.075.240
2017	+ 0,00	1.075.240
2018	+ 0,00	1.075.240
2019	+ 0,00	1.075.240
2020	+ 0,00	1.075.240
2021	+ 0,00	1.075.240

IV. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

1. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Mittelfristige Ergebnisplanung bis 2015 und Fortrechnung im Zeitraum bis 2021:

Für die Entwicklung der Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung liegen keine ORD 2012 vor. Auch für die Fortrechnung der Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte in den Jahren bis 2021 werden im Anwendungserlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 zu § 76 GO keine Berechnungsmethoden vorgegeben.

Ermittlung der Planansätze:

Im Entwurf des Haushaltes 2012 sind Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte in Höhe von 8.691.037 EUR veranschlagt. Gegenwärtig wird mit einer Veränderung im Rahmen des Änderungsdienstes auf 9.004.037 EUR gerechnet. Veranschlagt werden insbesondere die Krankentransport- und Rettungsdienstgebühren (rd. 3.664 TEUR), die Gebühren im Bestattungswesen (rd. 1.811 TEUR) und die Elternbeiträge für Tageseinrichtungen für Kinder (rd. 1.200 TEUR).

Die Fortrechnung dieser Veranschlagungen im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung erfolgt individuell je Buchungsstelle von den Fachämtern. Veränderungen werden in diesem Zeitraum überwiegend nicht erwartet. Auszunehmen hiervon sind insbesondere die Baugebühren. Hier werden jährlich steigende Beträge kalkuliert.

Insgesamt ergibt sich bei den Veranschlagungen der Verwaltungsgebühren im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung eine mittlere um Einmaleffekte bereinigte Steigerungsrate von + 0,50 % p.a..

Für die Folgejahre bis 2021 erscheint es auch in Anbetracht der Abhängigkeit der Gebühren zur Entwicklung der Personal- und Sachaufwendungen (s.u.) angemessen, die Beträge mit vorsichtig 1,00 % p.a. zu steigern.

Stand: Ratssitzung am 10.05.2012

Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Steigerung	Ansatz
Jahr	%	EUR
2012		9.004.037
2013		9.335.568
2014		9.401.297
2015		9.462.167
2016	+ 1,00	9.556.700
2017	+ 1,00	9.652.200
2018	+ 1,00	9.748.700
2019	+ 1,00	9.846.100
2020	+ 1,00	9.944.500
2021	+ 1,00	10.043.900

2. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge

Mittelfristige Ergebnisplanung bis 2015 und Fortrechnung im Zeitraum bis 2021:

Für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung liegen keine ORD 2012 vor. Auch für die Fortrechnung der die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge in den Jahren bis 2021 werden im Anwendungserlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 zu § 76 GO keine Berechnungsmethoden vorgegeben.

Ermittlung der Planansätze:

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge sind im Entwurf zum Haushalt 2012 mit 2.105.880 EUR veranschlagt. Der Ansatz entspricht dem Stand der Anlagenbuchhaltung für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 für die Aufstellung des Haushalts 2009.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge korrespondieren mit den Abschreibungen des Anlagevermögens. Dort sind zwischenzeitliche Zu- und Abgänge nicht erfasst. Mit der Neufassung der Satzung der Stadt Marl über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Nordrhein Westfalen für straßenbauliche Maßnahmen vom 26.06.2011 ergeben sich zukünftig erhöhte Beitragsanteile.

Eine Überprüfung der Veranschlagungen wird erst nach Feststellung der Eröffnungsbilanz und im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2009 möglich sein.

Bis dahin erscheint es sachgerecht, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen unverändert bis zum Jahr 2021 fortzuschreiben.

Auflösung Beiträge	Sonderposten für	Steigerung	Ansatz
Jahr		%	EUR
2012		+/- 0,00	2.105.880
2013		+/- 0,00	2.105.880
2014		+/- 0,00	2.105.880
2015		+/- 0,00	2.105.880
2016		+/- 0,00	2.105.880
2017		+/- 0,00	2.105.880
2018		+/- 0,00	2.105.880
2019		+/- 0,00	2.105.880
2020		+/- 0,00	2.105.880
2021		+/- 0,00	2.105.880

3. Privatrechtliche Leitungsentgelte

Mittelfristige Ergebnisplanung bis 2015 und Fortrechnung im Zeitraum bis 2021:

Für die Entwicklung der privatrechtlichen Leistungsentgelte im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung liegen keine ORD 2012 vor. Auch für die Fortrechnung der privatrechtlichen Leistungsentgelte in den Jahren bis 2021 werden im Anwendungserlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 zu § 76 GO keine Berechnungsmethoden vorgegeben.

Ermittlung der Planansätze:

Im Entwurf des Haushaltes 2012 sind privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 3.541.393 EUR veranschlagt. Dargestellt werden hier insbesondere die Erträge aus Mieten, Pachten und Verkauf (rd. 2.427 TEUR) und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (insb. Eintrittsgelder/Teilnehmerbeiträge u.ä. für das Theater, Musikschule und Volkshochschule = rd. 1.021 TEUR).

Die Fortrechnung dieser Veranschlagungen im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung erfolgt individuell je Buchungsstelle von den Fachämtern. Veränderungen werden in diesem Zeitraum überwiegend nicht erwartet.

Vor dem Hintergrund einer geforderten vorsichtigen Schätzung erscheint eine Fortrechnung auch für den Zeitraum bis 2021 ohne Steigerung sachgerecht.

Privatrechtliche Leistungsentgelte	Steigerung	Ansatz
Jahr	%	EUR
2012	+/- 0,00	3.541.393
2013	+/- 0,00	3.541.393
2014	+/- 0,00	3.541.393
2015	+/- 0,00	3.541.393
2016	+/- 0,00	3.541.393
2017	+/- 0,00	3.541.393
2018	+/- 0,00	3.541.393
2019	+/- 0,00	3.541.393
2020	+/- 0,00	3.541.393
2021	+/- 0,00	3.541.393

4. Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen

Mittelfristige Ergebnisplanung bis 2015 und Fortrechnung im Zeitraum bis 2021:

Für die Entwicklung der Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung liegen keine ORD 2012 vor. Auch für die Fortrechnung der Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen in den Jahren bis 2021 werden im Anwendungserlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 zu § 76 GO keine Berechnungsmethoden vorgegeben.

Ermittlung der Planansätze:

Im Entwurf des Haushaltes 2012 sind Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen in Höhe von 7.213.894 EUR veranschlagt.

Die Fortrechnung dieser Veranschlagungen im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung erfolgt individuell je Buchungsstelle von den Fachämtern. Fortzuschreibende Veränderungen werden in diesem Zeitraum insbesondere bei den Personalkostenerstattungen vom Zentraler Betriebshof sowie bei den Personalkostenerstattungen im Zusammenhang mit Hartz IV erwartet.

Vor dem Hintergrund einer geforderten vorsichtigen Schätzung erscheint eine Fortrechnung auch für den Zeitraum bis 2021 mit einer gemittelten Steigerungsrate von + 0,50 % p.a. sachgerecht.

Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	Steigerung	Ansatz
Jahr	%	EUR
2012		7.213.894
2013		7.317.901
2014		7.389.990
2015		7.422.190
2016	+ 0,50	7.459.300
2017	+ 0,50	7.496.500
2018	+ 0,50	7.534.000
2019	+ 0,50	7.571.700
2020	+ 0,50	7.609.600
2021	+ 0,50	7.647.600

V. Sonstige ordentliche Erträge

Mittelfristige Ergebnisplanung bis 2015 und Fortrechnung im Zeitraum bis 2021:

Für die Entwicklung der sonstigen ordentlichen Erträge im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung liegen keine ORD 2012 vor. Auch für die Fortrechnung Entwicklung der sonstigen ordentlichen Erträge in den Jahren bis 2021 werden im Anwendungserlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 zu § 76 GO keine Berechnungsmethoden vorgegeben.

Ermittlung der Planansätze:

Im Entwurf des Haushaltes 2012 sind sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 6.289.571 EUR veranschlagt. Enthalten sind hierin insbesondere die verbrauchs- bzw. umsatzabhängigen Konzessionsabgaben.

Die Fortrechnung dieser Veranschlagungen im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung erfolgt individuell je Buchungsstelle von den Fachämtern. Veränderungen werden in diesem Zeitraum nicht erwartet.

Vor dem Hintergrund einer geforderten vorsichtigen Schätzung erscheint eine Fortrechnung auch für den Zeitraum bis 2021 ohne Steigerung sachgerecht.

Sonstige ordentliche Erträge	Steigerung	Ansatz
Jahr	%	EUR
2012	+/- 0,00	6.289.571
2013	+/- 0,00	6.289.571
2014	+/- 0,00	6.289.571
2015	+/- 0,00	6.289.571
2016	+/- 0,00	6.289.571
2017	+/- 0,00	6.289.571
2018	+/- 0,00	6.289.571
2019	+/- 0,00	6.289.571
2020	+/- 0,00	6.289.571
2021	+/- 0,00	6.289.571

VI. Finanzerträge

Mittelfristige Ergebnisplanung bis 2015 und Fortrechnung im Zeitraum bis 2021:

Für die Entwicklung der Finanzerträge im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung liegen keine ORD 2012 vor. Auch für die Fortrechnung Entwicklung der Finanzerträge in den Jahren bis 2021 werden im Anwendungserlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 zu § 76 GO keine Berechnungsmethoden vorgegeben.

Ermittlung der Planansätze:

Im Entwurf des Haushaltes 2012 sind Finanzerträge in Höhe von 2.138.690 EUR veranschlagt.

Die Fortrechnung dieser Veranschlagungen im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung erfolgt individuell je Buchungsstelle von den Fachämtern. Verringerungen in diesem ergeben sich insbesondere durch sich verringere Gewinnerwartungen des Zentralen Betriebshofs und durch das Auslaufen hingegebener Darlehen.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine Fortrechnung auch für den Zeitraum bis 2021 ohne Steigerung sachgerecht.

Finanzerträge	Steigerung	Ansatz
Jahr	%	EUR
2012		2.138.690
2013		1.730.090
2014		1.729.590
2015		1.684.490
2016	+/- 0,00	1.684.490
2017	+/- 0,00	1.684.490
2018	+/- 0,00	1.684.490
2019	+/- 0,00	1.684.490
2020	+/- 0,00	1.684.490
2021	+/- 0,00	1.684.490

B. Aufwendungen

I. Personalaufwendungen

Mittelfristige Ergebnisplanung bis 2015:

Für die Entwicklung der Personalaufwendungen in den Jahren 2012 bis 2015 liegen Prognosewerte der ORD 2012 vor.

Personalaufwendungen Jahr	ORD 2012
2012	+ 1,00 %
2013	+ 1,00 %
2014	+ 1,00 %
2015	+ 1,00 %

Fortrechnung im Zeitraum bis 2021:

Für die Fortrechnung der Personalaufwendungen in den Jahren 2016 bis 2021 ist nach Maßgabe des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 zu § 76 GO grundsätzlich die Vorgabe der Orientierungsdaten für das letzte Jahr des Orientierungsdatenzeitraumes als Wachstumsrate anzuwenden (+ 1,00 %).

Auswertung der Prognosewerte:

Der Orientierungsdatenerlass führt zu den Personalaufwendungen folgende Erläuterungen aus:

"Die Verschlechterungen im Bereich der Erträge bzw. Einzahlungen seit dem Jahr 2009 machen es erforderlich, bei den Personalaufwendungen nur geringe Zuwachsraten zuzulassen, damit der Haushaltsausgleich erreicht werden kann. Diese Zielsetzung wird einzuhalten sein, auch wenn unter anderem durch das Ergebnis der Tarifvereinbarungen vom 27. Februar 2010, durch den weiteren Ausbau der Unter-Dreijährigen-Betreuung sowie mögliche weitere Besoldungs- und Tarifierhöhungen im Jahr 2012 bereits Druck bei den Personalaufwendungen besteht. Für Gemeinden und Gemeindeverbände, die ihren Haushaltsausgleich nur durch einen Eigenkapitalverzehr erreichen können, kann es erforderlich sein, unter der Steigerungsrate von einem Prozent zu bleiben. Dies gilt erst Recht für überschuldete oder von der Überschuldung bedrohte Gemeinden und Gemeindeverbände."

Die Ausführung machen deutlich, dass in den ORD 2012 für die Personalaufwendungen bereits die notwendigen Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung Berücksichtigung gefunden haben. Die Darstellung von Maßnahmen zur Reduzierung der Personalaufwendungen ist als individuell zu entscheidende Sanierungsmaßnahme dem Haushaltssanierungsplan vorbehalten.

Für die Erstellung einer Projektion im Rahmen der Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes ist diese Vorgehensweise nicht zielführend.

Vielmehr ist es erforderlich, die Personalaufwendungen auf der Basis aller vorhandenen (besetzten und unbesetzten) Stellen zu ermitteln und mit einem prozentualen Faktor fortzurechnen, der insbesondere die zu erwartenden Tarif-/Besoldungssteigerungen und

die Erhöhungen aufgrund der Erfahrungsstufen bzw. des Besoldungsdienstalters berücksichtigt.

Veränderungen, die sich aus Einzelmaßnahmen des Haushaltssanierungsplanes ergeben, sind im Haushaltssanierungsplan darzustellen. Hierzu zählen auch Veränderungen, die sich aus neuen bzw. erweiterten Aufgaben ergeben (z.B. U3-Ausbau).

Im Bereich des TVÖD wurde Ende März 2012 ein (vorläufiges) Tarifiergebnis erzielt. Hiernach ergeben sich Steigerungen bei den tariflich Beschäftigten in Höhe von 3,50 % ab 01.03.2012, 1,40 % ab 01.01.2013 und 1,40 % ab 01.08.2013.

Die Bezüge der Beamtinnen und Beamten wurden zum 01.01.2012 um 1,9 % erhöht. Die Erhöhung 2013 wird im Zusammenhang mit den Tarifverhandlungen der Beschäftigten des Landes für das Jahr 2013 entschieden werden. Es wird erwartet, dass sich hierbei eine Besoldungserhöhung von 3,5 % für das Jahr 2013 ergibt.

Für den Euro-Raum strebt der Rat der Europäischen-Zentralbank eine Inflationsrate von mittelfristig unter, aber nahe 2,00% an. Dies misst er anhand des durchschnittlichen jährlichen Anstiegs des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI).

In Erwartung von Inflationsraten um die 2,00 % und einer Orientierung von Tarif- und Besoldungssteigerungen an die Inflationsrate, erscheint eine Steigerung in Höhe von 2,00 % p.a. bei allen übrigen noch nicht entschiedenen Tarif- und Besoldungsanpassungen sachgerecht.

Im Übrigen wird erwartet, dass sich auch für Personalnebenaufwendungen (z.B. Beihilfeaufwendungen) vergleichbare Preissteigerungen ergeben werden.

Die Steigerung ist daher grundsätzlich auf die gesamten Personalaufwendungen einschließlich Personalnebenaufwendungen anzuwenden.

Für die sich im Einzelfall tatsächlich zusätzlich ergebende Steigerungen durch Erfahrungsstufen bzw. Besoldungsdienstalter wird unterstellt, dass diese sich im Zuge von Personalabgängen und Neueinstellungen per Saldo ausgleichen.

Für die Entwicklung der notwendigen Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt eine Berechnung auf Grundlage der Vorausberechnungen der Versorgungskasse unter Berücksichtigung der erwarteten Besoldungsanpassungen. Die Zuführungen zu den übrigen Rückstellungen im Personalbereich werden entsprechend der erwarteten Entwicklung der erwarteten Entwicklung, bei Alterteilzeit insbesondere auf Basis der abgeschlossenen Verträge, kalkuliert.

Ermittlung der Planansätze:

Im Entwurf des Haushaltes 2012 sind Personalaufwendungen in Höhe von 41.224.170 EUR veranschlagt. Nach aktuellen Berechnungen ist auf Basis der o.g. Grundüberlegung eine Anpassung für das Jahr 2012 auf rd. 49.133.700 EUR erforderlich. Darin enthalten ist auch ein Rückstellungsbetrag für einen eventuellen Überstundenausgleich im Bereich der Feuerwehr.

Personalaufwendungen	Steigerung	Personal- aufwand insgesamt EUR
Jahr	%	
2012		49.133.700
2013	+ 1,54	49.889.890
2014	- 1,32	49.231.586
2015	+ 0,45	49.455.301
2016	+ 2,46	50.670.009
2017	+ 3,22	52.304.423
2018	+ 2,06	53.370.486
2019	+ 2,96	54.957.854
2020	+ 2,93	56.567.011
2021	+ 2,00	57.698.312

II. Versorgungsaufwendungen

Mittelfristige Ergebnisplanung bis 2015 und Fortrechnung im Zeitraum bis 2021:

Für die Entwicklung der Versorgungsaufwendungen in den Jahren 2013 bis 2015 liegen keine Prognosewerte der ORD 2012 vor. Auch gibt der Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 zu § 76 GO keine Hinweise für die Fortrechnung der Versorgungsaufwendungen in den Jahren 2016 bis 2021.

Die Versorgungsaufwendungen sind insbesondere abhängig von den Pensionssteigerungen und von den anzuwendenden Sterbetafeln sowie von der Entwicklung der Beihilfeaufwendungen.

Unterstellt, es ergeben sich bei den Pensionen die gleichen Steigerungen wie bei den Besoldungen und bei den Beihilfeaufwendungen für Pensionäre die gleichen Steigerungen wie bei den Beihilfen für aktive Beamte, so erscheint die Anwendung des gleichen Steigerungssatzes wie bei den Personalaufwendungen (+ 3,5 % für 2013, + 2,00 % über den gesamten verbleibenden Planungszeitraum) sachgerecht. Die Veränderungen aus den anzuwendenden Sterbetafeln werden dabei vernachlässigt.

Ermittlung der Planansätze:

Im Entwurf des Haushaltes 2012 sind Versorgungsaufwendungen in Höhe von 6.195.570 EUR veranschlagt. Nach aktuellen Berechnungen ist auf Basis der o.g. Grundüberlegung eine Anpassung für das Jahr 2012 auf rd. 5.527.650 EUR erforderlich. Für die Entwicklung der notwendigen Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt eine Berechnung auf Grundlage der Vorausberechnungen der Versorgungskasse unter Berücksichtigung der erwarteten Besoldungsanpassungen.

Versorgungsaufwendungen	Steigerung	Ansatz
Jahr	%	EUR
2012		5.527.650
2013	+ 18,33	6.540.690
2014	- 13,26	5.673.240
2015	+ 0,76	5.716.330
2016	+ 0,75	5.759.390
2017	+ 2,00	5.874.580
2018	+ 2,00	5.992.070
2019	+ 2,00	6.111.910
2020	+ 2,00	6.234.140
2021	+ 2,00	6.358.820

III. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Mittelfristige Ergebnisplanung bis 2015:

Für die Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in den Jahren 2012 bis 2015 liegen Prognosewerte der ORD 2012 vor.

Sach- und Dienstleistungen	ORD
Jahr	2012
2012	+ 1,00 %
2013	+ 1,00 %
2014	+ 1,00 %
2015	+ 1,00 %

Fortrechnung im Zeitraum bis 2021:

Für die Fortrechnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in den Jahren 2016 bis 2021 ist nach Maßgabe des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 zu § 76 GO grundsätzlich die Vorgabe der Orientierungsdaten für das letzte Jahr des Orientierungsdatenzeitraumes als Wachstumsrate anzuwenden (+ 1,00 %).

Auswertung der Prognosewerte:

Der Orientierungsdatenerlass führt zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen folgende Erläuterungen aus:

"Für die Steigerungsraten im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gelten die grundsätzlichen Ausführungen zu den Personalaufwendungen entsprechend."

Die Ausführung machen deutlich, dass in den ORD 2012 für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bereits die notwendigen Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung Berücksichtigung gefunden haben.

Die Darstellung von Maßnahmen zur Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist als individuell zu entscheidende Sanierungsmaßnahme dem Haushaltssanierungsplan vorbehalten.

Für die Erstellung einer Projektion im Rahmen der Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes ist diese Vorgehensweise nicht zielführend.

Vielmehr ist es erforderlich, die für die Aufgabenerfüllung notwendigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, mit einem prozentualen Faktor fortzurechnen, der die zu erwartende Preisentwicklung berücksichtigt.

Veränderungen, die sich aus den Einzelmaßnahmen des Haushaltssanierungsplanes ergeben, sind im Haushaltssanierungsplan darzustellen. Hierzu zählen auch Veränderungen, die sich aus neuen bzw. erweiterten Aufgaben ergeben (z.B. U3-Ausbau).

Für den Euro-Raum strebt der Rat der Europäischen-Zentralbank eine Inflationsrate von mittelfristig unter, aber nahe 2,00% an. Dies misst er anhand des durchschnittlichen jährlichen Anstiegs des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI).

In Erwartung von Inflationsraten um die 2,00 % erscheint eine Steigerung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 2,00 % p.a. sachgerecht.

Ermittlung der Planansätze:

Im Entwurf des Haushaltes 2012 sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 31.630.699 EUR veranschlagt.

Hiervon entfällt ein Anteil in Höhe von 2.731.870 EUR auf Maßnahmen mit grundsätzlich einmaligem/vorübergehendem Charakter. Es sind dies insbesondere Sondermaßnahmen der Instandsetzung von Grundstücken und baulichen Anlagen. Diese sind ab dem Jahr 2016 mit 0 EUR fortzurechnen:

Buchungsstelle		Ansatz 2012 EUR	Planung 2013 EUR	Planung 2014 EUR	Planung 2015 EUR
01.01.15.5281020	Imagekampagne im Rahmen des Einwohnermanagements	83.500	0	0	0
01.01.15.5281070	Eigenanteil Römer-Lippe Route	4.000	0	0	0
01.01.16.5215003	Sonderinstandhaltung Rathaus	75.000	0	0	0
01.01.16.5215006	Umrüst. v. Innentüren an Schulen im Rahmen Projekt - Gewaltprävention an Schulen	50.000	0	0	0
01.01.16.5291001	Beratungen und Gutachten	65.000	0	0	0
02.03.01.5215001	Hauptfeuerwache und Rettungswache - Sanierung Flachdächer	125.000	0	0	0
02.03.01.5215002	Feuerwehrgerätehaus Lenkerbeck - Instandhaltung im Zusammenhang mit Neubau	400.000	0	0	0
03.01.01.5215006	Pestalozzischule Turnhalle, Duschaumsanierung	70.000	0	0	0

Buchungsstelle		Ansatz 2012 EUR	Planung 2013 EUR	Planung 2014 EUR	Planung 2015 EUR
03.01.01.5215019	IHK/SSSt - Aufw. d. Fass. u. d. Innenr. d. Schulgeb. d. Canisius-GS (A11)	0	1.400.000	0	0
03.01.01.5215022	Canisiusschule - Erneuerung Heizzentrale, Duschräumensanierung	80.000	0	0	0
03.01.01.5215023	Martin-Buber-Schule - Instandsetzung Lehrschwimmbecken gem. Bäderkonzept	90.000	0	0	0
03.01.01.5215030	Sondermaßnahmen an Außenanlagen	11.400	0	0	0
03.01.01.5281069	Herstellung von Fluchtweg-Rettungspläne für verschiedene Schulen	15.000	0	0	0
03.01.02.5215030	Sondermaßnahmen an Außenanlagen	2.700	0	0	0
03.01.02.5281069	Herstellung von Fluchtweg-Rettungspläne für verschiedene Schulen	5.000	0	0	0
03.01.03.5215004	Schule an der Kampfstraße - Instandsetzung f. d. Aufn. d. Günther-Eckerland RS	200.000	0	0	0
03.01.03.5215501	Sonderm. Ern. u. Ergänz. v. Ausst.-elem. u. Pflgeinh. an Park- und Grünfl. (FW)	105.000	105.000	0	0
03.01.03.5281069	Herstellung von Fluchtweg-Rettungspläne für verschiedene Schulen	10.000	0	0	0
03.01.04.5215030	Sondermaßnahmen an Außenanlagen	113.000	0	0	0
03.01.04.5215003	ASGSG - Abbruch Pavillons	100.000	0	0	0
03.01.04.5281069	Herstellung von Fluchtweg-Rettungspläne für verschiedene Schulen	10.000	0	0	0
03.01.05.5215004	IHK/SSSt - Aufw. d. Fass. u. d. Innenräume der Martin-Luther-King-Sch. (A12)	0	750.000	0	0
03.01.05.5215005	IHK/SSSt - Aufwertung der Turnhalle der Martin-Luther-King-Schule (A12)	0	750.000	0	0
03.01.05.5215501	Sonderm. Ern. u. Ergänz. v. Ausst.-elem. u. Pflgeinh. an Park- und Grünfl. (FW)	100.000	0	0	0
03.01.06.5215501	Sonderm. Ern. u. Ergänz. v. Ausst.-elem. u. Pflgeinh. an Park- und Grünfl. (FW)	130.000	50.000	0	0
03.04.01.5281069	Herstellung von Fluchtweg-Rettungspläne für verschiedene Schulen	10.000	0	0	0

Buchungsstelle		Ansatz 2012 EUR	Planung 2013 EUR	Planung 2014 EUR	Planung 2015 EUR
04.06.01.5291022	IHK/SuW - Einzelpr. 'Leseboten'	24.500	0	0	0
06.04.01.5215002	Kiga Max-Reger-Straße, Sanierung für U3-Betreuung	80.000	0	0	0
06.04.01.5281069	Ausstattung städtischer TEK für die U3-Betreuung	10.760	23.520	0	0
06.04.01.5281071	Ausbau der Betreuung für Kinder über 3 Jahren in städt. TEK	0	50.000	50.000	0
06.05.01.5215030	Sondermaßnahmen an Außenanlagen	12.000	0	0	0
08.02.01.5216501	Sondermaßnahme Außenanlagen: Sportanlage Loekamp - Stellplätze usw. (FW)	140.000	0	0	0
08.02.01.5216502	Sondermaßn. Sportanlage Sinsen Umbau des Tennenplatzes in Kunstrasenplatz (FW)	50.000	560.000	0	0
09.01.03.5241032	Gebäudeversicherung	10	10	10	0
12.01.01.5281050	Verkehrsentwicklungsplan Marl	37.500	37.500	12.500	0
12.01.02.5281050	Verkehrsentwicklungsplan Marl	37.500	37.500	12.500	0
12.01.03.5281050	Verkehrsentwicklungsplan Marl	37.500	37.500	12.500	0
12.01.04.5281050	Verkehrsentwicklungsplan Marl	37.500	37.500	12.500	0
13.01.01.5216501	Ersatzbepflanzung von Bäumen als Ausgleichsmaßnahme (FW)	110.000	0	0	0
13.02.01.5216501	Sonderm. Ern. u. Ergänz. v. Ausst.-elem. u. Pflgeinh. an Park- und Grünfl. (FW)	0	20.000	100.000	0
diverse	Diverse Einzelmaßnahmen	300.000	0	0	0
Insgesamt		2.731.870	3.858.530	200.010	0

Mangels genauerer Feststellungen sind in der Veranschlagung der Instandsetzungen keine weiteren Sondermaßnahmen für die Folgejahre vorgesehen. Gleichwohl ergibt sich aufgrund der in den vergangenen Jahren überwiegend auf Maßnahmen der Gefahrenabwehr beschränkten allgemeinen Bauunterhaltung ein objektiver Instandsetzungsbedarf an einer Vielzahl an Grundstücken und baulichen Anlagen.

Trotz fehlender genauerer Feststellungen muss für den gesamten Planungszeitraum von umzusetzenden Instandsetzungen in einem pauschal anzusetzenden Umfang von 2.000.000 EUR p.a. ausgegangen werden.

Dieser Bedarf ist ab 2013 zusätzlich zu berücksichtigen und mit einem Steigerungssatz von 2,00 % p.a. fortzuschreiben.

Die übrigen Veranschlagungen in Höhe von 28.898.829 EUR erfolgen im Zusammenhang mit grundsätzlich fortzuführenden Maßnahmen.

Die allgemeine Bauunterhaltung ist dabei mit einem Teilbetrag in Höhe von 1.124.630 EUR berücksichtigt. Die GPA-NRW hat in ihrem Prüfbericht zur Gebäudewirtschaft

ausgeführt, dass eine allgemein Bauunterhaltung in einem Umfang von 0,4 bis 1,2 % der Gebäudeneuwerte erforderlich ist. In Ermangelung einer entsprechenden Übersicht zu den Gebäudeneuwerten (Wiederbeschaffungswerte) wird hilfsweise der in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Wert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte als Basis verwendet (200 Mio. EUR).

Ausgehend von einer in der Bilanz im Vergleich zum Gebäudeneuwert dargestellten bereits erfolgten Abnutzung in Höhe von unterstellten 40 %, ergibt sich ein zugrundezulegender Neuwert von rd. 333 Mio. EUR. Mit Anwendung des Mittelwertes von 0,8 % der Gebäudeneuwerte, wird eine notwendige allgemeine Bauunterhaltung in Höhe von rd. 2.700.000 EUR ermittelt.

Nicht durchgeführte Bauunterhaltungen führen zu einem Aufwand für einen erhöhten Werteverzehr. Für diese Projektion ist daher von einem Aufwand in Höhe von 2.700.000 EUR für die allgemeine Bauunterhaltung auszugehen.

Enthalten in 2012 ist auch ein als negativer Aufwand dargestellter Betrag in Höhe von 2.667.490 EUR als verbliebene Pauschale Einsparvorgabe aus einer durchzuführenden Aufgabenkritik. Dieser Teilbetrag ist zu neutralisieren.

Die Fortrechnung der Ansätze 2012 im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung wurde individuell je Buchungsstelle von den Fachämtern vorgenommen. Veränderungen werden von den Fachämtern in der überwiegenden Zahl im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung nicht angemeldet. Dies liegt insbesondere an der im Rahmen der Mittelanmeldung geforderten Umsetzung der Maßnahme 2 im Haushaltssicherungskonzept 2008, nach der Preissteigerungen durch Einsparungen ausgeglichen werden sollen.

Die Darstellung von Maßnahmen zur Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist als individuell zu entscheidende Sanierungsmaßnahme dem Haushaltssanierungsplan vorbehalten. Für diese Projektion müssen diese Einsparwirkungen daher unberücksichtigt bleiben.

Stattdessen erfolgt in diesen Fällen eine Fortrechnung für den Zeitraum bis 2021 mit einer Steigerung von 2,00 % p.a..

Zusammenfassung und Fortrechnung bis 2021:

Sach- und Dienstleistungen	nicht fortzurechn. Veranschlagungen EUR	Steigerung %	zusätzliche Instandsetzungen EUR	fortzurechn. Veranschlagungen EUR	Summe EUR
Jahr					
2012	2.731.870	+ 2,00 %		33.141.689	35.873.559
2013	3.858.530	+ 2,00 %	2.000.000	33.804.500	39.663.030
2014	200.010	+ 2,00 %	2.040.000	34.480.600	36.720.610
2015	0	+ 2,00 %	2.080.800	35.170.200	37.251.000
2016	0	+ 2,00 %	2.122.400	35.873.600	37.996.000
2017	0	+ 2,00 %	2.164.800	36.591.100	38.755.900
2018	0	+ 2,00 %	2.208.100	37.322.900	39.531.000
2019	0	+ 2,00 %	2.252.300	38.069.400	40.321.700
2020	0	+ 2,00 %	2.297.300	38.830.800	41.128.100
2021	0	+ 2,00 %	2.343.300	39.607.400	41.950.700

IV. Transferaufwendungen**1. Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke**Mittelfristige Ergebnisplanung bis 2015 und Fortrechnung im Zeitraum bis 2021:

Für die Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke in den Jahren 2012 bis 2015 liegen keine Prognosewerte der ORD 2012 vor. Auch werden für die Fortrechnung der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke in den Jahren bis 2021 im Anwendungserlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 zu § 76 GO keine Berechnungsmethoden vorgegeben.

Ermittlung der Planansätze:

Im Entwurf des Haushaltes 2012 sind die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke in Höhe von 21.267.336 EUR veranschlagt.

Hiervon entfällt ein Anteil in Höhe von 217.979 EUR auf Maßnahmen mit grds. einmaligem/vorübergehendem Charakter.

Diese sind ab dem Jahr 2016 mit 0 EUR fortzurechnen:

Buchungsstelle	Ansatz 2012 EUR	Planung 2013 EUR	Planung 2014 EUR	Planung 2015 EUR
04.01.01.5318082 Wettbwsbtrg Erlebnis NRW: Kulturtour. Markenentw. u. Vermarktg d. Ruhrkunstmus.	3.500	3.500	0	0
06.03.01.5318082 IHK/SSSt - Einzelpr. im Jugendkulturz., Partiz. u. Ehrenamt - Zuw. an Dr.	13.500	13.500	13.500	6.750

Buchungsstelle		Ansatz 2012 EUR	Planung 2013 EUR	Planung 2014 EUR	Planung 2015 EUR
06.03.01.5318083	IHK/SSSt - Einzelprojekt im Jugendkulturz, Kontaktstelle - Zuw. an Dr.	10.500	10.500	10.500	5.250
06.03.02.5318018	IHK/SSSt - Einzelprojekt Stadtteilmanagement - Zuwendung an Dritte	65.500	65.500	17.686	0
06.03.02.5318082	IHK/SSSt - Einzelpr. im Nachbarschaftsz, Elternsch. FUN - Zuw. an Dr.	2.000	2.000	1.023	0
06.03.02.5318083	IHK/SSSt - Einzelpr. im Nachbarsch.z., Frühz. Gesundheitsvors. - Zuw. an Dr.	50.000	50.000	22.398	0
06.03.02.5318084	IHK/SSSt - Einzelpr. im Nachbarsch.z., Nachbarsch.h. Soz. Pkt - Zuw. an D.	2.000	2.000	4.000	0
06.03.02.5318085	IHK/SSSt - Einzelpr. im Nachbarschaftsz., Sprachf. im Huck.. - Zuw. an Dr.	8.000	8.000	6.496	0
06.03.02.5318086	IHK/SSSt - Einzelpr. im Nachbarschaftsz., Tanztheatergr. - Zuw. an Dr.	6.979	0	0	0
06.03.02.5318087	IHK/SSSt - Einzelpr. Bürgerfonds - Zuw. an Dr.	10.000	10.000	10.136	0
06.03.02.5318091	IHK/SSSt - Einzelpr. 'Lesepaten' Zw'dg. an Dritte	35.000	35.000	25.026	0
09.01.03.5318001	Beih. f. Umsiedl. d. Schlenke-Siedlung im Rahmen d. Westerw. Chemiepark Marl	1.000	0	0	0
09.01.03.5318087	IHK/SSSt - 'Bürgerbeteiligung'	10.000	10.000	10.136	0
Insgesamt		217.979	210.000	120.901	12.000

Zuschuss an freie Träger für Tageseinrichtungen für Kinder:

Bei dem Zuschuss zu den Betriebskosten und zum Trägeranteil an freie Träger für Tageseinrichtungen für Kinder (TEK) erwartet das Fachamt im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung Veränderungen. Die Veränderungen sind insbesondere begründet in einer im Kinderbildungsgesetz geregelten jährlichen Erhöhung der Kindpauschalen um 1,50 %. Entsprechend erhöhen sich auch unter sonst gleichen Bedingungen die in diesem Zusammenhang stehenden Zuschüsse an die freien Träger.

Sondereffekte aus dem Ausbau der U-3-Betreuung und aus der Rücknahme der vorgezogenen Einschulung werden an dieser Stelle grundsätzlich nicht berücksichtigt und bleiben als zu kompensierende Belastungen dem Haushaltssanierungsplan vorbehalten.

Buchungsstelle		Ansatz 2012 EUR	Planung 2013 EUR	Planung 2014 EUR	Planung 2015 EUR
06.04.01.5318066	Zuschuss zu den Betriebskosten fremder TEK	9.760.000	9.930.000	10.040.000	10.150.000
06.04.01.5318067	Zuschuss zum Trägeranteil für TEK der freien Träger	320.000	325.000	330.000	335.000
Insgesamt		10.080.000	10.255.000	10.370.000	10.485.000

Für die Folgejahre bis 2021 erscheint es sachgerecht, diese Beträge weiterhin mit 1,50 % p.a. zu steigern.

Zuschüsse TEK Jahr	Steigerung %	Planung EUR
2012		10.080.000
2013		10.255.000
2014		10.370.000
2015		10.485.000
2016	+ 1,50	10.642.300
2017	+ 1,50	10.801.900
2018	+ 1,50	10.963.900
2019	+ 1,50	11.128.400
2020	+ 1,50	11.295.300
2021	+ 1,50	11.464.800

Finanzierungs-Beteiligung an den SGB-II-Aufwendungen des Kreises als Optionskommune:

Nach Berechnungen des Kreises im Haushaltssicherungskonzept 2012 ergeben sich folgende Bedarfe des Kreises, die anteilig von der Stadt Marl zu finanzieren sind:

Finanzierungs- Beteiligung SGB II Jahr	anteilige Kosten der Unterkunft EUR	Anteil Stadt Marl %	Finanzierungs- Beteiligung Stadt Marl EUR
2012	41.707.143	14,7259	6.142.000
2013	53.238.822	14,7259	7.840.000
2014	55.734.748	14,7259	8.208.000
2015	56.061.986	14,7259	8.256.000
2016	57.183.226	14,7259	8.421.000
2017	58.326.890	14,7259	8.590.000
2018	59.493.428	14,7259	8.761.000
2019	60.683.297	14,7259	8.937.000
2020	61.896.963	14,7259	9.115.000
2021	63.134.902	14,7259	9.298.000

Zuschuss an die AWO für das Projekt Offene Ganztagschule:

Bei dem Zuschuss an die AWO für das Projekt Offene Ganztagschule (OGS) erwartet das Fachamt im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung Veränderungen insbesondere im Zusammenhang mit korrespondierenden Erträgen und aufgrund der abgeschlossenen Verträge mit Kostengleitklausel.

Buchungsstelle	Ansatz 2012 EUR	Planung 2013 EUR	Planung 2014 EUR	Planung 2015 EUR
03.01.01.5318050 Zuschuss an die AWO für das Projekt Offene Ganztagschule	2.163.550	2.260.820	2.362.780	2.468.420

Aufgrund der vertraglich vereinbarten Kostengleitklausel und einer für den Euro-Raum vom Rat der Europäischen Zentralbank angestrebten Inflationsrate von mittelfristig unter, aber nahe 2,00%, wird für die Jahre ab 2016 eine Kostensteigerung von 2,00 % p.a. angenommen.

Zuschüsse OGS Jahr	Steigerung %	Planung EUR
2012		2.163.550
2013		2.260.820
2014		2.362.780
2015		2.468.420
2016	+ 2,00	2.517.800
2017	+ 2,00	2.568.100
2018	+ 2,00	2.619.500
2019	+ 2,00	2.671.900
2020	+ 2,00	2.725.300
2021	+ 2,00	2.779.800

Übrige Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:

Die übrigen Veranschlagungen erfolgen im Zusammenhang mit grundsätzlich fortzuführenden Maßnahmen. Sie umfassen die gewährten Zuweisungen und Zuschüsse, die zum Teil pflichtiger Natur sind, aber auch freiwillig geleistet werden und unterliegen nicht zwingend den allgemeinen Preissteigerungsraten. Gleichwohl sind auch hier Anpassungen an die Lohn- und Preisentwicklungen von Zeit zu Zeit notwendig, um den geänderten Bedingungen Rechnung zu tragen.

In diesen Fällen erscheint eine Fortrechnung für den gesamten Zeitraum der Ergebnisplanung mit einer Steigerung von 1,00 % p.a. sachgerecht.

Übrige Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	Steigerung	Planung
Jahr	%	EUR
2012		2.770.307
2013	+ 1,00	2.798.000
2014	+ 1,00	2.826.000
2015	+ 1,00	2.854.200
2016	+ 1,00	2.882.800
2017	+ 1,00	2.911.600
2018	+ 1,00	2.940.700
2019	+ 1,00	2.970.100
2020	+ 1,00	2.999.800
2021	+ 1,00	3.029.800

Zusammenfassung und Fortrechnung bis 2021:

Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	nicht fortzurech. Veranschlagung	Zuschuss TEK	Finanz.-Beteilig SGB II	OGS	Übrige Zuw. und Zuschüsse	Summe
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2012	217.979	10.080.000	6.142.000	2.163.550	2.770.307	21.373.836
2013	210.000	10.255.000	7.840.000	2.260.820	2.798.000	23.363.820
2014	120.901	10.370.000	8.208.000	2.362.780	2.826.000	23.887.681
2015	12.000	10.485.000	8.256.000	2.468.420	2.854.200	24.075.620
2016	0	10.642.300	8.421.000	2.517.800	2.882.800	24.463.900
2017	0	10.801.900	8.590.000	2.568.100	2.911.600	24.871.600
2018	0	10.963.900	8.761.000	2.619.500	2.940.700	25.285.100
2019	0	11.128.400	8.937.000	2.671.900	2.970.100	25.707.400
2020	0	11.295.300	9.115.000	2.725.300	2.999.800	26.135.400
2021	0	11.464.800	9.298.000	2.779.800	3.029.800	26.572.400

2. Schuldendiensthilfen

Mittelfristige Ergebnisplanung bis 2015 und Fortrechnung im Zeitraum bis 2021:

Für die Entwicklung der Schuldendiensthilfen in den Jahren 2012 bis 2015 liegen keine Prognosewerte der ORD 2012 vor. Auch werden für die Fortrechnung der Schuldendiensthilfen in den Jahren bis 2021 im Anwendungserlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 zu § 76 GO keine Berechnungsmethoden vorgegeben.

Sie werden ohne Steigerung fortgeschrieben.

Ermittlung der Planansätze:

Im Entwurf des Haushaltes 2012 sind Schuldendiensthilfen in Höhe von 52.520 EUR veranschlagt.

Schuldendiensthilfen	Steigerung	Planung
Jahr	%	EUR
2012		52.520
2013	+ 0,00	52.520
2014	+ 0,00	52.520
2015	+ 0,00	52.520
2016	+ 0,00	52.520
2017	+ 0,00	52.520
2018	+ 0,00	52.520
2019	+ 0,00	52.520
2020	+ 0,00	52.520
2021	+ 0,00	52.520

3. SozialtransferaufwendungenMittelfristige Ergebnisplanung bis 2015:

Für die Entwicklung der sonstigen Transfererträge in den Jahren 2012 bis 2015 liegen Prognosewerte der ORD 2012 vor.

Sozialtransferaufwendungen	ORD
Jahr	2012
2012	+ 3,00 %
2013	+ 2,00 %
2014	+ 2,00 %
2015	+ 2,00 %

Fortrechnung im Zeitraum bis 2021:

Für die Fortrechnung Sozialtransferaufwendungen in den Jahren 2016 bis 2021 sind nach Maßgabe des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 zu § 76 GO grundsätzlich individuelle Wachstumsraten anhand der Rechnungsergebnisse der Jahre 2002 bis 2011 zu ermitteln und anzuwenden.

Die Ermittlung individueller Wachstumsraten erscheint lediglich mit erheblichem manuellen Aufwand möglich, da der Begriff Sozialtransferaufwand keine eindeutige Entsprechung in der Kameralistik findet. Es müsste eine Vielzahl von Rechnungsergebnissen verschiedener Buchungsstellen bzw. Gruppierungen der Jahre ab 2002 manuell ermittelt werden. Im Bereich der erzieherischen Hilfen ergaben sich außerdem erhebliche Veränderungen durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK). Außerdem schwankte im Betrachtungszeitraum die Zahl der Asylbewerber und damit die Höhe der Leistungen an diesen Personenkreis sehr stark. Auch war die Aufwandsentwicklung von der Rechtsprechung im Zusammenhang zur Übernahme von

Krankheitskosten beeinflusst sowie von einer sich in der Vergangenheit individuell entwickelnden Zuordnung des Personenkreises weg vom Asylbewerberleistungsgesetz hin zum BSHG/SGB. Ohne weitere Bereinigungen wären die ermittelten Wachstumsraten nicht anwendungsfähig.

Auf eine Ermittlung individueller Wachstumsraten wird daher an dieser Stelle verzichtet.

Der Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 zu § 76 GO eröffnet in diesem Fall die Möglichkeit, die Sozialtransferaufwendungen entsprechend den Vorgaben der Orientierungsdaten für das letzte Jahr des Orientierungsdatenzeitraums (+ 2,00 %) fortzuschreiben.

Auswertung der Prognosewerte:

In den Erläuterungen zu den Steigerungsraten der Sozialtransferaufwendungen in den ORD 2012 wird insbesondere Bezug genommen auf die positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt und einer sich dadurch im Vergleich zu den Vorjahren prognostizierten geringeren Steigerungsrate.

Auf die an dieser Stelle insbesondere veranschlagten Aufwendungen im Bereich der erzieherischen Jugendhilfe sowie im Bereich der Leistungen an Asylbewerber und an vollziehbar zur Ausreise verpflichtete Ausländer haben die positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt eine lediglich mittelbare und daher untergeordnete Bedeutung.

Aus diesem Grunde sind die Steigerungsraten gemäß ORD 2012 eher als zu gering zu werten. Gleichwohl ergaben sich bei den erzieherischen Hilfen extreme Veränderungen insbesondere aufgrund des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK). Auch unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung muss davon ausgegangen werden, dass sich weitere extreme Steigerungen bei den erzieherischen Hilfen nicht ergeben werden.

Im Ergebnis erscheint die Anwendung eines Steigerungssatzes von 2,00 % für alle Sozialtransferaufwendungen sachgerecht.

Ermittlung der Planansätze:

Im Entwurf des Haushaltes 2012 sind Sozialtransferaufwendungen in Höhe von 15.218.934 EUR veranschlagt. Gegenwärtig wird mit einer notwendigen Veränderung im Rahmen des Änderungsdienstes auf 15.538.934 EUR gerechnet.

Sozialtransfer- aufwendungen	Steigerung	Planung
Jahr	%	EUR
2012		15.538.934
2013	+ 2,00	15.849.800
2014	+ 2,00	16.166.800
2015	+ 2,00	16.490.200
2016	+ 2,00	16.820.100
2017	+ 2,00	17.156.600
2018	+ 2,00	17.499.800
2019	+ 2,00	17.849.800
2020	+ 2,00	18.206.800
2021	+ 2,00	18.571.000

4. Steuerbeteiligungen

Mittelfristige Ergebnisplanung bis 2015:

Die Höhe der Veranschlagung der Gewerbesteuerumlage und der Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit richtet sich nach der Höhe der veranschlagten Gewerbesteuer, der Höhe des Hebesatzes (480 v.H.) und der Höhe der Umlagensätze.

Für die Entwicklung Umlagensätze in den Jahren 2012 bis 2015 liegen Prognosewerte der ORD 2012 vor.

Umlagensätze	ORD 2012 Gewerbesteuer- umlage	ORD 2012 Fonds Deutsche Einheit
Jahr		
2012	35 v.H.	34 v.H.
2013	35 v.H.	34 v.H.
2014	35 v.H.	34 v.H.
2015	35 v.H.	34 v.H.

Fortrechnung im Zeitraum bis 2021:

Für die Fortrechnung der Umlagensätze in den Jahren 2016 bis 2021 trifft der Anwendungserlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 zu § 76 GO keine Regelung. Mangels weiterer Erkenntnisse erscheint es sachgerecht die Umlagensätze entsprechend ORD 2012 auch für die Folgejahre in identischer Höhe fortzuschreiben. Die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit läuft nach aktueller Gesetzeslage mit Ablauf des Jahres 2019 aus und ist daher ab 2020 nicht mehr zu veranschlagen.

Ebenfalls an dieser Stelle zu veranschlagen sind grundsätzlich die Abrechnungsbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz. Die Abrechnung und damit auch die

Veranschlagung und Verbuchung erfolgt grundsätzlich mit einem Zeitverzug von zwei Jahren.

Zuletzt mit Bescheid vom 28.10.2011 wurde ein Nachforderungsbetrag aus der Abrechnung des Jahres 2009 in Höhe von 937.821,47 EUR festgesetzt. In den ORD 2012 wird darauf hingewiesen, dass auch aus der Abrechnung des Jahres 2010 für nahezu alle Gemeinden negative Abrechnungsbeträge erwartet werden.

Ob und in welcher Höhe Aufwendungen für die Stadt Marl hieraus entstehen, kann aktuell nicht beurteilt werden. Gleichwohl kann festgestellt werden, dass die Gewerbesteuereinnahmen 2010 und damit auch die Vorableistungen zu den Einheitslasten über Gewerbesteuerumlage/Fonds Deutsche Einheit in 2010 in Marl sehr hoch lagen (rd. + 64 % gegenüber 2009). Eine vergleichbare Situation ergibt sich auch für das Jahr 2011.

Auch bestehen allgemeine Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Einheitslastenabrechnung. Die Stadt Marl hat gegen das Einheitslastenabrechnungsgesetz Klage erhoben. Das Land hat daher die 2011 erfolgte Abrechnung des Jahres 2009 gegenüber allen Gemeinden vorerst gestundet.

Im Ergebnis wird aktuell davon ausgegangen, dass der Stadt Marl aus der Abrechnung der Einheitslasten in den Folgejahren keine zusätzlichen Aufwendungen entstehen.

Ermittlung der Planansätze:

Im Entwurf des Haushaltes 2012 sind Steuerbeteiligungen in Höhe von 9.605.000 EUR veranschlagt. Hierin enthalten sind auch Beträge aus der Abrechnung des Jahres 2011 (rd. 3.011.400 EUR)

Steuerbeteiligungen	Gewerbe- steuer	Gewerbe- steuerum- lagesatz	Gewerbe- steuerum- lage	Fonds Deutsche Einheit- satz	Fonds Deutsche Einheit- satz	Planung insge- samt
Jahr	EUR		EUR		EUR	EUR
2012	50.000.000	35 v.H.	5.152.000	34 v.H.	5.048.000	10.200.000
2013	52.000.000	35 v.H.	3.792.000	34 v.H.	3.684.000	7.476.000
2014	54.000.000	35 v.H.	3.938.000	34 v.H.	3.825.000	7.763.000
2015	56.160.000	35 v.H.	4.095.000	34 v.H.	3.978.000	8.073.000
2016	57.844.000	35 v.H.	4.218.000	34 v.H.	4.098.000	8.316.000
2017	59.579.000	35 v.H.	4.345.000	34 v.H.	4.221.000	8.566.000
2018	61.366.000	35 v.H.	4.475.000	34 v.H.	4.347.000	8.822.000
2019	63.206.000	35 v.H.	4.609.000	34 v.H.	4.478.000	9.087.000
2020	65.102.000	35 v.H.	4.748.000	-	0	4.748.000
2021	67.055.000	35 v.H.	4.890.000	-	0	4.890.000

5. Allgemeine Umlagen (Kreisumlage)

Mittelfristige Ergebnisplanung bis 2015 und Fortrechnung im Zeitraum bis 2021:

Für die Entwicklung der allgemeinen Umlagen in den Jahren 2012 bis 2015 liegen keine Prognosewerte der ORD 2012 vor. Auch werden für die Fortrechnung der allgemeinen Umlagen in den Jahren bis 2021 im Anwendungserlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 zu § 76 GO keine Berechnungsmethoden vorgegeben.

Ermittlung der Planansätze:

Im Haushaltssicherungskonzept des Kreises wird die Höhe des Kreisumlagenbedarfes bis 2022 dargestellt. Hierbei ist die Entlastung durch die Übernahme der Kosten nach SGB XII durch den Bund eingerechnet worden. Darüber hinaus ist berücksichtigt, dass der Kreis ab 2012 seine Ergebnishaushalte ausgleicht. Die Berechnungen werden vom Kreis alternativ ohne Kreishaussanierung und mit unterschiedlichen Varianten einer Kreishaussanierung dargestellt. Für diese Projektion wird die Umsetzung der Variante C, der umfangreicheren und investiven sowie vom Kreis favorisierte Lösung zur Kreishaussanierung, unterstellt. Nicht berücksichtigt wird eine in den Jahren 2018 bis 2022 ggf. erfolgende Erhöhung der Kreisumlage um 1.500.000 EUR zum Abbau der Überschuldung des Kreises.

Unter Zugrundelegung der 1. Modellberechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 trägt die Stadt Marl derzeit einen Anteil von 15,13 % des Umlagebedarfes des Kreises. Der Anteil ist abhängig von der Entwicklung der Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Städte. Aufgrund des Systems der Ermittlung der Umlagegrundlagen auf Grundlage der Summe aus Schlüsselzuweisungen und Steuerkraft der einzelnen kreisangehörigen Gemeinden ist der Anteil der Stadt Marl grundsätzlich relativ konstant. Eine von der Entwicklung der Steuerkraft in den kreisangehörigen Städten abweichende Entwicklung in Marl wird überwiegend über erhöhte Schlüsselzuweisungen ausgeglichen.

Veränderungen ergeben sich insbesondere bei der Neugewichtung von Teilansätzen bei der Berechnung der Ausgangsmesszahl der Schlüsselzuweisungen, wenn und soweit hierbei Abweichungen bei der Stadt Marl gegenüber den übrigen kreisangehörigen Städten auftreten.

Für diese Projektion wird von einer gegenüber den kreisangehörigen Städten vergleichbaren Steuerkraftentwicklung der Stadt Marl ausgegangen, und es werden keine Neugewichtungen von Teilansätzen unterstellt.

Entsprechend wird auch für zukünftige Jahre ein Anteil der Stadt Marl am Kreisumlagebedarf von 15,13 % angenommen.

Kreisumlage	Umlage- bedarf Var. C	Anteil Kreisumlage Marl	Kreisumlage Marl
Jahr	EUR	%	EUR
2012	372.431.611	15,13	56.349.000
2013	366.533.988	15,13	55.457.000
2014	354.593.494	15,13	53.650.000
2015	351.685.754	15,13	53.211.000
2016	358.933.638	15,13	54.307.000
2017	364.615.569	15,13	55.167.000
2018	367.972.429	15,13	55.675.000
2019	372.938.903	15,13	56.426.000
2020	377.775.006	15,13	57.158.000
2021	383.216.726	15,13	57.981.000

6. Sonstige Transferaufwendungen

Mittelfristige Ergebnisplanung bis 2015 und Fortrechnung bis 2021:

Für die Entwicklung der sonstigen Transferaufwendungen in den Jahren 2012 bis 2015 liegen keine Prognosewerte der ORD 2012 vor. Auch werden für die Fortrechnung der sonstigen Transferaufwendungen in den Jahren bis 2021 im Anwendungserlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 zu § 76 GO keine Berechnungsmethoden vorgegeben.

Ermittlung der Planansätze:

Nach dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze beträgt der Anteil der Gemeinden an den förderungsfähigen Investitionskosten für das Jahr 2011 196 Mio. EUR.

Für diese Projektion wird unterstellt, dass der Anteil der Gemeinden über den gesamten Planungszeitraum unverändert bleibt.

Der Anteil der Stadt Marl berechnet sich aus dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Stadt Marl zur Einwohnerzahl in NRW. Die Stadt Marl wird nach aktuellen Prognosen in den zukünftigen Jahren einen relativ größeren Einwohnerverlust erleiden als NRW. Für diese Darstellung wird mit folgender Entwicklung gerechnet:

Krankenhaus- umlage	Einwohner NRW	Einwohner Marl	Umlage alle Gemeinden EUR	Umlage Marl EUR
Jahr				
2012	17.907.192	87.557	196.000.000	959.000
2013	17.879.740	87.000	196.000.000	954.000
2014	17.852.331	86.488	196.000.000	950.000
2015	17.824.963	85.979	196.000.000	946.000
2016	17.797.637	85.474	196.000.000	942.000
2017	17.770.354	84.971	196.000.000	938.000
2018	17.743.112	84.472	196.000.000	934.000
2019	17.715.911	83.975	196.000.000	930.000
2020	17.688.753	83.481	196.000.000	926.000
2021	17.661.636	82.990	196.000.000	921.000

Die Kosten des öffentlichen Personennahverkehrs werden je zur Hälfte über die Kreisumlage und eine ÖPNV-Umlage, die eine Linienerefolgsrechnung erfasst, abgerechnet. Der Anteil der Stadt Marl an der ÖPNV-Gesamtumlage betrug in 2011 16,0556 %. Für die Folgejahre wird keine Änderung des Anteils der Stadt Marl erwartet.

Für die Jahre 2012 bis 2021 liegt eine Prognose des Kreises Recklinghausen über die Entwicklung der ÖPNV-Umlage vor. Hiernach wird mit folgender Entwicklung gerechnet:

ÖPNV-Umlage	Gesamt ÖPNV-Umlage EUR	Anteil Marl %	ÖPNV-Umlage Marl EUR
Jahr			
2012	11.538.882	16,0556	1.853.000
2013	11.897.660	16,0556	1.911.000
2014	12.346.660	16,0556	1.983.000
2015	12.360.660	16,0556	1.985.000
2016	12.484.267	16,0556	2.005.000
2017	12.609.109	16,0556	2.025.000
2018	12.735.200	16,0556	2.045.000
2019	12.862.552	16,0556	2.066.000
2020	12.991.178	16,0556	2.086.000
2021	13.121.090	16,0556	2.107.000

Im Entwurf des Haushaltes 2012 sind Abwicklungsbeträge aus der Finanzierungs-Beteiligung an den Sozialhilfeleistungen des Kreises als örtlicher Sozialhilfe-Träger in Höhe von 35.010 EUR veranschlagt. Sie werden ohne Steigerung fortgeschrieben.

Abwicklung Finanzierungs- beteiligung Sozialhilfe	Steigerung	Planung
Jahr	%	EUR
2012		35.010
2013	+ 0,00	35.010
2014	+ 0,00	35.010
2015	+ 0,00	35.010
2016	+ 0,00	35.010
2017	+ 0,00	35.010
2018	+ 0,00	35.010
2019	+ 0,00	35.010
2020	+ 0,00	35.010
2021	+ 0,00	35.010

Zusammenfassung und Fortrechnung bis 2021:

Sonstige Transferaufwendun- gen	Kranken- hausumlage Marl	ÖPNV- Umlage Marl	Finanz.- beteiligung	Summe
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR
2012	959.000	1.853.000	35.010	2.847.010
2013	954.000	1.911.000	35.010	2.900.010
2014	950.000	1.983.000	35.010	2.968.010
2015	946.000	1.985.000	35.010	2.966.010
2016	942.000	2.005.000	35.010	2.982.010
2017	938.000	2.025.000	35.010	2.998.010
2018	934.000	2.045.000	35.010	3.014.010
2019	930.000	2.066.000	35.010	3.031.010
2020	926.000	2.086.000	35.010	3.047.010
2021	921.000	2.107.000	35.010	3.063.010

V. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Mittelfristige Ergebnisplanung bis 2015 und Fortrechnung im Zeitraum bis 2021:

Für die Entwicklung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen in den Jahren 2012 bis 2015 liegen keine Prognosewerte der ORD 2012 vor. Auch für die Fortrechnung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen in den Jahren bis 2021 werden im Anwendungserlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 zu § 76 GO keine Berechnungsmethoden vorgegeben.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind grds. vergleichbar mit den Personal-, Versorgungsaufwendungen bzw. mit den Aufwendungen für Sach- und Dienstleitungen.

Die dort ermittelten Steigerungssätze von 2,00 % p.a. werden daher auch bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen angewandt.

Ermittlung der Planansätze:

Im Entwurf des Haushaltes 2012 sind sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 8.138.845 EUR veranschlagt.

Hiervon entfällt ein Anteil in Höhe von 444.481 EUR auf Maßnahmen mit grds. einmaligem/vorübergehendem Charakter. Diese sind ab dem Jahr 2016 mit 0 EUR fortzuschreiben:

Buchungsstelle	Ansatz 2012 EUR	Planung 2013 EUR	Planung 2014 EUR	Planung 2015 EUR	
01.01.11.5431026	Geschäftsausgaben im Zusammenhang m. d. Einf. d. Neuen Komm. Finanzmanagements	50.000	50.000	50.000	25.000
01.01.11.5431050	Steuerliche Beratungskosten	20.000	0	0	0
01.01.16.5431067	Energetische Bewertung von öffentlichen Gebäuden	50.000	50.000	0	0
02.01.01.5422007	Leasingraten für elektronische Wahlgeräte	33.000	33.000	33.000	0
02.03.01.5431067	Energetische Bewertung von öffentlichen Gebäuden	10	10	0	0
02.05.01.5431067	Energetische Bewertung von öffentlichen Gebäuden	10	10	0	0
03.01.01.5431067	Energetische Bewertung von öffentlichen Gebäuden	10	10	0	0
03.01.02.5431067	Energetische Bewertung von öffentlichen Gebäuden	10	10	0	0
03.01.03.5431067	Energetische Bewertung von öffentlichen Gebäuden	10	10	0	0
03.01.04.5431067	Energetische Bewertung von öffentlichen Gebäuden	10	10	0	0
03.01.05.5431067	Energetische Bewertung von öffentlichen Gebäuden	10	10	0	0
03.01.06.5431067	Energetische Bewertung von öffentlichen Gebäuden	10	10	0	0
04.01.01.5431067	Energetische Bewertung von öffentlichen Gebäuden	10	10	0	0
04.02.01.5431067	Energetische Bewertung von öffentlichen Gebäuden	10	10	0	0
04.05.01.5431067	Energetische Bewertung von öffentlichen Gebäuden	10	10	0	0
05.03.01.5431067	Energetische Bewertung von öffentlichen Gebäuden	10	10	0	0
05.03.03.5431067	Energetische Bewertung von öffentlichen Gebäuden	10	10	0	0
05.08.03.5431066	Für die Integrationsarbeit d. Integrationsbeauftragten	6.000	0	0	0
06.04.01.5423002	Zinsanteil Eigentumsleasing	50	0	0	0
06.04.01.5431067	Energetische Bewertung von öffentlichen Gebäuden	10	10	0	0

Buchungsstelle		Ansatz 2012 EUR	Planung 2013 EUR	Planung 2014 EUR	Planung 2015 EUR
06.04.01.5431085	Verw.Zuw.Bundesinitiative "Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration"	29.000	29.000	29.000	0
06.05.01.5431067	Energetische Bewertung von öffentlichen Gebäuden	10	10	0	0
06.06.01.5431067	Energetische Bewertung von öffentlichen Gebäuden	10	10	0	0
08.02.01.5431067	Energetische Bewertung von öffentlichen Gebäuden	10	10	0	0
09.01.03.5431062	Vorbereitende Untersuchungen	10.000	0	0	0
09.01.03.5431077	IHK/SSSt - Externes Projektmanagement	41.251	41.300	0	0
09.01.03.5431082	ISEK - Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)	100.000	100.000	0	0
09.01.06.5431027	Geschäftsaufw. im Zhg m. d. Einf. e. neuen Geodat.sys. u.d. Dok. d. Anl.verm.NKF	5.000	0	0	0
11.01.01.5431067	Energetische Bewertung von öffentlichen Gebäuden	10	10	0	0
11.03.01.5431074	Beratungen im Zusammenhang mit einer möglichen Gründung von Stadtwerken	100.000	100.000	0	0
Insgesamt		444.481	403.480	112.000	25.000

Die übrigen Veranschlagungen in Höhe von 7.694.364 EUR erfolgen im Zusammenhang mit grundsätzlich fortzuführenden Maßnahmen.

Die Fortrechnung der Ansätze 2012 im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung wurde individuell je Buchungsstelle von den Fachämtern vorgenommen. Veränderungen werden von den Fachämtern in der überwiegenden Zahl im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung nicht angemeldet. Dies liegt insbesondere an der im Rahmen der Mittelanmeldung geforderten Umsetzung der Maßnahme 2 im Haushaltssicherungskonzept 2008, nach der Preissteigerungen durch Einsparungen ausgeglichen werden sollen.

Die Darstellung von Maßnahmen zur Reduzierung der Aufwendungen ist als individuell zu entscheidende Sanierungsmaßnahme dem Haushaltssanierungsplan vorbehalten. Für diese Projektion müssen diese Einsparwirkungen daher unberücksichtigt bleiben.

Bestimmte nachfolgend dargestellte Ansätze unterliegen im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung einer besonderen Entwicklung. Für diese Veranschlagungen wird ein Wert ermittelt der für die Jahre ab 2017 mit dem festgelegten Steigerungssatz von 2,00 % p.a. fortgeschrieben wird.

Buchungsstelle		Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015	Fortzu- rechn. ab 2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01.01.10.5422010	Lizenzgebühren für Software	59.000	65.000	59.000	150.000	100.000
01.01.10.5431074	Berat. und Begleitung b. d. Durchf. v. Projekten in d. Bereichen IT u. Telekom.	20.000	15.000	15.000	15.000	15.000
01.01.16.5431074	Beratung Energieausschreibungen	0	10.000	0	10.000	5.000
02.01.01.5431000	Geschäftsausgaben	0	70.000	140.000	140.000	100.000
02.04.01.5422009	Leasingraten für Rettungsdienstfahrzeuge	105.780	143.900	137.390	152.779	153.000
04.07.01.5431042	Marler-Medien-Kunstprieze	12.380	30	12.380	30	6.200
09.01.01.5431050	Allgemeine Planungs- und Gutachterkosten	20.000	60.000	60.000	20.000	20.000
09.01.05.5422019	Mieten/Leasing Hard- und Software	30.000	10.000	10.000	10.000	10.000
15.01.01.5431051	Projektorientierte externe Begleitung von Wirtschaftsförderungsangele- genheiten	54.840	70.850	70.850	70.850	70.850
Insgesamt		302.000	444.780	504.620	568.659	480.050

Zusammenfassung und Fortrechnung bis 2021:

Sonstige Ordentliche Aufwendungen Jahr	nicht fortzurechn. Veranschlgg EUR	Steigerungs- satz %	Besondere Ansätze EUR	verbleibde. fortzurechn. Ansätze EUR	Summe EUR
2012	444.481		302.000	7.392.364	8.138.845
2013	403.480	+ 2,00	444.780	7.540.200	8.388.460
2014	112.000	+ 2,00	504.620	7.691.000	8.307.620
2015	25.000	+ 2,00	568.659	7.844.800	8.438.459
2016	0	+ 2,00	480.050	8.001.700	8.581.750
2017	0	+ 2,00	591.600	8.161.700	8.753.300
2018	0	+ 2,00	603.500	8.325.000	8.928.500
2019	0	+ 2,00	625.500	8.491.500	9.117.000
2020	0	+ 2,00	627.800	8.661.300	9.289.100
2021	0	+ 2,00	640.400	8.834.500	9.474.900

VI. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Mittelfristige Ergebnisplanung bis 2015 und Fortrechnung im Zeitraum bis 2021:

Für die Entwicklung der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in den Jahren 2013 bis 2015 liegen keine Prognosewerte der ORD 2012 vor. Auch für die Fortrechnung in den Jahren bis 2021 werden im Anwendungserlass des Ministeriums für Inneres und

Kommunales vom 09.08.2011 zu § 76 GO keine Berechnungsmethoden vorgegeben. Insbesondere werden auch keine Zinssätze zur Anwendung empfohlen.

Ermittlung der Planansätze:

Im Entwurf des Haushaltes 2012 sind Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 9.496.350 EUR veranschlagt.

Investitionskredite:

Die zu zahlenden Zinsen für Investitionskredite werden in 2012 mit 4.960.000 EUR angesetzt. Basis dieser Kalkulation ist ein Restkapitalstand zum 31.12.2011 in Höhe von rd. 103.182 TEUR, die vereinbarten Zinsfestschreibungen und die erwarteten Anschlusskonditionen für Zinssatzneuevereinbarungen in 2012 in Höhe von 3,00 %.

Für die Folgejahre wird davon ausgegangen, dass der derzeitige Restkapitalstand durch die geplanten Investitionsnotwendigkeiten (z.B. Rathaussanierung) gehalten wird und sich Tilgung und Neuaufnahmen somit ausgleichen. Aufgrund der regelmäßig längerfristigen Zinsbindungen bei den Investitionskrediten wird im Übrigen unterstellt, dass der Zinssatz über den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung auf durchschnittlich 4,00 % sinkt und dann dauerhaft auf diesem Niveau verbleibt.

Zinsen Investitionskredite	Restkapital z. 01.01. TEUR	Zinssatz %	Zinsen TEUR
Jahr			
2012	103.182	4,81	4.960
2013	103.182	4,50	4.643
2014	103.182	4,25	4.385
2015	103.182	4,00	4.127
2016	103.182	4,00	4.127
2017	103.182	4,00	4.127
2018	103.182	4,00	4.127
2019	103.182	4,00	4.127
2020	103.182	4,00	4.127
2021	103.182	4,00	4.127

Liquiditätskredite:

Die Zinsen für Liquiditätskredite werden in 2012 mit 4.186.000 EUR gerechnet. Basis dieser Kalkulation ist ein Bestand zum 31.12.2011 in Höhe von rd. 172.000 TEUR, die vereinbarten Zinsfestschreibungen und die erwarteten Anschlusskonditionen für Zinssatzneuevereinbarungen in 2012 in Höhe von 1,50 % (2,00 % ab 01.08.2012).

Mangels einer Projektion für den Finanzhaushalt ist die Liquiditätsentwicklung auf andere Weise herzuleiten. Die indirekte Methode zur Ermittlung der Liquidität scheidet ebenfalls aus, da in der Projektion keine entsprechende Differenzierung erfolgt.

Für diese Darstellung wird daher der zusätzliche Bedarf an Liquiditätskrediten auf Basis der Veranschlagung im Entwurf zum Haushalt 2012 - Finanzhaushalt ermittelt.

Der dort ausgewiesene Bedarf an Liquiditätskrediten wird korrigiert um die Verschlechterung des Ergebnishaushaltes im Rahmen dieser Projektion im Vergleich zum Haushaltsentwurf. Der Zinsaufwand verändert erneut das Ergebnis. Eine Annäherungsrechnung kann im Wege der Iteration erfolgen. Diese Berechnung wurde lediglich in zwei Läufen durchgeführt. Hierdurch ergeben sich Abweichungen bei der Darstellung des Gesamtergebnisses.

Liquiditätskredite	Defizit Erg.Hh Entwurf TEUR	Defizit Erg.Hh Projektion TEUR	Verchle- chterung (-) TEUR	Defizit Fin.Hh Entwurf TEUR	Defizit Fin.Hh Projektion TEUR	Stand Liqu-Kred am 31.12. TEUR
2011						172.000
2012	- 41.886	-51.008	-9.122	- 40.161	-49.283	221.283
2013	- 28.024	-48.129	-20.105	- 26.099	-46.204	267.487
2014	- 9.521	-26.305	-16.784	- 6.776	-23.560	291.047
2015	- 6.356	-23.943	-17.587	- 3.741	-21.328	312.375
2016	- 3.394	-23.582	-20.188	- 1.000	-21.188	333.563
2017	+ 369	-27.763	-27.394	+ 2.000	-25.394	358.957
2018	+ 2.993	-30.410	-33.403	+ 5.000	-28.403	387.360
2019	+ 12.675	-32.692	-45.367	+ 14.000	-31.367	418.727
2020	+ 17.773	-29.998	-47.771	+ 20.000	-27.771	446.498
2021	+ 17.137	-34.157	-51.294	+ 20.000	-31.294	477.792

Der Zinsaufwand für Liquiditätskredite wird ermittelt auf Basis des jeweils zum 01.01. bestehenden Bestandes unter Anwendung eines für realistisch angesehenen Durchschnittszinssatzes der insbesondere auch längerfristige Zinsbindungen berücksichtigt. Zusätzlich wird davon ausgegangen, dass das jahresbezogene Defizit jeweils zur Hälfte unter Berücksichtigung eines besonderen Zinssatzes für Neuaufnahmen zinswirksam wird.

Zinsen	Stand	Zinssatz	Zinsen	Neuauf-	Zinssatz	Zinsen	Zinsen
Liquiditätskredite	Liquid.-	Bestand	Bestand	nahmen	Neuauf-	Neuauf-	insges.
Jahr	Kredite	%	TEUR	TEUR	nahmen	nahmen	TEUR
	01.01.				%t	(50 %)	
	TEUR					TEUR	TEUR
2012	172.000	2,25	3.870	49.283	1,50	370	4.240
2013	221.283	2,50	5.530	46.204	2,00	460	5.990
2014	267.487	2,50	6.690	23.560	2,00	240	6.930
2015	291.047	2,75	8.000	21.328	2,25	240	8.240
2016	312.375	2,75	8.590	21.188	2,50	260	8.850
2017	333.563	3,00	10.010	25.394	2,75	350	10.360
2018	358.957	3,00	10.770	28.403	3,00	430	11.200
2019	387.360	3,25	12.590	31.367	3,25	510	13.100
2020	418.727	3,25	13.610	27.771	3,50	490	14.100
2021	446.498	3,50	15.630	31.294	3,75	590	16.220

Sonstiger Zinsaufwand:

Außerdem veranschlagt werden insbesondere Zinsen für Gewerbesteuererstattungen und für den Ausgleich von GewSt-Einnahmen aus dem Industriepark Dorsten - Marl. Die Beträge werden ohne Steigerung für die Folgejahre fortgeschrieben.

Sonstiger Zinsaufwand	Steigerung	Betrag
Jahr	%	EUR
2012	0,00	350.350
2013	0,00	350.350
2014	0,00	350.350
2015	0,00	350.350
2016	0,00	350.350
2017	0,00	350.350
2018	0,00	350.350
2019	0,00	350.350
2020	0,00	350.350
2021	0,00	350.350

Zusammenfassung und Fortschreibung bis 2021:

Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	Zinsen Inv.-Kredite	Zinsen Liqu.-Kredite	Zinsen Sonstige	Summe
Jahr	EUR	EUR	TEUR	EUR
2012	4.960.000	4.240.000	350.350	9.550.350
2013	4.643.000	5.990.000	350.350	10.983.350
2014	4.385.000	6.930.000	350.350	11.665.350
2015	4.127.000	8.240.000	350.350	12.717.350
2016	4.127.000	8.850.000	350.350	13.327.350
2017	4.127.000	10.360.000	350.350	14.837.350
2018	4.127.000	11.200.000	350.350	15.677.350
2019	4.127.000	13.100.000	350.350	17.577.350
2020	4.127.000	14.100.000	350.350	18.577.350
2021	4.127.000	16.220.000	350.350	20.697.350

VII. Bilanzielle Abschreibung**Mittelfristige Ergebnisplanung bis 2015 und Fortrechnung im Zeitraum bis 2021:**

Für die Entwicklung der bilanzielle Abschreibungen in den Jahren 2013 bis 2015 liegen keine Prognosewerte der ORD 2012 vor. Auch für die Fortrechnung der bilanzielle Abschreibungen in den Jahren bis 2021 werden im Anwendungserlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 zu § 76 GO keine Berechnungsmethoden vorgegeben.

Ermittlung der Planansätze:

Die Bilanziellen Abschreibungen sind im Entwurf zum Haushalt 2012 mit 2.825.337 EUR veranschlagt. Der Ansatz entspricht dem Stand der Anlagenbuchhaltung für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 für die Aufstellung des Haushalts 2009. Zwischenzeitliche Zu- und Abgänge wurden nicht erfasst. Die Einschränkungen bei Kreditaufnahmen und beim Einsatz von Vermögensveräußerungserlösen führen seit 2009 grundsätzlich dazu, dass Investitionen nahezu vollständig über Zuwendungen finanziert werden.

Eine Überprüfung der Veranschlagungen wird erst nach Feststellung der Eröffnungsbilanz und im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2009 möglich sein.

Bis dahin erscheint es sachgerecht, die Bilanziellen Abschreibungen unverändert bis zum Jahr 2021 fortzuschreiben.

Bilanzielle Abschreibungen Jahr	Steigerung %	Planung EUR
2012	+/- 0,00	11.092.103
2013	+/- 0,00	11.092.103
2014	+/- 0,00	11.092.103
2015	+/- 0,00	11.092.103
2016	+/- 0,00	11.092.103
2017	+/- 0,00	11.092.103
2018	+/- 0,00	11.092.103
2019	+/- 0,00	11.092.103
2020	+/- 0,00	11.092.103
2021	+/- 0,00	11.092.103

C. Zusammenfassung

Aus der Prognose der Erträge und Aufwendungen für den Zeitraum bis 2021 ergeben sich folgende Fehlbedarfe:

Zusammenfassung	Erträge	Aufwendungen	Fehlbedarfe
Jahr	EUR	EUR	EUR
2012	176.249.761	227.870.947	- 51.621.186
2013	186.537.694	233.850.313	- 47.312.619
2014	204.283.265	229.372.160	- 25.088.895
2015	209.161.596	231.732.353	- 22.570.757
2016	214.042.639	236.561.592	- 22.518.953
2017	215.582.339	242.622.846	- 27.040.507
2018	217.655.839	247.133.399	- 29.477.560
2019	221.637.189	253.525.107	- 31.887.918
2020	226.125.114	254.428.994	- 28.303.880
2021	228.069.199	260.595.575	- 32.526.376

In nachfolgenden Tabellen sind die einzelnen Arten der Erträge und Aufwendungen in ihrer erwarteten Entwicklung bis 2021 zusammenfassend dargestellt:

KG	Bezeichnung / Konto	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2012 EUR	Planung 2013 EUR	Planung 2014 EUR	Planung 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	
40	Steuern und ähnliche Abgaben												
	a. Grundsteuern	4011/4012	13.510.000	13.270.000	13.363.000	13.457.000	13.552.000	13.647.000	13.743.000	13.840.000	13.937.000	14.035.000	14.134.000
	b. Gewerbesteuern	4013	48.000.000	50.000.000	52.000.000	54.000.000	56.160.000	57.844.000	59.579.000	61.366.000	63.206.000	65.102.000	67.055.000
	c. Anteil an der Einkommensteuer	4021	24.133.000	27.717.000	29.303.000	31.029.000	32.122.000	33.406.000	34.408.000	34.752.000	35.794.000	36.867.000	35.687.000
	d. Anteil an der Umsatzsteuer	4022	4.297.000	4.819.000	4.959.000	5.108.000	5.263.000	5.368.000	5.475.000	5.584.000	5.695.000	5.808.000	5.924.000
	e. Sonstige Steuern	4031/4032	1.190.000	1.290.000	1.290.000	1.290.000	1.290.000	1.290.000	1.290.000	1.290.000	1.290.000	1.290.000	1.290.000
	f. Kompensationsleistungen des Landes für Verluste aus der Neuregelung des Familien- Leistungsausgleichs	4051	2.877.490	2.993.000	3.059.000	3.148.000	3.151.000	3.214.000	3.278.000	3.278.000	3.343.000	3.409.000	3.334.000
	Summe Kontengruppe 40		94.007.490	100.089.000	103.974.000	108.032.000	111.538.000	114.769.000	117.773.000	120.110.000	123.265.000	126.511.000	127.424.000
41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen												
	a. Schlüsselzuweisungen	4111000	36.644.000	23.997.000	30.352.000	43.929.000	45.280.000	46.718.000	48.112.000	49.162.000	50.529.000	51.924.000	53.105.000
	b. Konsolidierungshilfe Stärkungspakt	4111002	0	6.166.000	6.166.000	6.166.000	6.166.000	6.166.000	3.083.000	1.541.500	770.750	385.375	0
	c. Sonstige allgemeine Zuweisungen	413	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	d. Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	414	10.196.667	9.610.087	9.631.078	9.604.327	9.577.688	9.658.088	9.750.088	9.844.088	9.939.088	10.035.088	10.133.088
	e. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	416	2.825.337	2.825.337	2.825.337	2.825.337	2.825.337	2.825.337	2.825.337	2.825.337	2.825.337	2.825.337	2.825.337
	Summe Kontengruppe 41		49.666.004	42.598.424	48.974.415	62.524.664	63.849.025	65.367.425	63.770.425	63.372.925	64.064.175	65.169.800	66.063.425
42	Sonstige Transfererträge	42	1.042.898	1.075.232	1.075.236	1.075.240	1.075.240						
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte												
	a. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	430 - 432	9.009.215	9.004.037	9.335.568	9.401.297	9.462.167	9.556.700	9.652.200	9.748.700	9.846.100	9.944.500	10.043.900
	b. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	437	2.105.880	2.105.880	2.105.880	2.105.880	2.105.880	2.105.880	2.105.880	2.105.880	2.105.880	2.105.880	2.105.880
	Summe Kontengruppe 43		11.115.095	11.109.917	11.441.448	11.507.177	11.568.047	11.662.580	11.758.080	11.854.580	11.951.980	12.050.380	12.149.780
44	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen												
	a. Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf, Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	441, 442, 446	3.351.069	3.541.393	3.541.393	3.541.393	3.541.393	3.541.393	3.541.393	3.541.393	3.541.393	3.541.393	3.541.393
	c. Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	448	6.946.428	7.213.894	7.317.901	7.389.990	7.422.190	7.459.300	7.496.500	7.534.000	7.571.700	7.609.600	7.647.660
	Summe Kontengruppe 44		10.297.497	10.755.287	10.859.294	10.931.383	10.963.583	11.000.693	11.037.893	11.075.393	11.113.093	11.150.993	11.189.053
45	Sonstige ordentliche Erträge	45	6.350.463	6.289.571	6.289.571								
46	Finanzerträge	46	2.249.390	2.138.690	1.730.090	1.729.590	1.684.490	1.684.490	1.684.490	1.684.490	1.684.490	1.684.490	1.684.490
47	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	47	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	48	2.178.040	2.193.640	2.193.640								
49	Außerordentliche Erträge	49	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Erträge insgesamt		176.906.877	176.249.761	186.537.694	204.283.265	209.161.596	214.042.639	215.582.339	217.655.839	221.637.189	226.125.114	228.069.199

Stadt Marl, Projektion

KG	Bezeichnung / Konto		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2012 EUR	Planung 2013 EUR	Planung 2014 EUR	Planung 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR
50	Personalaufwendungen	50	41.486.470	49.133.700	49.889.890	49.231.586	49.455.301	50.670.009	52.304.423	53.370.486	54.957.854	56.567.011	57.698.312
51	Versorgungsaufwendungen	51	6.084.580	5.527.650	6.540.690	5.673.240	5.716.330	5.759.390	5.874.580	5.992.070	6.111.910	6.234.140	6.358.820
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52	31.091.217	35.873.559	39.663.030	36.720.610	37.251.000	37.996.000	38.755.900	39.531.000	40.321.700	41.128.100	41.950.700
53	Transferaufwendungen												
	a. Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	531	15.132.471	21.373.836	23.363.820	23.887.681	24.075.620	24.463.900	24.871.600	25.285.100	25.707.400	26.135.400	26.572.400
	b. Schuldendiensthilfen	532	49.480	52.520	52.520	52.520	52.520	52.520	52.520	52.520	52.520	52.520	52.520
	c. Sozialtransferaufwendungen	533	14.817.161	15.538.934	15.849.800	16.166.800	16.490.200	16.820.100	17.156.600	17.499.800	17.849.800	18.206.800	18.571.000
	d. Steuerbeteiligungen	534	11.626.000	10.200.000	7.476.000	7.763.000	8.073.000	8.316.000	8.566.000	8.822.000	9.087.000	4.748.000	4.890.000
	e. Allgemeine Zuweisungen	535	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	f. Allgemeine Umlagen	537	55.290.000	56.349.000	55.457.000	53.650.000	53.211.000	54.307.000	55.167.000	55.675.000	56.426.000	57.158.000	57.981.000
	g. Sonstige Transferaufwendungen	539	2.775.010	2.847.010	2.900.010	2.968.010	2.966.010	2.982.010	2.998.010	3.014.010	3.031.010	3.047.010	3.063.010
	Summe Kontengruppe 53		99.690.122	106.361.300	105.099.150	104.488.011	104.868.350	106.941.530	108.811.730	110.348.430	112.153.730	109.347.730	111.129.930
54	Sonstige ordentliche Aufwendungen	54	7.844.480	8.138.845	8.388.460	8.307.620	8.438.459	8.581.750	8.753.300	8.928.500	9.117.000	9.289.100	9.474.900
55	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	55	11.283.350	9.550.350	10.983.350	11.665.350	12.717.350	13.327.350	14.837.350	15.677.350	17.577.350	18.577.350	20.697.350
57	Bilanzielle Abschreibungen	57	11.092.103	11.092.103	11.092.103	11.092.103	11.092.103	11.092.103	11.092.103	11.092.103	11.092.103	11.092.103	11.092.103
58	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	58	2.178.040	2.193.440	2.193.640	2.193.640	2.193.460	2.193.460	2.193.460	2.193.460	2.193.460	2.193.460	2.193.460
59	Außerordentliche Aufwendungen	59	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen insgesamt		210.750.362	227.870.947	233.850.313	229.372.160	231.732.353	236.561.592	242.622.846	247.133.399	253.525.107	254.428.994	260.595.575
	Ergebnis		-33.843.485	-51.621.186	-47.312.619	-25.088.895	-22.570.757	-22.518.953	-27.040.507	-29.477.560	-31.887.918	-28.303.880	-32.526.376

Haushalts- sanierungs- plan 2012 - 2021

- Entwurf -

3. Zusammenstellung der
Konsolidierungsmaßnahmen

Nr.:	Produkt:	Beschreibung:	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
14	06.03.06	<u>Einsparungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung:</u> Kostensenkungen um 10% bis 2021 (Annahme: die demographische Entwicklung greift auch in diesem Bereich)	0	-100.000	-200.000	-300.000	-400.000	-500.000	-600.000	-700.000	-800.000	-900.000
15	PG 06.02 diverse	<u>Offene Jugendarbeit (Budget!):</u> Übertragung von Einrichtungen in eine andere Trägerschaft mit reduzierter oder ohne städtische Bezuschussung, wie z. B. Makibu, HOT-Hülsberg / TOT Sinsen, Forsthaus Haidberg, Jugendbus; (alternativ: Schließung der Einrichtungen)	0	-50.000	-100.000	-150.000	-200.000	-250.000	-300.000	-350.000	-375.000	-400.000
16	06.06.01	<u>Psychologische Beratungsstelle:</u> Reduzierung der Aufgabenwahrnehmung der Psychologischen Beratungsstelle als eigenes städtisches Angebot; Übertragung von Beratungsleistungen auf einen anderen Träger (Neukonzeption als Prüfauftrag)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	PB 13 diverse	<u>Friedhofswesen:</u> Verzicht auf den Ausgleich für leistungsgeminderte Mitarbeiter	0	-12.782	-12.782	-12.782	-12.782	-12.782	-12.782	-12.782	-12.782	-12.782
18	PB 13 diverse	<u>Friedhofswesen:</u> Aktualisierung der Friedhofsbedarfsplanung; Außerdienststellung von Stadtteilfriedhöfen (z. B. Friedhof Josefstraße); Aufgabe und/oder alternative Nutzung von Friedhofsgebäuden (Annahme: Einsparungen im Bereich Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme Aufwandsreduzierungen:			-768.424	-1.835.523	-3.329.251	-4.553.109	-5.728.907	-6.629.985	-7.341.833	-8.169.381	-8.944.599	-9.861.527

b) Konsolidierungsbeitrag des Kreises:

Nr.:	Produkt:	Beschreibung:	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
19	16.01.01	<u>Konsolidierungsbeitrag des Kreises</u> <u>Recklinghausen:</u> In Höhe der notwendigen durchschnittlichen Einsparung der Stärkungspaktkommunen werden auch vom Kreis Recklinghausen Einsparungen im Bereich der Kreisumlage und der ÖPNV-Umlage erwartet (kreisweites Vorgehen erforderlich; Bezirksregierung erwartet entsprechenden Einsparbeschluss des Kreises)	0	-1.000.000	-2.000.000	-3.000.000	-4.000.000	-5.000.000	-6.000.000	-7.000.000	-7.500.000	-8.000.000
Gesamtsumme Konsolidierungsbeitrag Kreis:			0	-1.000.000	-2.000.000	-3.000.000	-4.000.000	-5.000.000	-6.000.000	-7.000.000	-7.500.000	-8.000.000

**Aufwandsreduzierungen insgesamt /
Summe a) und b):** **-768.424** **-2.835.523** **-5.329.251** **-7.553.109** **-9.728.907** **-11.629.985** **-13.341.833** **-15.169.381** **-16.444.599** **-17.861.527**

c) Ertragssteigerungen:

Nr.:	Produkt:	Beschreibung:	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
20	15.02.01	<u>Gewinnabführungen:</u> Konsolidierungsbeiträge der städtischen Beteiligungen (hier: NEUMA und Sparkasse Vest) (kreisweites Vorgehen bei der Sparkasse Vest erforderlich!)	0	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
21	PG 02.02	<u>Erhebung von Parkgebühren:</u> Umsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 2012/0119 (Annahme: Gebührenerhebung ab 2013)	0	80.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
22	06.04.01	<u>Kindergartenbeiträge:</u> Nach Anpassung der Kindergartenbeiträge an die Tabelle "Mittleres Ruhrgebiet" Erhöhung des Deckungsbeitrages auf 17 % (kreisweites Vorgehen erforderlich!)	0	15.200	36.480	100.000	200.000	200.000	300.000	300.000	400.000	400.000
23	03.03.01	<u>OGS-Beiträge:</u> Aufgabe der Geschwisterkindregelung; Geschwisterkinder zahlen 50 % ab Kindergartenjahr 2013/2014 (kreisweites Vorgehen erforderlich!)	0	20.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
24	11.01.01	<u>Gewinnabführung ZBH:</u> Ausschüttung des Gewinns des Eigenbetriebes "Zentraler Betriebshof der Stadt Marl" in voller Höhe bis zur Wiedererlangung eines dauerhaften Haushaltsausgleichs der Stadt Marl	0	2.000.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000	2.700.000	2.400.000	1.700.000	0	0
25	16.01.01	<u>Grundsteuer B:</u> Anhebung des Steuerhebesatzes für die Grundsteuer für Grundstücke in vier Schritten von 530 auf 680 v. H. (530/580/630/680/570)	0	1.250.000	2.500.000	2.500.000	3.750.000	3.750.000	3.750.000	3.750.000	1.000.000	1.000.000
26	16.01.01	<u>Gewerbesteuer:</u> Anhebung des Steuerhebesatzes für die Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital in zwei Schritten von 480 auf 530 v. H. (480/500/530)	0	2.000.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000
27	16.01.01	<u>Hundesteuer:</u> Erhöhung der Hundesteuer auf den derzeitigen Höchstsatz der Städte im Kreis Recklinghausen (Annahme: Erhöhung des Steuersatzes von derzeit 79,20 EUR auf 109,80 EUR je Hund ab 2013)	0	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Gesamtsumme Ertragssteigerungen:			0	6.015.200	10.596.480	10.660.000	11.010.000	12.710.000	12.510.000	11.810.000	7.460.000	7.460.000

Konsolidierungsmaßnahmen insgesamt /
Summe a), b) und c): **768.424** **8.850.723** **15.925.731** **18.213.109** **20.738.907** **24.339.985** **25.851.833** **26.979.381** **23.904.599** **25.321.527**

d) Haushaltsverbesserungen durch die Konsolidierungsmaßnahmen:

Nr.:	Produkt:	Beschreibung:	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
28	16.02.01	<u>Zinsaufwand:</u> Reduzierung des Zinsaufwandes durch den vermindert anzusetzenden Liquiditätsbedarf	-17.000	-241.000	-645.000	-1.228.000	-1.832.000	-2.784.000	-3.643.000	-4.942.000	-5.879.000	-7.424.000
Gesamtsumme Haushaltsverbesserungen:			-17.000	-241.000	-645.000	-1.228.000	-1.832.000	-2.784.000	-3.643.000	-4.942.000	-5.879.000	-7.424.000

e) Investive Maßnahmen mit Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Nr.:	Produkt:	Beschreibung:	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
29	01.01.16	Rathaussanierung: Instandsetzung und Teilsanierung des Rathauses in Abstimmung mit der Bezirksregierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Gesamtsumme Haushaltsverbesserungen:	0									

Konsolidierungsmaßnahmen insgesamt /
Summe a), b), c), d) und e): **785.424** **9.091.723** **16.570.731** **19.441.109** **22.570.907** **27.123.985** **29.494.833** **31.921.381** **29.783.599** **32.745.527**

Summe 2012 - 2021: **219.529.219**

3. Finanzprojektion 2012 - 2021 (neu):

(mit Konsolidierungsbeitrag des Kreises)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamterträge:	176.249.761	192.552.894	214.879.745	219.821.596	225.052.639	228.292.339	230.165.839	233.447.189	233.585.114	235.529.199
Gesamtaufwendungen:	227.085.523	230.773.790	223.397.909	222.951.244	225.000.685	228.208.861	230.148.566	233.413.726	232.105.395	235.310.048
Jahresergebnis:	-50.835.762	-38.220.896	-8.518.164	-3.129.648	+51.954	+83.478	+17.273	+33.463	+1.479.719	+219.151

4. Haushaltsrisiken:

- Sanierungsstau bei den Straßen, Brücken und Gebäuden
- U3-/Ü3-Ausbau
- Ausstattung Feuerwehr
- Feuerwehrgerätehaus Lenkerbeck
- Sanierung Scharounschule
- Erbpachtzinsen Klinikum Vest
- Entwicklung der Heimkosten

Haushalts- sanierungs- plan 2012 - 2021

- Entwurf -

4. Maßnahmenbeschreibungen

Haushaltssanierungsplan Marl - Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr. Bezeichnung

1	Reduzierung der Personalaufwendungen
---	--------------------------------------

Produkt	01.01.09.	Personalwirtschaft
Sachkonto		
Dezernat	B	Bürgermeister
Amt	10	Haupt- und Personalamt
Kostenart	Personalkosten	

Einsparung 2012	673.168 €	Einsparung 2017	1.976.957 €
Einsparung 2013	631.487 €	Einsparung 2018	2.172.807 €
Einsparung 2014	962.217 €	Einsparung 2019	2.477.357 €
Einsparung 2015	1.286.077 €	Einsparung 2020	2.746.577 €
Einsparung 2016	1.584.877 €	Einsparung 2021	3.150.507 €

Beschreibung	Ausnutzung der Personalfuktuation durch den Verzicht auf die Wiederbesetzung freiwerdender Stellen. Nähere Erläuterungen siehe Anlage.
---------------------	---

Kennzahlen	
-------------------	--

Haushaltssanierungsplan Stadt Marl

Anlage zu Maßnahme Nr. 1: Reduzierung des Personalaufwandes

Die Reduzierung von Personalaufwendungen ist ein zentraler Baustein zur Aufwandsreduzierung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung. Dies soll unter Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen erfolgen.

Aufgrund der Alterspyramide in der Verwaltung ist im zu betrachtenden Zeitraum bis 2021 von nicht unerheblichen Personalfluktuationen auszugehen, die nach Möglichkeit im Sinne von Aufwandsreduzierung ausgenutzt werden sollen. Dies und die nachfolgenden Ausführungen zur Umsetzung von aufwandsreduzierenden Maßnahmen gilt sowohl für die Kernverwaltung als auch für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Zentraler Betriebshof.

Einbezug des Ratsbeschlusses, weitere 50 kw-Vermerke zu realisieren

Am 11.04.2011 hat der Rat der Stadt Marl u. a. beschlossen, die Verwaltung solle weitere, über die (im Stellenplan 2011) bereits enthaltenen 54,5 kw-Vermerke, 50 kw-Vermerke im Rahmen der Konsolidierungsbemühungen bis 2014 realisieren.

Aufgrund der Tatsache, dass die vorhersehbare Personalfluktuations die Umsetzung dieses Beschlusses bis 2014 verhindert und vor dem Hintergrund, dass innerhalb des Stärkungspaktgesetzes die Stadt Marl den originären Haushaltsausgleich nachweisen muss, ist die Verwaltung gezwungen, auch im Bereich der Personalaufwendungen einen erheblichen Beitrag zu leisten. Hierzu werden Aufgabenverzicht notwendig sowie Einschränkungen in qualitativer und quantitativer Hinsicht bezogen auf die jeweilige Aufgabenerfüllung.

Im Zusammenhang mit den vorbereitenden Arbeiten zur Aufstellung des Haushaltssanierungsplanes ist die jeweilige personelle Ausstattung in qualitativer und quantitativer Sicht geprüft worden unter der Maßgabe, dass aufgrund der demographischen Entwicklung einerseits und einem stärker werdenden Fachkräftemangel andererseits nicht mehr ausreichend Bewerber vorhanden sein werden, um alle frei werdenden Stellen wiederzubesetzen.

Um eine zügige Umsetzung der personalwirtschaftlichen Maßnahmen zu gewährleisten, wird seit Anfang 2012 in verstärktem Maße auf interne Lösungsansätze abgezielt. Personelle Abgänge sollen idealtypisch zu Personalkosteneinsparungen führen, insbesondere durch interne Wiederbesetzung, in deren Folge Stellenverzicht realisiert werden, oder organisatorische Veränderungen bis hin zum Wegfall von Aufgabenwahrnehmungen.

Die dargestellten Maßnahmen greifen über den gesamten Konsolidierungszeitraum und darüber hinaus. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil der Haushaltssanierungsplanung und hinsichtlich der Personalfluktuations, insbesondere durch nicht vorhersehbare Veränderungen (siehe auch „Personalentwicklung“), auch von Zufälligkeiten geprägt. Die Verwaltung verzichtet daher auf eine stellenscharfe Erfassung der seitens des Rates geforderten 50 kw-Vermerke und nutzt die Fortschreibungen des Haushaltssanierungsplanes zur diesbezüglichen Dokumentation.

Kalkulation der Personalaufwendungen der Verwaltung

Alle besetzten Stellen (auch befristet Beschäftigte, Auszubildende und im Betrachtungszeitraum ausscheidende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) wurden bis zum 31.12.2012 gerechnet.

Vakante Stellen (derzeit 20) und kurzfristig frei gewordene Stellen, deren Wiederbesetzung abzusehen ist, wurden ebenfalls berücksichtigt und gerechnet (+ 0,95 Mio €).

Der aktuelle Tarifabschluss in Höhe von 3,5% ab März 2012 ist in der Hochrechnung enthalten. Die Besoldungserhöhung ab Januar 2012 für die Beamten ist ebenso berücksichtigt. Beim Produkt 01.01.09. wurde ein Ansatz i. H. v. 28.000 € als jährlicher Beförderungskorridor (2012 - 2016) berücksichtigt.

Für die Finanzplanung wurde mit folgenden Steigerungsraten gerechnet:

2013 = Beamte 3,50 %, Tarifbeschäftigte 2,67 %

2014 = Beamte 2,00 %, Tarifbeschäftigte 2,00 %

2015 = Beamte 2,00 %, Tarifbeschäftigte 2,00 %

2016 = Beamte 2,00 %, Tarifbeschäftigte 2,00 %

Personalkosten (Kontengruppe 5011000, 5012000, 5022001, 5032000)

Basis Mittelanmeldung 2012	37.335.000 €
Besoldungserhöhung Beamte ab 01/2012	175.000 €
Tarifabschluss Beschäftigte ab 03/2012	1.125.000 €
Beförderungskorridor	28.000 €
NN-Stellen	1.000.000 €
Befristet Beschäftigte (z. B. Aushilfen)	505.000 €
Summe neu	40.168.000 €
Veränderung	2.833.000 €

Es erfolgten darüber hinaus Anpassungen des Ansatzes auf Grund der Berechnungen im Gutachten der Westfälischen Versorgungskasse (WVK). Auch wurde bei diesen Zuführungen zur Rückstellung eine 2%-ige Erhöhung der Bilanzsumme eingerechnet. In der Vergangenheit konnte aus verschiedenen Gründen, insbesondere in Ermangelung einer Eröffnungsbilanz und entsprechender Bilanzierungsgrundlagen, keine genaue Berechnung der Zuführungen an Rückstellungen vorgenommen werden. Aus diesem Grund ist für die Vergangenheit noch mit der Beantragung von überplanmäßigen Ausgaben zu rechnen.

Der Ansatz auf Grund der aktuellen Berechnung der Zuführung an die Altersteilzeit-Rückstellung ist erhöht worden. Auch bei diesen Zuführungen zu Rückstellungen konnte in der Vergangenheit aus verschiedenen Gründen (fehlende Eröffnungsbilanz und Bilanzierungsgrundlagen) keine genaue Berechnung vorgenommen werden. Aus diesem Grund ist für die Vergangenheit ebenfalls mit der Beantragung von überplanmäßigen Ausgaben zu rechnen. Für die Feuerwehr ist in Folge eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes betr. geleisteter Mehrarbeit eine Rückstellung für die Feuerwehrleute gebildet worden.

Personalkosten versch. Kontengruppen
(5041001, 5141001, 5051000, 5061000, 5151000, 5121000, 5012100)

Kontengruppen	HSP2012	Bemerkungen
Mittelanmeldung 2012	8.368.470 €	
5041001, 5141001 (Beihilfe)	52.000 €	Anpassung an Ergebnis Vorjahr
5051000, 5061000, 5151000, 5161000 (Zuführung Rückstellungen Pensionen und Beihilfe)	2.500.000 €	Anpassung auf Grundlage WVK-Gutachten
5121000 (WVK-Umlage Beamte)	270.000 €	Anpassung auf Grundlage WVK-Gutachten
5012100 (Rückstellungen Altersteilzeit, Urlaub, Überstunden usw.)	560.000 € 1.080.000 €	Evaluierung Altersteilzeitrückstellungen, Überstunden Feuerwehr

Ermittlung des Einsparvolumens für die Kernverwaltung

Die Ermittlung des Einsparvolumens (Kernverwaltung) hängt von der Kalkulation der jährlichen Personalaufwendungen und der Berücksichtigung der verschiedenen diese Aufwendungen beeinflussenden Effekte ab. Zur konkreten Realisierung von Aufwandsreduzierungen sollen insbesondere beitragen:

- umfangreiche Ausnutzung der natürlichen Fluktuation (z. B. Altersabgänge)
- Verzicht auf die (insbesondere externe) Wiederbesetzung frei werdender Stellen
- Einhaltung einer Wiederbesetzungssperre von 12 Monaten (50 % Aufwandsreduzierung bei NN-Stellen im Stellenplan)
- Prüfung von Stellenumfang und Stellenwert bei notwendiger Wiederbesetzung von Stellen
- weiterhin regelmäßige aufgabenkritische Betrachtung der Verwaltungsaufgaben (Aufgabenentwicklung / Abarbeitung der als Anlage zum HSP eingebrachten Prüfaufträge)
- Verzicht auf Aufgabenwahrnehmungen und Standardsenkungen

Betroffen sein werden davon alle Verwaltungsaufgaben, das heißt, sowohl gestaltbare, sogenannte „freiwillige“, als auch gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben. Es ergibt sich daher zwangsläufig, dass ein Teil von Aufgaben zukünftig nicht mehr bzw. nicht mehr in dem bisherigen Umfang oder der bisher gewohnten Qualität erbracht werden kann.

Als Anlage beigefügt ist eine Aufstellung über die erwartete und vorhersehbare Reduzierung des Personalbestandes für die Jahre 2012 bis 2021.

Personalentwicklungsmaßnahmen

Um auch zukünftig, bei stetig sinkendem Personalbestand aufgrund von Sparzwängen einerseits und der demografischen Entwicklung andererseits, leistungsfähiges und motiviertes Personal vorhalten zu können, sollen verschiedene Personalentwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Hierzu zählt ganz allgemein der Bereich Fortbildung. Das Fortbildungsbudget beläuft sich für das Jahr 2012 auf 130.000 Euro für allgemeine Fortbildungsmaßnahmen, aber auch für spezielle, die sich u. a. aus verstärktem Technikeinsatz ergeben (z. B. Umstellung Hard- und Software). Das Budget für Fortbildungsmaßnahmen soll nicht gekürzt werden, um die verbleibenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den unter den zukünftig sich dramatisch verändernden Rahmenbedingungen fit und flexibel zu erhalten. Diese Einschätzung wird seitens der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) wie auch von der Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) geteilt.

Außerdem werden gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen für Führungskräfte geplant. Der Beginn wurde vor dem Hintergrund der Umsetzung des Stärkungspaktgesetzes bereits auf das Jahr 2013 verschoben.

Ein weiterer wichtiger Baustein der Personalentwicklung ist das Thema „Beförderungen“ bei den Beamten. Aufgrund der drohenden Überschuldungen sind seit dem Jahr 2009 Beförderungen von beamteten Kräften ausgeschlossen. Mittlerweile hat der Beförderungsstau eine Größenordnung von 44 Beamten erreicht, die bereits höherwertige Tätigkeiten ausüben, aber nicht befördert werden dürfen. Dies entspricht einer Quote von rd. 19 % der aktiven Beamten (232 Kräfte, Stand 1.5.2012). Verschärft wird die Situation durch massive Abwerbung beamteter Kolleginnen und Kollegen durch Behörden, die nicht dem Beförderungsverbot unterliegen. Allein in den ersten vier Monaten des Jahres 2012 haben fünf Beamte die Stadt Marl verlassen. Neben allgemeinen Problemen bei der Wiederbesetzung von Stellen (Fachkräftemangel) macht vor allem die zwingend sparsame Haushaltsführung eine Wiederbesetzung von Stellen, auch nach Einhaltung einer Wiederbesetzungssperre von einem Jahr, schwierig, teilweise sogar unmöglich. Dies führt zu einer Arbeitsverdichtung bei den verbleibenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und schadet der Bearbeitung der städtischen Aufgaben, sofern nicht Aufgabenverzicht einhergehen.

Mit Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes sollten nach Einschätzung der Verwaltung Beförderungen wieder möglich sein. In der Personalkostenkalkulation ist hierfür ein Betrag von 140.000 Euro insgesamt für ausstehende Beförderungen, verteilt auf die Jahre 2012 bis 2016 zu gleichmäßigen Anteilen von 28.000 Euro jährlich, vorgesehen. Nicht explizit enthalten sind künftig anstehende Beförderungen im Beamtenbereich bzw. Höhergruppierungen im Beschäftigtenbereich, die im Rahmen der Personalfluktuations mindestens kostenneutral erfolgen sollen.

Bedarfsgerechte Ausbildung

Unter Berücksichtigung des demographischen Wandels gehört die fundierte Ausbildung von Nachwuchskräften mehr denn je zu den elementar wichtigen Aufgaben der Verwaltung. Nur wenn sichergestellt ist, dass kontinuierlich qualifiziertes Fachpersonal zur Verfügung steht, können die Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger zeitnah, wirtschaftlich und kompetent erfüllt werden.

Für die Ermittlung der Anzahl der Ausbildungsplätze wird primär die Anzahl der ausscheidenden Mitarbeiter, bereinigt um die nicht wieder zu besetzenden Stellen, herangezogen. Berücksichtigt werden müssen weiterhin nicht konkret planbare Faktoren wie Eintritte in Elternzeit, Beurlaubungen, Kündigungen, Dienstunfähigkeiten und der Wechsel zu anderen Dienstherren.

Auch unter Berücksichtigung der restriktiven Vorgaben aus dem Stärkungspaktgesetz ist eine bedarfsgerechte Ausbildung auch weiterhin zwingend erforderlich, um eine nachhaltige Aufgabenerledigung zu gewährleisten.

Der Personalbedarf im gehobenen Dienst kann teilweise auch durch die Zulassung von Mitarbeiter/innen zum Angestelltenlehrgang II gedeckt werden. Um die Motivation und Aufstiegsmöglichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - die sich bereits in der Praxis bewährt haben - zu fördern und somit auch umfassende Personalentwicklung zu betreiben, soll - trotz der höheren Kosten im Vergleich zur direkten Ausbildung für den gehobenen Dienst - nicht auf eine Zulassung zum Angestelltenlehrgang II verzichtet werden.

Die Personalaufwendungen für eine weiterhin bedarfsgerechte Ausbildung sind in der Kalkulation 2012 ff. enthalten.

Haushaltssanierungsplan Stadt Marl
Anlage zur Maßnahme Nr. 1: Reduzierung des Personalaufwandes

Die nachfolgende Übersicht enthält für die Jahre 2012 - 2021 die mit Stand 01.05.2012 zu erwartende Personalfuktuation (Altersabgänge und Ende befristeter Verträge). Mitarbeiter/innen, die Rente auf Zeit erhalten, sind nicht berücksichtigt. Ebenfalls sind Auszubildende, Freiwillige des Bundesfreiwilligendienstes und sogenannte „Honorarkräfte“ (z. B. geringfügig Beschäftigte in der offenen Jugendarbeit) nicht eingerechnet.

Daneben ist angegeben die Anzahl der Mitarbeiter/innen, die aus Sicht 01.05.2012 in den Jahren 2012 - 2021 nicht ersetzt werden und deren Personalaufwand haushaltswirksam entfällt.

Die genannte Einsparung berücksichtigt in den einzelnen Fällen das konkrete Dienstendedatum im jeweils angegebenen Jahr und gibt im Folgejahr die im Jahr des Dienstendes unberücksichtigt gebliebene Einsparung an.

Nicht vorhersehbare Maßnahmen oder pauschale Vorgaben sind nicht enthalten

2012	
Anzahl Altersabgänge/Ende befristeter Verträge	38
Anzahl Mitarbeiter/innen, die nicht ersetzt werden	13
Einsparung von Personalaufwendungen 2012	201.201 €
<u>einmalige</u> Einsparung Wiederbesetzungssperre NN	471.967 €
Summe	673.168 €

2013	
Anzahl Altersabgänge/Ende befristeter Verträge	17
Anzahl Mitarbeiter/innen, die nicht ersetzt werden	8
Einsparung von Personalaufwendungen 2013	191.910 €
Einsparung von Personalaufwendungen Vorjahr	238.376 €
Summe	430.286 €

2014	
Anzahl Altersabgänge/Ende befristeter Verträge	24
Anzahl Mitarbeiter/innen, die nicht ersetzt werden	11
Einsparung von Personalaufwendungen	255.640 €
Einsparung von Personalaufwendungen Vorjahr	75.090 €
Summe	330.730 €

2015	
Anzahl Altersabgänge/Ende befristeter Verträge	17
Anzahl Mitarbeiter/innen, die nicht ersetzt werden	10
Einsparung von Personalaufwendungen	193.660 €
Einsparung von Personalaufwendungen Vorjahr	130.200 €
Summe	323.860 €

2016	
Anzahl Altersabgänge/Ende befristeter Verträge	21
Anzahl Mitarbeiter/innen, die nicht ersetzt werden	6
Einsparung von Personalaufwendungen	154.680 €
Einsparung von Personalaufwendungen Vorjahr	144.120 €
Summe	298.800 €

2017	
Anzahl Altersabgänge/Ende befristeter Verträge	28
Anzahl Mitarbeiter/innen, die nicht ersetzt werden	11
Einsparung von Personalaufwendungen	267.790 €
Einsparung von Personalaufwendungen Vorjahr	124.290 €
Summe	392.080 €

2018	
Anzahl Altersabgänge/Ende befristeter Verträge	26
Anzahl Mitarbeiter/innen, die nicht ersetzt werden	3
Einsparung von Personalaufwendungen	38.430 €
Einsparung von Personalaufwendungen Vorjahr	157.420 €
Summe	195.850 €

2019	
Anzahl Altersabgänge/Ende befristeter Verträge	30
Anzahl Mitarbeiter/innen, die nicht ersetzt werden	8
Einsparung von Personalaufwendungen	223.360 €
Einsparung von Personalaufwendungen Vorjahr	81.190 €
Summe	304.550 €

2020	
Anzahl Altersabgänge/Ende befristeter Verträge	16
Anzahl Mitarbeiter/innen, die nicht ersetzt werden	4
Einsparung von Personalaufwendungen	98.820 €
Einsparung von Personalaufwendungen Vorjahr	170.400 €
Summe	269.220 €

2021	
Anzahl Altersabgänge/Ende befristeter Verträge	33
Anzahl Mitarbeiter/innen, die nicht ersetzt werden	7
Einsparung von Personalaufwendungen	248.310 €
Einsparung von Personalaufwendungen Vorjahr	155.620 €
Summe	403.930 €

Haushaltssanierungsplan Marl - Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr. Bezeichnung

2	Reduzierung der Sach- und Dienstleistungen
---	--

Produkt	diverse	diverse
Sachkonto	KG 52	
Dezernat	diverse	diverse
Amt	diverse	diverse
Kostenart	Sachkosten	

Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	1.725.000 €
Einsparung 2013	331.000 €	Einsparung 2018	2.091.000 €
Einsparung 2014	669.000 €	Einsparung 2019	2.464.000 €
Einsparung 2015	1.014.000 €	Einsparung 2020	2.845.000 €
Einsparung 2016	1.366.000 €	Einsparung 2021	3.233.000 €

Beschreibung	Die Finanzprojektion 2012-2021 geht von einer jährlichen Preissteigerung im Bereich Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 2 % aus. Im Rahmen der fortdauernden restriktiven Haushaltsführung soll die Preissteigerung auf 1 % begrenzt werden.
---------------------	---

Kennzahlen	
-------------------	--

Haushaltssanierungsplan Marl - Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr. Bezeichnung

3 Optimierung der städtischen Grundstücke und Gebäude

Produkt diverse diverse
Sachkonto
Dezernat V Technischer Beigeordneter
Amt 65 Amt für Gebäudewirtschaft
Kostenart Sachkosten

Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	600.000 €
Einsparung 2013	150.000 €	Einsparung 2018	600.000 €
Einsparung 2014	300.000 €	Einsparung 2019	600.000 €
Einsparung 2015	450.000 €	Einsparung 2020	600.000 €
Einsparung 2016	600.000 €	Einsparung 2021	600.000 €

Beschreibung Im Rahmen einer Aufstellung und Analyse eines Immobilienportfolios soll der Gebäudebestand optimiert werden. Hieraus resultieren in der Folge Einsparungen von Betriebskosten. Das von der GPA prognostizierte sehr langfristige Potenzial beläuft sich auf 5 Mio. Euro.
 Nähere Erläuterungen siehe Anlage.

Kennzahlen

1. qm BGF
2. qm Immobilienbesitz
3. Betriebskosten je qm NF
4. Anzahl qm NF (Schulen) / Schüler je Schulform
5. Anzahl qm NF (Verwaltungsgebäude) / Verwaltungsmitarbeiter

Haushaltssanierungsplan Stadt Marl

Anlage zu Maßnahme Nr. 3: Optimierung der städtischen Grundstücke und Gebäude

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Stadt Marl durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) wurde ein Einsparvolumen aus Flächenoptimierungen von rund 3,8 Millionen Euro ermittelt. Dieses Potenzial versteht sich als langfristiges Potenzial, welches vor allem durch die Reduzierung von Flächen (z.B. Schulschließungen) und Optimierung der Haustechnik (Versorgungsmedien, Fassade, Dach) generiert werden soll. In der Aufgabenentwicklung ist dieses Potenzial auf 5 Millionen Euro erhöht worden, wobei in erster Linie die demografische Entwicklung als zusätzliches Element genannt wurde.

Seit dem Jahr 2007 als Referenzjahr für die überörtliche Prüfung sind bereits Schulstandorte aufgegeben und Verkäufe von städtischen Immobilien vorgenommen worden. Beispielhaft erwähnt werden hier die ehemalige Hauptschule an der Goethestraße oder die Zusammenlegung von Haard- und Johannesschule. Die Schulentwicklungsplanung sieht weitere Gebäudeschließungen vor (z.B. Dr. Carl-Sonnenschein-Grundschule, Hermann-Claudius-Hauptschule). Weiterhin werden Flächenreduzierungen angestrebt durch Umzug (Günther-Eckerland-Realschule). Im Zuge der Rathaussanierung ist auch eine Reduzierung von Büroflächen für die Verwaltung (Aufgabe Bauturm) vorgesehen.

Ein Gesamtkonzept zur Entwicklung des Gebäudebestandes ist eine wichtige Voraussetzung für weitergehende Planungen. Die Aufnahme, Bewertung und Fortschreibung des Immobilienportfolios wird zu den wesentlichen Aufgaben der Verwaltung gehören, um nachhaltig das von der GPA aufgezeigte Potenzial sukzessive realisieren zu können.

Aufgezeigt werden auch Potenziale durch Aufgabe von Gebäuden, die nicht primär der Aufgabenerfüllung einer Stadtverwaltung dienen deren Nutzungsauslastung nicht auskömmlich ist oder deren Energieverbräuche überproportional groß sind. Die weitere Vorgehensweise bei diesen Gebäuden wird sukzessive geprüft und festgelegt.

Die im Haushaltssanierungsplan aufgezeigten Potenziale für den Bereich der Gebäudeunterhaltung erscheinen realistisch. Nicht berücksichtigt in den Potenzialen sind Personalkosten (Hausmeister und Reinigungskräfte), die dem Punkt „Personalaufwendungen“ zugeordnet sind.

Haushaltssanierungsplan Stadt Marl

Anlage zu Maßnahme Nr. 3: Optimierung der städtischen Grundstücke und Gebäude

Folgende städtische Gebäude mit hohem Unterhaltungsaufwand und Instandhaltungszustand könnten nach dem derzeitigen Erkenntnisstand und bei Vorliegen entsprechender Beschlüsse aufgegeben werden:

Gebäude:	Aufgabe denkbar ab:	möglicher Einsparbeitrag:
Waldschule, Hülsstr. 69	2012	14.600 EUR
Alte Haardschule, Haardstr.	2012	84.000 EUR
Günther-Eckerland-Realschule, Merkelheider Weg 21	2013	269.000 EUR
Aloysiusschule, Paul-Schneider-Str. 90	2014	96.000 EUR
Dr.-Carl-Sonnenschein-Schule, Goethestr. 37	2014	120.000 EUR
Wilhelm-Raabe-Schule, Bachackerweg 191	2014	125.000 EUR
Hermann-Claudius-Schule, Merkelheider Weg 194	2015	73.000 EUR
Asylbewerberheim Röttgershof, Langenbochumer Str. 22	2015	134.000 EUR
Asylbewerberheim, Wiener Str. 48	2015	44.000 EUR
Bauturm, Liegnitzer Str. 5	2016	130.000 EUR
Katholische Hauptschule	2017	86.000 EUR
	Gesamt:	1.175.600 EUR

Haushaltssanierungsplan Marl - Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr. Bezeichnung

4	Einsparungen bei der Gebäudereinigung
---	---------------------------------------

Produkt	diverse		diverse
Sachkonto			
Dezernat	B		Bürgermeister
Amt	10		Haupt- und Personalamt
Kostenart	Personal- und Sachkosten		

Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	250.000 €
Einsparung 2013	125.000 €	Einsparung 2018	250.000 €
Einsparung 2014	250.000 €	Einsparung 2019	250.000 €
Einsparung 2015	250.000 €	Einsparung 2020	250.000 €
Einsparung 2016	250.000 €	Einsparung 2021	250.000 €

Beschreibung	<p>Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 09.06.2011, Sitzungsvorlage Nr. 2011/0249, zu Einsparungen bei der Gebäudereinigung. Im Ansatz 2012 sind bereits Reduzierungen in Höhe von 143.900 Euro bezogen auf "Reinigung durch Unternehmen" vorgenommen worden.</p> <p>Nähere Erläuterungen siehe Anlage.</p>
---------------------	--

Kennzahlen	
-------------------	--



Der Bürgermeister

Marl, 10.05.2011

Haupt- und Personalamt-
Steuerungsunterstützung,
Zentraler Service und IuK

(zuständiges Fachamt)

Sitzungsvorlage Nr. 2011/0249
Bezugsvorlage Nr.

- Öffentliche Sitzung
 Nichtöffentliche Sitzung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:	
Haupt- und Finanzausschuss	07.06.2011
Rat	09.06.2011

Betreff: Einsparpotentiale im Aufgabengebiet "Gebäudereinigung"

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein s. Sachverhalt
Mitzeichnung durch Amt 20

Einmalige Ausgaben in €: _____

Abschreibung p. a. in €: _____

Zinsen p. a. in €: _____

Folgekosten p. a. in €: _____

Personelle Auswirkungen: Ja Nein s. Sachverhalt
Mitzeichnung durch Amt 10

Stellenbedarf: _____

Jahrespersonalkosten in €:
(Durchschnittswert nach KGSt) _____

Beschlussvorschlag

Zur Realisierung von Einsparpotentialen in Höhe von rd. 395.000 € pro Jahr sowie evtl. weiterer, nicht näher bezifferbarer Beträge im Aufgabengebiet "Gebäudereinigung" werden die im Sachverhalt angeführten Maßnahmen umgesetzt.

Sachverhalt

Unter Einbeziehung der Ergebnisse aus dem Prüfbericht der GPA werden nachfolgend Optimierungsansätze und Einsparmöglichkeiten aufgezeigt, deren kurz- bis mittelfristige Umsetzung vorgeschlagen wird. Es wird dabei davon ausgegangen, dass die Realisierung der Vorschläge beginnend im Jahr 2011 erfolgen kann, so dass ab 2012 mit den haushaltsentlastenden Effekten gerechnet wird.

1. Die Datenstruktur wird dem GPA-Standard angepasst.
Eine einheitliche Datenhaltung und -grundlage bietet zukünftig bessere Vergleichs- und Steuerungsmöglichkeiten.
2. Der Aufgabenbereich "Gebäudereinigung" wird beim Amt 10 zusammengefasst und somit wieder zentralisiert.
Dies betrifft vorrangig die Aufgaben der Personalverwaltung und der Materialbeschaffung. Insbesondere durch die Bündelung des zur Zeit auf die jeweiligen Fachämter verteilten Reinigungspersonals beim Amt 10 wird eine rationelle Aufgabenerfüllung gewährleistet.
3. Die Stadt Marl erlässt eine Reinigungsordnung, in der alle relevanten Eckdaten und Zuständigkeiten verbindlich geregelt werden.
Sie dient dazu, Qualitätsstandards zu sichern und die Dienstleistung "Reinigung" nach außen darzustellen.
4. Ratsbeschlüsse zur Gebäudereinigung werden überprüft und auf kostensenkende Aktualisierungsmöglichkeiten untersucht. Hier ist insbesondere das festgeschriebene Verhältnis zwischen Regie- und Unternehmerreinigung zu überprüfen.
Erfahrungsgemäß ist die Unternehmerreinigung kostengünstiger als die Eigenreinigung. Eine Reduzierung bzw. Aufgabe der Regiereinigung birgt somit weitere Einsparpotentiale.
5. Das in letzter Zeit vielfach propagierte Reinigungssystem "Ergebnisorientierte Reinigung" wird bei der Stadt Marl nicht eingeführt. Die Einrichtung und Fortführung dieses Systems ist organisatorisch sehr aufwändig und sowohl kosten- als auch personalintensiv. Anstelle von Einsparungen ist eher mit Mehrkosten zu rechnen.
6. Die Leistungswerte für die Unterhaltsreinigung werden angehoben.
Umfragen bei Nachbarstädten und Städten vergleichbarer Größe haben gezeigt, dass die Leistungswerte (qm/Std.) der Stadt Marl am unteren Rand der Vergleichsstädte liegen. D.h. die Leistungswerte der abgefragten Städte liegen bis zu 169% über den Marler Werten. Bei genauerer Betrachtung der Umfrageergebnisse ist eine moderate Anhebung durchaus angebracht bzw. erforderlich. Die Stadt Marl wird sich hierbei an den Werten der Stadt Gütersloh orientieren. Die Stadt Gütersloh

übt derzeit eine Vorreiterrolle im Bereich der kommunalen Gebäudereinigung aus. Die dort angewendeten Leistungswerte basieren auf fundierten Berechnungen und die Stadt Gütersloh wird diesbezüglich oftmals von der KGST, dem GPA sowie anderen Städten als Referenzkommune angegeben.

Die Anhebung der Leistungsforderungen fällt je nach Nutzungstyp des Gebäudes unterschiedlich aus. So werden im Durchschnitt die Leistungsforderungen in Kindertagesstätten um 18 %, in Schulen um 12 % und in Verwaltungsgebäuden um 44% angehoben.

Diese Anhebungen werden sich zunächst nur auf die unternehmergereinigten Objekte beziehen.¹⁾ Die erhöhten Leistungswerte werden in den Ausschreibungsunterlagen als maximal zulässige Leistungsobergrenzen vorgegeben, wobei die hieraus resultierende Reinigungszeit zunächst nur von nachrangiger Bedeutung ist, da weiterhin die ergebnisorientierte Leistung im Vordergrund steht und somit auch die hygienische Sauberkeit der Gebäude gewährleistet bleibt. Die Auskömmlichkeit der den Raumpflegerinnen danach zur Verfügung stehenden Reinigungszeit kann dann anhand der zu führenden Anwesenheitsnachweise nachvollzogen werden. Bei entsprechend positiven Erfahrungen wird die Anhebung dann auch auf die regiegereinigten Objekte ausgeweitet.²⁾

Einsparsumme: ¹⁾ ca. 100.000,- EUR; ²⁾ zusätzlich ca. 125.000,- EUR

7. Die Fensterreinigung an den städt. Gebäuden wird von zwei auf eine pro Jahr reduziert.

Einsparsumme: ca. 50.000,- EUR

8. Die nur bei der Stadt Marl praktizierte "Tischreinigung" (Reinigung der Tische und Waschbecken sowie Leerung des Abfalleimers in Schulklassen am reinigungsfreien Tag bei zweitäglicher Reinigung) wird aufgegeben. Umfragen bei Nachbarstädten und Städten vergleichbarer Größe haben diesbezüglich gezeigt, dass eine entsprechende Regelung in keiner der anderen Städte existiert. Dort wird die zweitägliche Reinigung strikt eingehalten und auch aus hygienischer Sicht gibt es keine Bedenken. Vor der Umsetzung sind die Schulleitungen entsprechend zu informieren.

Einsparsumme: ca. 35.000,- EUR

9. Die Grundreinigungen an Schulen und Kindertagesstätten werden von 1,5 (9 Tage Sommer, 5 Tage Winter) auf 1 Reinigung (10 Tage Sommer) reduziert. Mit der Grundreinigung halten es die Vergleichsstädte sehr unterschiedlich. 10 Grundreinigungstage entsprechen hier ungefähr dem Durchschnittswert und reichen aus, um die wichtigsten Aufgaben einer Grundreinigung (z.B. Sanierung / Erneuerung der Bodenbeschichtungen) zu erfüllen.

Einsparsumme: ca. 35.000,- EUR

10. Die effektiven Arbeitstage für die Raumpflegerinnen in Schulen werden neu ausgezählt und festgesetzt und bei der Berechnung der zu vergütenden Jahresarbeitsstunden zugrundegelegt. Diese Jahresarbeitstage wurden letztmalig für die Jahre 1993 bis 1996 ausgezählt,

gemittelt und auf 190 Arbeitstage festgesetzt. Andere Städte gehen teilweise von 188 Tagen aus. Bei einer erneuten Auszählung soll ein aktueller Wert ermittelt und festgeschrieben werden.

Einsparsumme: ca. 15.000,- EUR

11. In der Willy-Brandt-Gesamtschule wird die zweitägliche Reinigung (wie allgemein üblich) auch in den mit Teppichböden ausgestatteten Klassenräumen (bisher tägliche Reinigung) eingeführt.
Die ursprüngliche Meinung hierzu war, dass ein mit Teppich ausgelegter Klassenraum aus hygienischen Gründen täglich gereinigt werden müsste. Diese Aussage ist so nicht mehr haltbar, da selbst die DIN 77400 "Schulreinigung" hier geringere Häufigkeiten für angemessen hält.
Die Schulleitung ist vorab entsprechend zu informieren.

Einsparsumme: ca. 35.000,- EUR

12. Die fremdgereinigten Objekte werden neu ausgeschrieben.
Bei den Vergaben sind mehrere Objekte zusammenzufassen (gebündelte Vergaben).
Durch die gleichzeitige Vergabe mehrerer Objekte werden günstigere Preise auf Grund der größeren Gesamtfläche erwartet.
Über die Höhe der möglichen Einsparung kann keine Aussage getroffen werden.

Haushaltssanierungsplan Marl - Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr. Bezeichnung

5	Reduzierung städtischer Zuschusszahlungen
---	---

Produkt	diverse	diverse
Sachkonto	KG 53	
Dezernat	diverse	diverse
Amt	diverse	diverse
Kostenart	Sachkosten	

Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	900.000 €
Einsparung 2013	225.000 €	Einsparung 2018	900.000 €
Einsparung 2014	450.000 €	Einsparung 2019	900.000 €
Einsparung 2015	675.000 €	Einsparung 2020	900.000 €
Einsparung 2016	900.000 €	Einsparung 2021	900.000 €

Beschreibung	Reduzierung der städtischen Zuschusszahlungen an Dritte im Bereich der freiwilligen Aufgabenerfüllung um mindestens 50 % bis 2016. Keine neuen Zuschusszahlungen während des Zeitraums des Haushaltssanierungsplanes. Keine zusätzliche Erhöhung bestehender Zuschusszahlungen.
---------------------	---

Kennzahlen	1. 39 Zuschusszahlungen in 2012 im freiwilligen Bereich 2. Gesamtsumme 2012 = 1.854.287 EUR
-------------------	--

Haushaltssanierungsplan Stadt Marl

Anlage zu Maßnahme Nr. 5: Reduzierung städtischer Zuschusszahlungen

Beschreibung:

Reduzierung der städtischen Zuschusszahlungen an Dritte im Bereich der freiwilligen Aufgabenerfüllung

Berechnung:

Die Zuschusszahlungen der Stadt Marl an Dritte sind in einer Übersicht zum Haushaltsentwurf 2012 aufgelistet. Insgesamt umfasst die Liste 77 Zuschusszahlungen in 2012 in Höhe von 21.267.336 EUR. Mit diesen Zuschussmaßnahmen an Dritte unterstützt die Stadt Marl Aktivitäten, die der Rat der Stadt Marl als förderungswürdig ansieht.

Der betraglich größte Teil der Zuschusszahlungen erfolgt auf der Basis von Pflichtaufgaben mit gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage (15 Zuschusszahlungen = 16.156.650 EUR). Ein weiterer Teil der Zuschusszahlungen erfolgt ohne Eigenfinanzierungsanteil der Stadt Marl (9 Zuschusszahlungen = 2.424.670 EUR).

Der Bereich der Zuschusszahlungen aufgrund einer freiwilligen Aufgabenerfüllung unterscheidet Zahlungen mit einer zeitversetzten Einflussmöglichkeit (19 Zuschusszahlungen = 1.500.414 EUR) und Zahlungen mit einer kurzfristigen Einflussmöglichkeit (20 Zuschusszahlungen = 353.873 EUR).

Zur Übersicht über die in diesem Bereich enthaltenen Zuschusszahlungen werden nachfolgend die für 2012 vorgesehenen Zahlungen über 50.000 EUR aufgelistet:

Produkt:	Bezeichnung:	Betrag:
02.02.12	Zuschuss an die Verbraucherberatungsstelle Marl	172.500 EUR
04.07.01	Zuschuss an den Trägerverein BOK e.V.	93.430 EUR
04.07.01	Zuschuss an die Adolf-Grimme-Institut gGmbH	194.410 EUR
05.05.01	Wohnungshilfe	119.600 EUR
05.05.01	Zuschuss an den Verein "Frauen helfen Frauen"	64.000 EUR
05.05.01	Zuschuss an die Jugend- und Drogenberatung West-Vest e.V.	75.320 EUR
05.05.01	Zuschuss an die Schuldnerberatungsstellen	113.430 EUR
05.05.01	Zuschüsse an Träger von Altenbegegnungsstätten u.a.m.	101.014 EUR
06.03.04	Für sozialraumorientierte Stadtteilarbeit	85.800 EUR
06.03.06	Für sozialraumorientierte Stadtteilarbeit	85.800 EUR
06.04.01	Zuschuss zum Trägeranteil für Kindergärten freier Träger	320.000 EUR
06.05.01	Zuschuss an den Verein "Forsthaus Haidberg e.V."	52.000 EUR
08.01.03	Zuschüsse an Sportvereine für die Nutzung städt. Sportanlagen	76.000 EUR
diverse	26 Zuschusszahlungen <u>unter</u> 50.000 EUR	300.983 EUR
	Gesamt:	1.854.287 EUR

Konsolidierungsvorschlag:

Die städtischen Zuschusszahlungen an Dritte im Bereich der freiwilligen Aufgabenerfüllung werden soweit reduziert, dass eine Entlastungswirkung für den städtischen Haushalt in Höhe von mindestens 50 % (= rd. 900.000 EUR) bis 2016 erreicht wird.

Im Übrigen werden für den Zeitraum des Haushaltssanierungsplanes keine neuen Zuschusszahlungen an Dritte im Bereich der freiwilligen Aufgabenerfüllung gewährt und die bestehenden Zuschusszahlungen nicht weiter erhöht.

Haushaltssanierungsplan Marl - Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr. Bezeichnung

6	Reduzierung der Politikkosten
---	-------------------------------

Produkt	01.01.01.		Politische Gremien
Sachkonto			
Dezernat	B	Bürgermeister	
Amt	17	Bürgermeisteramt	
Kostenart	Sachkosten		

Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	30.000 €
Einsparung 2013	0 €	Einsparung 2018	30.000 €
Einsparung 2014	0 €	Einsparung 2019	30.000 €
Einsparung 2015	30.000 €	Einsparung 2020	30.000 €
Einsparung 2016	30.000 €	Einsparung 2021	30.000 €

Beschreibung

- Reduzierung der Anzahl der Ratsmitglieder und Sachkundigen Bürger
- Neustrukturierung der Ausschüsse
- Verringerung der Bewirtungskosten
- Geschäftsbedarf Fraktionen
- Sitzungen der Fraktionen

Veranschlagt wurde lediglich die bereits vom Rat der Stadt Marl beschlossene Reduzierung der Anzahl der Ratsmitglieder von 50 auf 46 ab 2015.

Nähere Erläuterungen siehe Anlage.

Kennzahlen

Haushaltssanierungsplan Stadt Marl

Anlage zu Maßnahme Nr. 6: Reduzierung der Politikkosten

Kosten für politische Gremien

Im Haushaltsjahr 2011 wurden insgesamt rund 634.000 Euro an Kosten für die Politik benötigt.

Dieser Betrag setzt sich aus

1. Monetären Entschädigungsleistungen in Form von Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeldern, Sonderentschädigungsleistungen (Haushaltsentschädigung, Verdienstausschluss, Kinderbetreuung u. a.)
2. Geschäftsbedarf
3. Fraktionsunterstützung nach § 56 Absatz 3 GO NRW
4. Geldwerten Leistungen zusammen.

Die Leistungen zu 1.) werden basierend auf dem § 45 GO NRW in Verbindung mit dem daraus aufbauenden Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW geleistet oder gezahlt und sind nicht gestaltbar.

Die Leistungen zu 2.) und 3.) werden im Rahmen der konstituierenden Beschlüsse des Rates festgelegt. In Marl werden aus den Mitteln zu 3) die Kosten für Fraktionsgeschäftsführungen finanziert. Diese werden mit Vertrag eingestellt. Dem Rat ist es unbenommen diese Beschlüsse neu zu fassen.

Die Leistungen zu 4.) resultieren aus den bereit gestellten Räumen und Ausrüstungen für die Fraktionsarbeit.

Anzahl Ratsmitglieder

Setzt man die tatsächlichen Zahlungen des Jahres 2011 für die derzeit 50 Ratsmitglieder als Basis, so entfällt ein durchschnittlicher Wert in Höhe von rd. 7.474 Euro auf jedes Ratsmitglied. Eine Verkleinerung des Rates auf die Mindestgröße von 44 würde also einen Einsparungsbetrag in Höhe von rd. 44.850 Euro ergeben.

Diese Entscheidung ist jedoch mittels einer Satzung bis 15 Monate vor der Neuwahl zu treffen.

Anzahl Sachkundige Bürger

Fraktionen haben gemäß § 58 Absatz 3 GO NRW das Recht sich zur politischen Arbeit Sachkundiger Bürger zu bedienen. Dieses schafft die Möglichkeit bei der Beratung der anstehenden Themen in den Ausschüssen Erfahrung und Sachverstand von Bürgern zu nutzen.

Die Berufung erfolgt auf Vorschlag der politischen Fraktionen. Eine Obergrenze sieht das Gesetz nicht vor. Lediglich wird hinsichtlich der Beschlussfähigkeit eine Regelung getroffen.

Sachkundige Bürger erhalten für Ihre Arbeit ein Sitzungsgeld und gegebenenfalls personenbezogene Sonderleistungen.

Eine Veränderung der Anzahl kann nur von der berufenen Fraktion initiiert werden.

Gremien

▪ Ausschussstärke

§ 57 Absatz 1 GO NRW räumt dem Rat einer Stadt das Recht ein, zur Erledigung seiner Aufgaben Ausschüsse zu bilden.

Dabei sollten bestimmte Rahmenvorgaben beachtet werden. Die Ausschüsse sollten die hauptamtliche Verwaltung in gewisser Form spiegelbildlich wiedergeben.

Bei der Besetzung der Ausschüsse sollte zudem angestrebt werden, dass der Ausschuss die politischen Kräfteverhältnisse des Rates widerspiegelt.

In Marl wurde aus diesem Grund auf 15er Ausschuss zurückgegriffen. Dem zugrunde lag das demokratische Bedürfnis, alle Fraktionen dabei zu berücksichtigen.

▪ Anzahl der Ausschüsse

In jedem Fall ist bei der Konstituierung des neu gewählten Rates gemäß § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) der Wahlprüfungsausschuss zu bilden. Dieser prüft von Amts wegen die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl und entscheidet über etwaige Einsprüche. In der Regel ist die Arbeit nach wenigen Sitzungen erledigt.

Die Gemeindeordnung schreibt darüber hinaus bestimmte Ausschüsse als pflichtig zu bildende Gremien (Pflichtausschüsse) vor. Dazu gehören gemäß § 57 Absatz 2 GO NRW ein Hauptausschuss, ein Finanzausschuss und ein Rechnungsprüfungsausschuss. Es besteht die Möglichkeit, dass der Rat die ersten beiden zusammenfasst.

Hinzu kommen die bedingten Pflichtausschüsse. Dazu gehören der Jugendhilfeausschuss gemäß § 71 SGB VIII und der Betriebsausschuss gem. § 5 Absatz 1 EigBetrVO (sofern ein Eigenbetrieb besteht; in Marl ist dies der ZBH).

Weitere Ausschüsse kann der Rat gemäß § 57 Absatz 1 GO NRW nach freiem Ermessen bilden.

Fraktionssitzungen

Eine weitere beeinflussbare Kostengröße ist die Anzahl der entschädigungsfähigen Fraktionssitzungen. Diese Zahl ist gemäß § 45 Absatz 5 GO NRW durch Beschluss des Rates in der Hauptsatzung zu begrenzen.

Die jährlich 16 Sitzungen je Fraktion werden mit insgesamt 13.200 € vergütet. Der Beschluss über die Anzahl der zu vergütenden Fraktionssitzungen kann jederzeit neu gefasst werden.

Bewirtung

Unter der Buchungsstelle 01.01.01.5412014 werden 5.500 Euro für die Bewirtung von Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse bereitgestellt.

Haushaltssanierungsplan Marl - Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr. Bezeichnung

7 Ansatzreduzierung - Gutachterliche Begleitung der Strukturveränderung in der Verwaltung

Produkt 01.01.10. Organisationsangelegenheiten und IUK
Sachkonto 5431050
Dezernat B Bürgermeister
Amt 10 Haupt- und Personalamt
Kostenart Sachkosten

Einsparung 2012	50.000 €	Einsparung 2017	20.000 €
Einsparung 2013	20.000 €	Einsparung 2018	20.000 €
Einsparung 2014	20.000 €	Einsparung 2019	20.000 €
Einsparung 2015	20.000 €	Einsparung 2020	20.000 €
Einsparung 2016	20.000 €	Einsparung 2021	20.000 €

Beschreibung Reduzierung des Ansatzes bei der Haushaltsstelle 01.01.10.5431050 - Gutachterliche Begleitung der Strukturveränderung in der Verwaltung von 100.000 Euro auf 50.000 Euro in 2012, Ansatz ab 2013 = 80.000 Euro

Kennzahlen

Haushaltssanierungsplan Marl - Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr. Bezeichnung

8	Reduzierung Ansatz Ausstattung Schulen
---	--

Produkt	diverse		diverse
Sachkonto			
Dezernat	IV		Erste Beigeordnete
Amt	400		Schulverwaltungsbüro
Kostenart	Sachkosten		

Einsparung 2012	25.000 €	Einsparung 2017	25.000 €
Einsparung 2013	25.000 €	Einsparung 2018	25.000 €
Einsparung 2014	25.000 €	Einsparung 2019	25.000 €
Einsparung 2015	25.000 €	Einsparung 2020	25.000 €
Einsparung 2016	25.000 €	Einsparung 2021	25.000 €

Beschreibung	<p>Pauschale Kürzung der Ansätze für die Ausstattung der Schulen über alle Schulformen um 10 %.</p> <p>Nähere Erläuterungen siehe Anlage</p>
---------------------	--

Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Demographische Entwicklung der Schülerzahlen 2. Aufgabe von Schulstandorten und Übergabe von Ausstattungsgegenständen
-------------------	---

Haushaltssanierungsplan Stadt Marl

Anlage zur Maßnahme-Nr. 8: Reduzierung Ausstattung Schulen

Im aktuellen Schulentwicklungsplan (SEP) der Stadt Marl, Stand März 2012, wird festgehalten, dass im Primarbereich die Zahl der Schüler, ausgehend vom Schuljahr 1998/99 mit 1.113 Kinder, bis zum Schuljahr 2009/12 auf 791 Kinder zurückging.

Diese Entwicklung wird sich fortsetzen und die Zahl der Kinder wird bis zum Schuljahr 2015/2016 nochmals um 20 % auf 636 Kinder sinken. Längerfristig wird davon ausgegangen, dass in der Primarstufe bis zum Schuljahr 2021/22 die mittlere Jahrgangsbreite immer noch 24 % mit voraussichtlich 603 Kindern unter dem Stand des Schuljahres 2009/10 liegen wird. In der Stadt Marl umfasste die mittlere Zahl der aus den Grundschulen in die Sekundarstufe I wechselnden Übergänge zu Beginn des letzten Jahrzehnts 1.012 Schüler. Gegenwärtig ist die Zahl der Schüler in der Stadt Marl, die in die Sekundarstufe I wechseln, auf 793 Schüler (= 22 %) zurückgegangen. Insgesamt gab es in den Sekundarstufenschulen in Marl im Mittel der Schuljahre 1998/99 bis 2003/04 insgesamt 6.029 Schüler. Diese Zahl ist auf 4.919 Schüler im Mittel der Schuljahre 2003/04 bis 2011/12 zurückgegangen. Bis zum Schuljahr 2015/16 werden sich die Schülerzahlen im Mittel um 21 % auf 3.896 Schüler verringern. Bis zum Schuljahr 2021/22 wird die Schülerzahl nur noch bei 3.118 Schülern liegen (37 % unter dem Stand 2009/10)

Diese Gesamtentwicklung geht einher mit der Aufgabe von Schulstandorten. Hierdurch kann vorhandene Schulausstattung auf fortbestehende Schulen verteilt werden und dort weitergenutzt werden. Durch diesen Rückgang der Schülerzahlen können Einsparungen durch Kürzung des Ansatzes um 10 % erzielt werden, da nicht mehr im bisherigen Umfang Ausstattungsgegenstände erforderlich sind.

Haushaltssanierungsplan Marl - Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr. Bezeichnung

9	Reduzierung der Schülerbeförderungskosten (Schokoticket)
---	--

Produkt	03.02.01.	Schülerbeförderung
Sachkonto	5291007	
Dezernat	IV	Erste Beigeordnete
Amt	400	Schulverwaltungsbüro
Kostenart	Sachkosten	

Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	300.000 €
Einsparung 2013	125.000 €	Einsparung 2018	300.000 €
Einsparung 2014	300.000 €	Einsparung 2019	300.000 €
Einsparung 2015	300.000 €	Einsparung 2020	300.000 €
Einsparung 2016	300.000 €	Einsparung 2021	300.000 €

Beschreibung	<p>Zuschuss des Schulträgers Stadt Marl für die Beförderung anspruchsberechtigter Schüler eines Schokotickets.</p> <p>Ein Selbstzahler-Ticket kostet 29,50 Euro monatlich. Ein bezuschusstes Schokoticket kostet 40,00 Euro monatlich. Durch die Reduzierung des städtischen Anteils je Schokoticket auf ca. 20,00 Euro monatlich je berechtigtem Kind werden die Kosten reduziert. Insgesamt verringern sich die Kosten für den städtischen Anteil um ca. 300.000 Euro pro Jahr ab 2014. Eine Einsparung vor dem Jahr 2014 erfolgt nur anteilig. Grundsätzlich muss mit allen Kommunen im VRR-Geltungsbereich - zumindest mit den kreisangehörigen Gemeinden - eine Abstimmung erfolgen, da die einzelvertragliche Regelung für alle Städte gilt.</p>
---------------------	--

Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Preis eines Selbstzahlertickets: 29,50 Euro mtl., kein städtischer Anteil 2. Kosten bezuschusstes Schokoticket 40,00 Euro mtl. (Eigenanteil durchschnittlich 10,00 Euro; städtischer Anteil ca. 30,00 Euro mtl.) 3. Ca. 1600 Schülerinnen und Schüler erhalten ein bezuschusstes Schokoticket
-------------------	--

Haushaltssanierungsplan Marl - Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr. Bezeichnung

10	Verzicht auf die Erweiterung des Skulpturenmuseums Glaskasten
----	---

Produkt	04.01.01.	Museum	Museum
Sachkonto			
Dezernat	B	Bürgermeister	
Amt	41	Kulturamt	
Kostenart	Sachkosten		

Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	0 €
Einsparung 2013	0 €	Einsparung 2018	0 €
Einsparung 2014	0 €	Einsparung 2019	0 €
Einsparung 2015	0 €	Einsparung 2020	0 €
Einsparung 2016	0 €	Einsparung 2021	0 €

Beschreibung

Durch den Verzicht auf einen Erweiterungsneubau des Skulpturenmuseums Glaskasten entsteht keine unmittelbare haushaltswirksame Einsparung, da die geplanten Investitionsaufwendungen von 5,2 Mio. € durch entsprechende Erträge (Land und Freundeskreis Habakuk) gegenfinanziert würden. Die durch einen Erweiterungsneubau entstehenden zusätzlichen Betriebskosten fallen jedoch nicht an. Das Kulturamt ist bemüht, alternative Möglichkeiten zur Präsentation, Unterbringung und Lagerung der Kunstobjekte zu finden. Insofern wird die investive Maßnahme aus dem Haushaltsplan gestrichen.

Kennzahlen

Haushaltssanierungsplan Marl - Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr. Bezeichnung

11	Reduzierung des Zuschussbedarfes für das Theater
----	--

Produkt	04.02.01.	Theater	Theater
Sachkonto	diverse		
Dezernat	B	Bürgermeister	Bürgermeister
Amt	41	Kulturamt	Kulturamt
Kostenart	Personal- und Sachkosten		

Einsparung 2012	24.280 €	Einsparung 2017	44.280 €
Einsparung 2013	44.280 €	Einsparung 2018	44.280 €
Einsparung 2014	44.280 €	Einsparung 2019	44.280 €
Einsparung 2015	44.280 €	Einsparung 2020	44.280 €
Einsparung 2016	44.280 €	Einsparung 2021	44.280 €

Beschreibung	<p>1. Reduzierung des Ansatzes "Honorare für Theatergastspiele etc." um 20.000 Euro von 367.250 Euro auf 347.250 Euro ab 2013 (Haushaltsstelle = 04.02.01.5019010)</p> <p>2. Die Neuma hat angekündigt, die Kostenmiete für das Theater ab 2012 um jährlich 24.280 Euro auf 396.000 Euro zu erhöhen. Durch Neuma-interne Optimierung soll erreicht werden, dass die Erhöhung der Kostenmiete nicht wirksam wird (Haushaltsstelle = 04.02.01.5422027)</p>
---------------------	--

Kennzahlen	
-------------------	--

Haushaltssanierungsplan Marl - Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr. Bezeichnung

12	Reduzierung Zuschussbedarf für die Insel-Stadtbibliothek
----	--

Produkt	04.06.01.	Stadtbibliothek
Sachkonto		
Dezernat	IV	Erste Beigeordnete
Amt	43-Bibl.	Bibliothek
Kostenart	Personal- und Sachkosten	

Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	0 €
Einsparung 2013	0 €	Einsparung 2018	0 €
Einsparung 2014	0 €	Einsparung 2019	0 €
Einsparung 2015	0 €	Einsparung 2020	0 €
Einsparung 2016	0 €	Einsparung 2021	0 €

Beschreibung	<p>Prüfauftrag: Unterbringung der Zentralbibliothek in einer dauerhaft zu erhaltenden weiterführenden Schule oder andere Optimierung mit dem Ziel, den Zuschussbedarf für die Insel-Stadtbibliothek zu senken.</p> <p>Die Räumlichkeiten der Bibliothek im Riegelhaus stünden dann für andere Nutzungen zur Verfügung. Die räumliche Verbindung mit einer Schulbibliothek könnte den inhaltlichen Schwerpunkt der Bibliothek zur Optimierung der Zusammenarbeit mit den Schulen unterstützen.</p>
---------------------	---

Kennzahlen	
-------------------	--

Haushaltssanierungsplan Marl - Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr. Bezeichnung

13 Obdachlosenunterkünfte / Asylbewerberheime

Produkt diverse diverse
Sachkonto
Dezernat IV Erste Beigeordnete
Amt 50 Sozialamt
Kostenart Personal- und Sachkosten

Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	0 €
Einsparung 2013	0 €	Einsparung 2018	0 €
Einsparung 2014	0 €	Einsparung 2019	0 €
Einsparung 2015	0 €	Einsparung 2020	0 €
Einsparung 2016	0 €	Einsparung 2021	0 €

Beschreibung Aufgabe von städtischen Einrichtungen mit hohem Sanierungs- und Unterhaltungsbedarf (z. B. Röttgershof). Nutzung freistehender Wohnungen der NEUMA.
Annahme: Einspareffekt im Bereich Gebäudewirtschaft

Kennzahlen

Haushaltssanierungsplan Marl - Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr. Bezeichnung

14	Einsparung im Bereich Hilfen zur Erziehung
----	--

Produkt	06.03.06.		Hilfe zur Erziehung
Sachkonto			
Dezernat	IV	Erste Beigeordnete	
Amt	51	Jugendamt	
Kostenart	Sachkosten		

Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	500.000 €
Einsparung 2013	100.000 €	Einsparung 2018	600.000 €
Einsparung 2014	200.000 €	Einsparung 2019	700.000 €
Einsparung 2015	300.000 €	Einsparung 2020	800.000 €
Einsparung 2016	400.000 €	Einsparung 2021	900.000 €

Beschreibung	<p>Auf Grund der demographischen Entwicklung der Bevölkerung der Stadt Marl (Allgemein und Personen unter 21 Jahren) sollen bis zum Jahr 2021 die Leistungen im Bereich Hilfe zur Erziehung um ca. 10 % gesenkt werden.</p> <p>Nähere Erläuterungen siehe Anlage.</p>
---------------------	---

Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Demographische Entwicklung der Stadt Marl 2. Einwohner der Stadt Marl am 31.12.2011: 86.954 3. Kennzahlen HzE-Fälle im Bereich Unter-21-Jährige in Marl 2011: 582 4. Einführung KICK zum 01.10.2005 mit Auswirkungen ab 2007
-------------------	--

Haushaltssanierungsplan Stadt Marl

Anlage zur Maßnahme-Nr. 14: Einsparung im Bereich Hilfen zur Erziehung

Berechtigte haben Anspruch auf Hilfe (= Pflichtaufgabe), wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist (§ 27 SGB VIII). Auf dieser Gesetzesgrundlage werden Hilfen zur Erziehung (HzE) geleistet.

In den nächsten Jahren ist von einem Rückgang der Bevölkerung in Marl bis 2020 prognostiziert auf ca. 82.250 Einwohner (allgemein) auszugehen, wobei der Anteil der unter-21-jährigen Einwohner noch stärker zurückgeht. Diese Entwicklung wird im aktuellen Schulentwicklungsplan aus März 2012 bereits berücksichtigt. Bis zum Schuljahr 2015/16 wird von einem Rückgang der Schüler im Primarbereich von 20 % ausgegangen.

Entgegen der demographischen Entwicklung ist im Bereich der HzE jedoch festzustellen, dass die Fallzahlen bisher nicht entsprechend zurückgehen. Diese Entwicklung soll nicht unberücksichtigt bleiben, um auch künftig Mittel vorzuhalten und um mögliche Kostensteigerungen aufzufangen, die von der Stadt Marl nicht vorhersehbar und beeinflussbar sind. Auf Grund dessen wird der Ansatz in diesem Bereich um insgesamt ca. 10 % bis 2021 gekürzt. Darüber hinaus können Einsparungen durch Veränderung der Aufgabenwahrnehmung in diesem Bereich sowie durch einen Höchstbetrag bei den Fallkosten erzielt werden.

Durch die Einführung des § 8 a SGB VIII zum 01.10.2005 (KICK) hat der Bund als Gesetzgeber deutliche Signale gegen Kindeswohlgefährdung gesetzt. Mehr denn je sind die Jugendämter dem Primat des staatlichen Wächteramts unterworfen. Daher sind seit 2005 zwangsläufig die Kosten im Bereich der HzE gestiegen; in NRW durchschnittlich von 2005 bis 2010 um 49 %. Dies entspricht fast exakt Steigerungsrate von 2005 in Marl (HzE-Kosten: 7.666.830 €) auf 2010 (HzE-Kosten: 11.341.294 €) und sind daher im Zusammenhang zu sehen.

Entwicklung Bevölkerung Stadt Marl:

Einwohner am 31.12.2005: 90.617
Einwohner am 31.12.2011: 86.954 (- 4 %)
Einwohner 2020: ca. 82.650 (- 9 %)

Bevölkerung Marl bezogen auf die unter 21-jährigen (Quelle: IT.NRW):

Einwohner U 21 am 31.12.2005: 19.752
Einwohner U 21 am 31.12.2010: 17.352 (-13 %)
Einwohner U 21 am 31.12.2021: 13.550 (-31 %)

Entwicklung Fälle HzE:

2009 = 537 Fälle
2010 = 561 Fälle
2011 = 564 Fälle.

Haushaltssanierungsplan Marl - Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr. Bezeichnung

15 Einsparungen im Bereich der Offenen Jugendarbeit (Budget!)

Produkt	diverse	diverse
Sachkonto		
Dezernat	IV	Erste Beigeordnete
Amt	51	Jugendamt
Kostenart	Personal- und Sachkosten	

Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	250.000 €
Einsparung 2013	50.000 €	Einsparung 2018	300.000 €
Einsparung 2014	100.000 €	Einsparung 2019	350.000 €
Einsparung 2015	150.000 €	Einsparung 2020	375.000 €
Einsparung 2016	200.000 €	Einsparung 2021	400.000 €

Beschreibung

- Übertragung von Einrichtungen in eine andere Trägerschaft mit reduzierter oder ohne städtische Bezuschussung (z. B. Makibu, HOT-Hülsberg, TOT-Sinsen, Forsthaus Haidberg, Jugendbus)
- Alternativ: Schließung der Einrichtungen

Kennzahlen

Haushaltssanierungsplan Marl - Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr. Bezeichnung

16 Psychologische Beratungsstelle

Produkt 06.06.01. Städtische Einrichtungen
Sachkonto diverse
Dezernat IV Erste Beigeordnete
Amt 51 Jugendamt
Kostenart Personal- und Sachkosten

Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	0 €
Einsparung 2013	0 €	Einsparung 2018	0 €
Einsparung 2014	0 €	Einsparung 2019	0 €
Einsparung 2015	0 €	Einsparung 2020	0 €
Einsparung 2016	0 €	Einsparung 2021	0 €

Beschreibung Reduzierung der Aufgabenwahrnehmung der Psychologischen Beratungsstelle als eigenes städtisches Angebot. Übertragung von Beratungsleistungen auf andere Träger.
Neukonzeption als Prüfauftrag

Kennzahlen

Haushaltssanierungsplan Marl - Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr. Bezeichnung

17 Reduzierung im Bereich Friedhofswesen

Produkt diverse diverse
Sachkonto
Dezernat V Technischer Beigeordneter
Amt 60 Bauverwaltungsamt
Kostenart Personalkosten

Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	12.782 €
Einsparung 2013	12.782 €	Einsparung 2018	12.782 €
Einsparung 2014	12.782 €	Einsparung 2019	12.782 €
Einsparung 2015	12.782 €	Einsparung 2020	12.782 €
Einsparung 2016	12.782 €	Einsparung 2021	12.782 €

Beschreibung Verzicht auf den Ausgleich für leistungsgeminderte Mitarbeiter

Kennzahlen

Haushaltssanierungsplan Marl - Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr. Bezeichnung

18 Aktualisierung der Friedhofsbedarfsplanung

Produkt diverse diverse
Sachkonto
Dezernat V Technischer Beigeordneter
Amt 61 Planungs- und Umweltamt
Kostenart Personal- und Sachkosten

Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	0 €
Einsparung 2013	0 €	Einsparung 2018	0 €
Einsparung 2014	0 €	Einsparung 2019	0 €
Einsparung 2015	0 €	Einsparung 2020	0 €
Einsparung 2016	0 €	Einsparung 2021	0 €

Beschreibung - Außerdienststellung von Stadteilfriedhöfen (z. B. Josefstraße)
- Aufgabe und / oder alternative Nutzung von Friedhofsgebäuden

Kennzahlen

Haushaltssanierungsplan Marl - Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr. Bezeichnung

19 Konsolidierungsbeitrag des Kreises Recklinghausen

Produkt 16.01.01. Steuern, allgemeine Zuweisungen, allg. Umlagen

Sachkonto

Dezernat II Kämmerer

Amt 20 Amt für kommunale Finanzen

Kostenart Sachkosten

Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	5.000.000 €
Einsparung 2013	1.000.000 €	Einsparung 2018	6.000.000 €
Einsparung 2014	2.000.000 €	Einsparung 2019	7.000.000 €
Einsparung 2015	3.000.000 €	Einsparung 2020	7.500.000 €
Einsparung 2016	4.000.000 €	Einsparung 2021	8.000.000 €

Beschreibung

- Einsparungen durch eigene Einsparbemühungen
- ÖPNV ohne städtische Beteiligung

(Annahme: Konsolidierungsbeitrag orientiert an der notwendigen durchschnittlichen Einsparung der Stärkungspaktkommunen im Kreis Recklinghausen.)

Kennzahlen

Haushaltssanierungsplan Marl - Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr. Bezeichnung

20 Gewinnabführungen NEUMA und Sparkasse Vest

Produkt 15.02.01. Anteile an Unternehmen
Sachkonto KG 52
Dezernat II Kämmerer
Amt 20 Amt für kommunale Finanzen
Kostenart Ertragssteigerung

Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	500.000 €
Einsparung 2013	500.000 €	Einsparung 2018	500.000 €
Einsparung 2014	500.000 €	Einsparung 2019	500.000 €
Einsparung 2015	500.000 €	Einsparung 2020	500.000 €
Einsparung 2016	500.000 €	Einsparung 2021	500.000 €

Beschreibung Nach dem Stärkungspaktgesetz sind sämtliche möglichen Konsolidierungsbeiträge der städtischen Beteiligungen zu prüfen und in den Haushaltssanierungsplan mit einzubeziehen. Die Kämmerer der Stärkungspaktkommunen im Kreis Recklinghausen schlagen vor, (kreiseinheitlich) eine Gewinnabführung der Sparkasse Vest Recklinghausen zu berücksichtigen.

Kennzahlen
1. Jahresüberschuss NEUMA 2010 = 220.913 EUR
2. Jahresüberschuss Sparkasse Vest Recklinghausen = rd. 3,5 Mio EUR

Haushaltssanierungsplan Marl - Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr. Bezeichnung

21 Erhebung von Parkgebühren: Umsetzung der Sitzungsvorlage 2012/0119

Produkt diverse diverse
Sachkonto
Dezernat II Kämmerer
Amt 32 Ordnungsamt
Kostenart Ertragssteigerung

Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	160.000 €
Einsparung 2013	80.000 €	Einsparung 2018	160.000 €
Einsparung 2014	160.000 €	Einsparung 2019	160.000 €
Einsparung 2015	160.000 €	Einsparung 2020	160.000 €
Einsparung 2016	160.000 €	Einsparung 2021	160.000 €

Beschreibung Die Verwaltung hat mit Sitzungsvorlage Nr. 2012/0119 aufgezeigt, wie eine Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Marl umgesetzt werden könnte. Die Gebühreneinnahmen ab 2013 führen zu einer entsprechenden Entlastung des städtischen Haushaltes.

Kennzahlen

Haushaltssanierungsplan Marl - Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr. Bezeichnung

22	Erhöhung der Kindergartenbeiträge
----	-----------------------------------

Produkt	06.04.01.		Tageseinrichtungen für Kinder
Sachkonto			
Dezernat	IV	Erste Beigeordnete	
Amt	51	Jugendamt	
Kostenart	Sachkosten		

Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	200.000 €
Einsparung 2013	15.200 €	Einsparung 2018	300.000 €
Einsparung 2014	36.480 €	Einsparung 2019	300.000 €
Einsparung 2015	100.000 €	Einsparung 2020	400.000 €
Einsparung 2016	200.000 €	Einsparung 2021	400.000 €

Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Nach Anpassung der Kindergartenbeiträge an die Tabelle "Mittleres Ruhrgebiet" Erhöhung des Deckungsbeitrages auf 17 %. - Kreisweites Vorgehen erforderlich
---------------------	---

Kennzahlen	
-------------------	--

Haushaltssanierungsplan Marl - Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr. Bezeichnung

23 Ertragssteigerung bei den OGS-Beiträgen

Produkt 03.01.01. Grundschulen
Sachkonto
Dezernat IV Erste Beigeordnete
Amt 51 Jugendamt
Kostenart Sachkosten

Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	50.000 €
Einsparung 2013	20.000 €	Einsparung 2018	50.000 €
Einsparung 2014	50.000 €	Einsparung 2019	50.000 €
Einsparung 2015	50.000 €	Einsparung 2020	50.000 €
Einsparung 2016	50.000 €	Einsparung 2021	50.000 €

Beschreibung

- Aufgabe der Geschwisterkindregelung
- Geschwisterkinder zahlen 50 % ab dem Kindergartenjahr 2013 / 2014
- Kreisweites Vorgehen erforderlich

Kennzahlen

Haushaltssanierungsplan Marl - Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr. Bezeichnung

24	Gewinnabführung des Eigenbetriebs "Zentraler Betriebshof der Stadt Marl"
----	--

Produkt	11.01.01.		Zentraler Betriebshof
Sachkonto	4651002		
Dezernat	II		Kämmerer
Amt	92		Zentraler Betriebshof
Kostenart	Ertragssteigerung		

Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	2.700.000 €
Einsparung 2013	2.000.000 €	Einsparung 2018	2.400.000 €
Einsparung 2014	2.000.000 €	Einsparung 2019	1.700.000 €
Einsparung 2015	2.000.000 €	Einsparung 2020	0 €
Einsparung 2016	1.000.000 €	Einsparung 2021	0 €

Beschreibung	<p>Ausschüttung des jährlichen Gewinns in voller Höhe bis zur Wiedererlangung eines dauerhaften Haushaltsausgleichs der Stadt Marl.</p> <p>Der jährliche Gewinn des Eigenbetriebes "Zentraler Betriebshof der Stadt Marl" entsteht ausschließlich in den Gebührenbereichen durch den Unterschied zwischen den handelsrechtlichen Umsatzerlösen (kalkulatorische Einnahmen aus Abschreibungen und Zinsen gemäß Kommunalabgabenrecht) auf der einen Seite und den gegenüber gestellten Aufwendungen der handelsrechtlichen Abschreibungen und der konkret gezahlten Zinsen.</p> <p>Der Zentrale Betriebshof der Stadt Marl hat in den vergangenen Jahren Gewinne in Höhe von rd. 14,6 Mio. EUR an den Kernhaushalt ausgezahlt. Diese Auszahlungen müssen weitestgehend mit der Aufnahme von Kassenkrediten finanziert werden.</p> <p>Dennoch hat sich die Eigenkapitalquote des ZBH's positiv entwickeln können und beträgt annähernd 40 %. Aus diesem Grund wird eine Gewinnabführung des ZBH's in voller Höhe in den nächsten Jahren bis zur Wiedererlangung des städtischen Haushaltsausgleichs vorgeschlagen.</p>
---------------------	---

Kennzahlen	1. geplante Gewinnausschüttung des ZBH in 2012 = 1.995.500 EUR (50%)
-------------------	--

Haushaltssanierungsplan Marl - Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr. Bezeichnung

25 Anhebung der Grundsteuer B

Produkt 16.01.01. Steuern, allgemeine Zuweisungen, allg. Umlagen
Sachkonto 4012000
Dezernat II Kämmerer
Amt 20 Amt für kommunale Finanzen
Kostenart Ertragssteigerung

Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	3.750.000 €
Einsparung 2013	1.250.000 €	Einsparung 2018	3.750.000 €
Einsparung 2014	2.500.000 €	Einsparung 2019	3.750.000 €
Einsparung 2015	2.500.000 €	Einsparung 2020	1.000.000 €
Einsparung 2016	3.750.000 €	Einsparung 2021	1.000.000 €

Beschreibung Anhebung des Steuerhebesatzes für die Grundsteuer B (Grundsteuer für Grundstücke) in vier Schritten von 530 v. H. auf 680 v. H. (530 / 580 / 630 / 680 / 570)

Kennzahlen 1. derzeitiger Steuerhebesatz für die Grundsteuer für Grundstücke = 530 v. H.
2. bisheriger Ansatz für die Grundsteuer in 2012 = 13.362.000 EUR

Haushaltssanierungsplan Marl - Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr. Bezeichnung

26	Anhebung der Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital
----	---

Produkt	16.01.01.	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allg. Umlagen
Sachkonto	4013000	
Dezernat	II	Kämmerer
Amt	20	Amt für kommunale Finanzen
Kostenart	Ertragssteigerung	

Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	5.200.000 €
Einsparung 2013	2.000.000 €	Einsparung 2018	5.200.000 €
Einsparung 2014	5.200.000 €	Einsparung 2019	5.200.000 €
Einsparung 2015	5.200.000 €	Einsparung 2020	5.200.000 €
Einsparung 2016	5.200.000 €	Einsparung 2021	5.200.000 €

Beschreibung	Anhebung des Steuerhebesatzes für die Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital in zwei Schritten von 480 v. H. auf 530 v. H. (480 / 500 / 530)
---------------------	--

Kennzahlen	1. derzeitiger Steuerhebesatz für die Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital = 480 v. H. 2. bisheriger Ansatz für die Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital in 2012 = 50.000.000 EUR
-------------------	--

Haushaltssanierungsplan Marl - Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr. Bezeichnung

27	Erhöhung der Hundesteuer
----	--------------------------

Produkt	16.01.01.	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allg. Umlagen
Sachkonto	4032000	
Dezernat	II	Kämmerer
Amt	20	Amt für kommunale Finanzen
Kostenart	Ertragssteigerung	

Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	150.000 €
Einsparung 2013	150.000 €	Einsparung 2018	150.000 €
Einsparung 2014	150.000 €	Einsparung 2019	150.000 €
Einsparung 2015	150.000 €	Einsparung 2020	150.000 €
Einsparung 2016	150.000 €	Einsparung 2021	150.000 €

Beschreibung	Erhöhung der Hundesteuer in der Stadt Marl von derzeit 79,20 EUR je Hund auf den Steuersatz der Stadt Gladbeck (derzeit 109,80 EUR je Hund).
---------------------	--

Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hundehalter in der Stadt Marl mit 1 Hund: 4.615 2. Hundehalter in der Stadt Marl mit 2 Hunden: 17 3. Hundehalter in der Stadt Marl mit 3 und mehr Hunden: 7 4. derzeitiger Steuersatz in der Stadt Marl = 79,20 EUR 5. derzeitiger Steuersatz in der Stadt Gladbeck = 109,80 EUR
-------------------	---

Haushaltssanierungsplan Marl - Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr. Bezeichnung

28 Reduzierung des Zinsaufwandes

Produkt 16.02.01. Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Sachkonto 5517001
Dezernat II Kämmerer
Amt 20 Amt für kommunale Finanzen
Kostenart Sachkosten

Einsparung 2012	17.000 €	Einsparung 2017	2.785.000 €
Einsparung 2013	241.000 €	Einsparung 2018	3.644.000 €
Einsparung 2014	645.000 €	Einsparung 2019	4.943.000 €
Einsparung 2015	1.229.000 €	Einsparung 2020	5.881.000 €
Einsparung 2016	1.833.000 €	Einsparung 2021	7.425.000 €

Beschreibung Die in den einzelnen Jahren wirksam werdenden Konsolidierungsmaßnahmen reduzieren den Liquiditätsbedarf und damit den Zinsaufwand für Liquiditätskredite entsprechend.

Kennzahlen

Haushaltssanierungsplan Marl - Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr. Bezeichnung

29 Instandsetzung und Teilsanierung des Rathauses

Produkt diverse diverse
Sachkonto
Dezernat V Technischer Beigeordneter
Amt 65 Amt für Gebäudewirtschaft
Kostenart Sachkosten

Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	0 €
Einsparung 2013	0 €	Einsparung 2018	0 €
Einsparung 2014	0 €	Einsparung 2019	0 €
Einsparung 2015	0 €	Einsparung 2020	0 €
Einsparung 2016	0 €	Einsparung 2021	0 €

Beschreibung Die Sanierung der Rathaustürme ist zwingend erforderlich. Die Abstimmungsgespräche mit der Bezirksregierung Münster befinden sich in einem Stadium, in dem davon ausgegangen werden kann, dass ein Maßnahmenbeginn möglich sein wird, wenn der Haushaltssanierungsplan genehmigt wird.

Bei der Maßnahme ist zu berücksichtigen, dass nach erfolgter Sanierung BK-Einsparungen von ca. 30 % erwartet werden. Außerdem soll ein Teil des Rathauses an das Jobcenter vermietet werden (ca. 150 TEURO p. a.). Außerdem soll durch eine Verdichtung der Belegung des Rathauses erreicht werden, dass ein Verwaltungsgebäude (Bauturm) freigezogen werden kann. Grundstück und Gebäude stehen dann einer Vermarktung zur Verfügung.

Kennzahlen

Haushaltssanierungsplan Stadt Marl

Anlage zu Maßnahme Nr. 29: Instandhaltung und Teilsanierung des Rathauses

Das Rathaus mit sämtlichen Außenanlagen ist im Jahr 2011 in die Denkmalliste des Landes NRW eingetragen worden. Die Sanierung der Rathautürme, des Flachdaches des Zentralgebäudes sowie die Erneuerung der haustechnischen Anlagen ist zum Erhalt und zur weiteren Nutzung des Rathauses zwingend notwendig. Die Stadt Marl befindet sich seit Jahren in Abstimmungsgesprächen mit den Aufsichtsbehörden, seit 2010 mit der Bezirksregierung Münster. Die Abstimmung befindet sich in einem Stadium, in dem davon ausgegangen werden kann, dass eine Sanierung des Rathauses möglich sein wird, sofern der Haushaltssanierungsplan genehmigt wird. Insofern ist die Sanierung ab 2012, gestaffelt über vier Jahre, im Haushaltssanierungsplan enthalten. Die Daten beruhen auf Kostenschätzungen, die im Zuge einer Vergabe an einen Generalplaner durch konkrete Kostenberechnungen ersetzt werden sollen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass nach erfolgter Sanierung Betriebskosteneinsparungen in einem Umfang von mindestens 30 % erwartet werden. Außerdem soll ein Teil des Rathauses an das Jobcenter vermietet werden. Hierdurch werden Mieteinnahmen von ca. 150 T€ pro Jahr generiert. Außerdem soll durch eine Verdichtung der Belegung im Rathaus erreicht werden, dass ein Verwaltungsgebäude, der Bauturm (Liegnitzer Str. 5), frei gezogen werden kann. Grundstück und Gebäude stehen dann einer Vermarktung zur Verfügung.

Haushalts- sanierungs- plan 2012 - 2021

- Entwurf -

5. Anlagen

Stärkungspakt Stadtfinanzen - Prüfaufträge für den Zeitraum 2012-2021

= Maßnahmen, die im Rahmen von Organisationsentwicklung und ggf. im Rahmen von Fluktuation berücksichtigt werden

Lfd. Nr.	Produktbereich	Maßnahmenbezeichnung
1	01	Einführung von Gebühren für die monatliche Entgeltabrechnung für Dritte
2	01	Einführung einer zentralen Beschaffung
3	01	Prüfung Druckersituation im Zusammenhang mit Rathaussanierung
4	01	Allgemeine personalwirtschaftliche Maßnahmen
5	01	Kündigung von Versicherungen (bei geringem Risiko)
6	01	Zentralisierung Personalverwaltung des ZBH bei 10/3
7	01	Reduzierung der Politikkosten durch Verringerung der Bewirtung (5500 Euro) und Verkleinerung des Rates (Satzungsänderung 15 Monate vor der nächsten Wahl erforderlich, 44850 Euro)
8	01	Verzicht auf eine der beiden Volontärstellen
9	01	Verzicht auf 0,5 vakante Stelle Sachbearbeitung Juristische Beratung bei externer Besetzung der AL-Stelle
10	01	Prüfung Aufgabe i-Punkt
11	05	Zeitl. befr. Verzicht Wiederbesetzung Stelle Integrationsbeauftragte
12	01	Zentralisierung Rechnungswesen des ZBH
13	02	Reduzierung des Personalbestandes im Bürgerbüro um drei Stellen
14	02	Realisierung von zusätzlichen Einnahmen im Bereich Bürgerbüro (z. B. künftig kostenpflichtige Abgabe von Rattengift)
15	02	Anhebung von Gebühren / Entgelten für besondere Leistungen
16	02	Reduzierung von Standards bei der Feuerwehr
17	02	Aussetzung der Besetzung der freien Tagesdienststellen
18	02	Prüfung der Erforderlichkeit zur Vorhaltung der Funktionsstelle Zentralist
19	02	Prüfung von Standards bei der Beschaffung im Rahmen Interkommunaler Zusammenarbeit
20	02	Überprüfung Aufgabenspektrum im Hinblick auf Erbringung freiwilliger Leistungen
21	02	Überprüfung und ggf. Anpassung der Gebührensatzungen für die Berechnung kostenpflichtiger Einsätze
22	02	Überprüfung und ggf. Anpassung der Gebühren für Brandschauen im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes
23	02	Prüfung der Erforderlichkeit zur Vorhaltung eines über 24 Stunden besetzten RTW in Sinsen
24	02	Verzicht auf 0,5 Stelle im Bereich Rettungsassistenz
25	04	Reduzierung Zuschussbedarf Museum Glaskasten (ggf. Überführung in private Trägerschaft ohne städt. Zuschuss)
26	04	Veräußerung von Kunstgegenständen
27	04	Reduzierung des Zuschussbedarfes des Theaters
28	04	Reduzierung des Zuschussbedarfes der Musikschule
29	04	Reduzierung des pädagogischen Personals der Musikschule gemäß Kulturkonzept
30	04	Anbringung eines kw-Vermerkes - Medientechnische Mitarbeit BOK
31	04	Anbringung eines ku-Vermerkes an der Stelle Sachbearbeitung
32	04	Ansatzserhöhung Benutzerentgelte
33	04	Reduzierung des Zuschussbedarfes der Bibliotheken
34	04	Anbringung eines 1,0 kw-Vermerkes an der Stelle Mitarbeiterfortbildung, Qualitätsbeauftragter
35	04	Anbringung von ku-Vermerken an den verbleibenden 3,0 Stellen für hauptamtlich pädagogische Mitarbeiter
36	04	Reduzierung der Stellen für hauptamtlich pädagogische Mitarbeiter
37	04	Reduzierung des Zuschussbedarfes bzw. Fusion der VHS
38	02	Wegfall/Reduzierung Sozialversicherung
39	05	Kürzung der Leistungen Beratungs- und Infocenter Pflege
40	05	Stelleneinsparung bei Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung
41	05	Leistungen an vollziehbar zur Ausreise verpfl. Ausländer entsp. SGB XII ohne Landeserstattung
42	05	Leistungen an vollziehbar zur Ausreise verpfl. Ausländer ohne Landeserstattung
43	05	Leistungen nach AsylbLG - Stelleneinsparung -
44	05	Wegfall / Reduzierung Seniorenarbeit
45	05	Wegfall Rückkehrhilfen
46	05	Wegfall/Reduzierung Schwerbehindertenangelegenheiten
47	05	Überprüfung Wohngeldstelle
48	05	Reorganisation des Amtes 50
49	05	Überprüfung der Betreuung der Unterkünfte durch die Werkstatt Brassert inkl. Kfz
50	05	Prüfung des Fortbestandes der Einrichtung Einziehungsstelle

Stand:

Ratssitzung am 10.05.2012

Stärkungspakt Stadtfinanzen - Prüfaufträge für den Zeitraum 2012-2021

= Maßnahmen, die im Rahmen von Organisationsentwicklung und ggf. im Rahmen von Fluktuation berücksichtigt werden

Lfd. Nr.	Produktbereich	Maßnahmenbezeichnung
51	05	Ertragsverbesserung Unterhaltsvorschussleistungen
52	06	Prüfung Reduzierung Ferienspaß (ggf. Finanzierung durch Sponsoring)
53	06	Wegfall Kosten für dt.-frz. Verständigung
54	06	Wegfall Kosten für Jugendbegegnungen / Studienfahrten; Finanzierung durch Sponsoring
55	06	Verzicht auf Streetworker
56	06	Elternbriefe / Sachaufwendungen Marlekin; Finanzierung durch Sponsoring
57	06	Absenkung von Standards in Tageseinrichtungen für Kinder (Verzicht auf Berufspraktikanten, Verzicht auf Einsatz von Springern)
58	06	Reduzierung der Übernahme der Trägeranteile fremder Tageseinrichtungen für Kinder durch die Stadt Marl
59	06	Streichung von Maßnahmen, die nicht über KiBiz finanziert sind
60	06	Anpassung der Elternbeitragstabelle an die Tabelle "mittleres Ruhrgebiet"
61	06	Prüfung der Schließung / Übertragung an private Träger (Spielothek)
62	06	Prüfung Übertragung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder auf private Träger
63	06	Prüfung Mittel für Honorarkräfte
64	01	Einsparung Personalkosten für die Abwicklung des Projektes "Soziale Stadt Hüls" nach Projektende
65	09	Interkommunale Zusammenarbeit - Vermessung
66	12	Erhebung von zusätzlichen Verwaltungsgebühren im Bereich der Sondernutzungen und Gestattungen
67	01	Verzicht auf 1,0 Stelle Sachbearbeitung Zentrale Angelegenheiten
68	10	Verzicht auf 1,0 Stelle Sachbearbeitung Baulasten, Widersprüche
69	13	Aufgabe von Friedhöfen
70	13	Streichung bzw. Reduzierung des öffentlichen Grünanteils bei den Friedhöfen
71	13	Erstellung eines Konzeptes zur Feststellung von Vermarktungs- und Umnutzungsmöglichkeiten von Friedhofsgebäuden
72	09	Städtebauliches Konzept (Hallenbad, Schule)
73	01	Prüfung der zukünftigen Vorgehensweise bei der Vermietung von Büroflächen an die Fernuniversität Hagen
74	01	Anhebung der Pacht für landwirtschaftliche Flächen
75	01	Veräußerung von mit Erbbaurechten belasteten Grundstücken an die Erbbauberechtigten
76	01	Aufgabe Garagen Max-Planck-Straße in 2013
77	01	Aufgabe Garagen Schreierstraße in 2013
78	01	Aufgabe Garagen Wiener Straße in 2013
79	01	Aufgabe Gartenlaube (Villa Künstlerbund) in 2013
80	01	Aufgabe Intercenthaus in 2014
81	01	Aufgabe landwirtschaftliches Anwesen Dorstener Straße 155 in 2013
82	01	Aufgabe Ma(r)lkasten in 2014
83	01	Aufgabe Schwesternwohnheim in 2013
84	01	Aufgabe Stadtgärtnerei in 2013
85	01	Aufgabe Taubeneinsatzhalle in 2014
86	01	Aufgabe Werkstatt Brassert in 2014
87	01	Aufgabe Ernst-Reuter-Haus in 2018
88	01	Aufgabe Garagen Imenkampstraße in 2014
89	01	Aufgabe Marler Stern Lagerhalle in 2013
90	03	Aufgabe Alte Schmiede in 2014
91	03	Aufgabe Hausmeisterwohnung MLK in 2015
92	03	Aufgabe Pavillion Bachackerweg in 2014
93	04	Aufgabe Heimatmuseum Am Volkspark 14
94	04	Aufgabe Heimatmuseum Am Volkspark 6
95	05	Aufgabe Obdachlosenunterkunft Dorstener Straße 144 in 2014
96	05	Aufgabe Wohnheim Marienschule in 2013
97	05	Aufgabe Asylbewerberheim Lipper Weg 145 in 2012
98	05	Aufgabe Asylbewerberheim Wiener Straße in 2015
99	06	Aufgabe Schacht 8 in 2015
100	06	Aufgabe Forsthaus Haidberg in 2013
101	06	Aufgabe Wohnung Enke-Siedlung in 2013
102	08	Aufgabe Sportplatz an der Burg in 2016
103	08	Aufgabe Sportplatz Jahnstadion in 2014

Stand:

Ratssitzung am 10.05.2012

Stärkungspakt Stadtfinanzen - Prüfaufträge für den Zeitraum 2012-2021

 = Maßnahmen, die im Rahmen von Organisationsentwicklung und ggf. im Rahmen von Fluktuation berücksichtigt werden

Lfd. Nr.	Produktbereich	Maßnahmenbezeichnung
104	08	Aufgabe städt. Hallenbad in 2012
105	08	Aufgabe Vereinsheim TG Hüls in 2013
106	08	Aufgabe Freibad Hüls in 2018
107	08	Aufgabe Guido-Heiland Bad in 2018
108	12	Aufgabe Riegelhaus Parkhaus in 2014
109	13	Aufgabe Trauerhalle Kommunalfriedhof Alt-Marl in 2014
110	13	Aufgabe Trauerhalle Kommunalfriedhof in 2014
111	13	Aufgabe Trauerhalle Kommunalfriedhof Hauptfriedhof in 2014
112	13	Aufgabe Trauerhalle Kommunalfriedhof Polsum in 2014
113	13	Aufgabe Trauerhalle Zentraler Friedhof in 2014
114	01	Erhebung bzw. Anhebung der Gebühren für die Nutzung städtischer Räume
115	01	Verpachtung von Dachflächen städtischer Gebäude für Photovoltaikanlagen
116	01	Gesamtkonzept zur Realisierung des GPA-Einsparpotentials im Bereich der städtischen Immobilien (3,8 Mio. Euro), Überprüfung des Immobilienportfolios (--> siehe Einzelmaßnahmen)
117	11	Optimierung Routenplanung Müllabfuhr etc.
118	11	Optimierung Straßenbegehungen / Kleinreparaturen an Straßen
119	11	Abbau Handwerkerpool
120	11	Optimierung der gebührenrechnenden Einrichtungen
121	11	Optimierung der Kfz-Versicherungen
122	11	Prüfung Kfz-Werkstatt
123	11	Überprüfung der Gesamtfahrzeugflotte z. B. zugunsten von Einsatz privateigener PKW
124	11	Optimierung der Straßenbeleuchtung
125	11	Überprüfung von Standards und Leistungsumfängen im Bereich Grünflächenpflege
126	11	Prüfung der Erhebung eines Nutzungsentgeltes vom Zentralen Betriebshof für die Mitnutzung des Straßenkörpers für Entwässerungskanäle
127	01	Reduzierung auf 14 Stellen / Kürzung der Aufwendungen für den Bundesfreiwilligendienst
128	03	Überprüfung der Kostenerstattung an die AWO für die offene Ganztagschule
129	03	Schließung Schulküche Hermann-Claudius-Schule
130	03	Wegfall Finanzierung gemeinsames Lehrerzimmer ASGSG
131	03	Reduzierung / ggf. Anpassung der Kosten der Schülerbeförderung
132	03	Einstellung Sportpendelbus Canisiusschule zu MLK
133	03	Aufgabe Schulstandorte (siehe Einzelmaßnahmen Amt 65)
134	08	Prüfung Reduzierung Zuschussbedarf Lehrschwimmbecken
135	03	Wegfall Lernmittelfreiheit
136	03	Wegfall Schulverpflegung in Buffet-Form
137	03	Definition von reduzierten Standards im Bereich Beschaffung für Schulen
138	03	Erhöhung der Verpflegungskostenbeiträge
139	03	Optimierung der Schulverpflegung / Prüfung der Übertragung an private Träger
140	08	Wegfall Förderung des Baus von vereinseigenen Sportanlagen
141	08	Reduzierung Zuschussbedarf / Wegfall öffentlichen Schwimmbetriebes
142	08	Prüfung Schließung städtisches Hallenbad
143	08	Vollständige Weitergabe der Flutlichtkosten an die Vereine
144	06	Reduzierung der öffentlichen Kinderspielflächen um mindestens 15 % vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung
145	01	Optimierung der Vorzimmerdienste der Beigeordneten

Stand:

Ratssitzung am 10.05.2012

**Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts
Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz)**

Normstruktur :

Normkopf

Norm

Normfuß

zugehörige Anlagen :

Anlage

602

**Gesetz
zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung
im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz)**

Vom 9. Dezember 2011

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

**Gesetz
zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung
im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz)**

§ 1

Ziel des Gesetzes

Das Land stellt in den Jahren 2011 bis 2020 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Die Kommunen beteiligen sich an der Finanzierung der Konsolidierungshilfen. Ziel ist es, den Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation den nachhaltigen Haushaltsausgleich zu ermöglichen.

§ 2

Umfang und Finanzierung der Konsolidierungshilfen

(1) In den Jahren 2011 bis 2020 werden jeweils 350 000 000 Euro pro Jahr bereit gestellt.

(2) Zusätzlich werden 65 000 000 Euro im Jahr 2012, 115 000 000 Euro im Jahr 2013 und jeweils 310 000 000 Euro ab dem Jahr 2014 bis zum Jahr 2020 bereit gestellt (Komplementärmittel).

(3) Die Kommunen erbringen die Komplementärmittel gemäß § 2 Absatz 2. Die Kommunen beteiligen sich an der Finanzierung der Konsolidierungshilfen durch einen Abzug bei der Finanzausgleichsmasse der Gemeindefinanzierungsgesetze in Höhe von 65 000 000 Euro im Jahr 2012 und jeweils 115 000 000 Euro in den Jahren 2013 bis 2020. Die Finanzierung der weiteren Komplementärmittel von 195 000 000 Euro ab dem Jahr 2014 bis zum Jahr 2020 erfolgt nach Maßgabe der jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetze.

(4) Für Leistungen der Gemeindeprüfungsanstalt gemäß § 9 werden ab dem Jahr 2012 bis zum Jahr 2020 jährlich vorab 4 200 000 Euro und zur Unterstützung der Tätigkeit der Bezirksregierungen gemäß §§ 5 bis 8 sowie ihrer weiteren Tätigkeiten im Rahmen der Begleitung der Haushaltskonsolidierung von Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation jährlich vorab 800 000 Euro aus den Mitteln gemäß Absatz 1 entnommen.

§ 3

Pflichtige Teilnahme

Ab dem Jahr 2011 unterstützt das Land mit 350 000 000 Euro (§ 2 Absatz 1) abzüglich der Mittel gemäß § 2 Absatz 4 die Haushaltskonsolidierung der Gemeinden, aus deren Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2010 sich im Jahr 2010 oder in der mittelfristigen Ergebnisplanung für die Jahre 2011 bis 2013 eine Überschuldungssituation ergibt. Für diese Gemeinden ist die Teilnahme an der Konsolidierungshilfe verpflichtend (pflichtig teilnehmende Gemeinden).

§ 4

Freiwillige Teilnahme

(1) Ab dem Jahr 2012 stellt das Land die Mittel gemäß § 2 Absatz 2 als Konsolidierungshilfe für Gemeinden zur Verfügung, deren Haushaltsdaten des Jahres 2010 den Eintritt der Überschuldung in den Jahren 2014 bis 2016 erwarten lassen.

(2) Gemeinden, die die Voraussetzung gemäß Absatz 1 erfüllen, können eine Konsolidierungshilfe bis zum 31. März 2012 bei der Bezirksregierung beantragen (auf Antrag teilnehmende Gemeinden). Der Antrag kann bis zur Bekanntgabe der Entscheidung zurückgenommen werden.

(3) Falls die ab dem Jahr 2014 gemäß § 2 Absatz 2 jährlich zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, um allen Gemeinden, die eine Teilnahme beantragt haben, ab dem Jahr 2014 eine Konsolidierungshilfe nach Maßgabe des § 5 Absatz 2 Satz 1 zu gewähren, ist die Zahl der auf Antrag teilnehmenden Gemeinden von Anfang an entsprechend zu begrenzen.

(4) Auf Antrag teilnehmende Gemeinden unterliegen den gleichen Verpflichtungen wie pflichtig teilnehmende Gemeinden, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.

§ 5

Höhe, Auszahlung und Verwendung der Konsolidierungshilfe

(1) Für jede pflichtig teilnehmende Gemeinde wird eine jährliche Unterstützung in Höhe von 25,89 Euro je Einwohner als Grundbetrag gewährt. Über Satz 1 hinaus richtet sich der Anteil der einzelnen pflichtig teilnehmenden Gemeinde an den gemäß Satz 1 verminderten Mitteln gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 2 Absatz 4 nach ihrem Anteil an der strukturellen Lücke zuzüglich der Zinslast aus Liquiditätskrediten aller pflichtig teilnehmenden Gemeinden nach Maßgabe der **Anlage** zu diesem Gesetz. Als Einwohnerzahl gilt die vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen fortgeschriebene Bevölkerungszahl zum Stichtag 31. Dezember 2010.

(2) Ab dem Jahr 2014 erhalten die auf Antrag teilnehmenden Gemeinden eine jährliche Unterstützung in Höhe von 25,89 Euro je Einwohner als Grundbetrag und darüber hinaus den gleichen Prozentsatz der strukturellen Lücke zuzüglich der Zinslast aus Liquiditätskrediten nach Maßgabe der Anlage zu diesem Gesetz als Konsolidierungshilfe, den die pflichtig teilnehmenden Gemeinden im Jahr 2014 erhalten. In den Jahren 2012 und 2013 richtet sich der Anteil der einzelnen auf Antrag teilnehmenden Gemeinde an der Konsolidierungshilfe nach dem Verhältnis zwischen den in 2012 und 2013 zur Verfügung stehenden Komplementärmitteln zu den Komplementärmitteln im Jahr 2014 gemäß § 2 Absatz 2. Der Prozentsatz gemäß Satz 1 darf auch in den Jahren 2012 und 2013 nicht überschritten werden.

(3) Die Auszahlung der Mittel für das Jahr 2011 erfolgt nach Inkrafttreten dieses Gesetzes und ab dem Jahr 2012 zum 1. Oktober jeden Jahres. Zahlungsvoraussetzung ist für die pflichtig teilnehmenden Gemeinden ab dem Jahr 2012 und für die auf Antrag teilnehmenden Gemeinden ab dem Jahr 2013 die Einhaltung des

Haushaltssanierungsplans gemäß § 6. Die Auszahlung kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, wenn die Zahlungsvoraussetzung erst dann vorliegt.

(4) Benötigt die Gemeinde in einem Jahr die zur Verfügung gestellten Mittel nicht in voller Höhe, um das jahresbezogene Konsolidierungsziel zu erreichen, sind diese Mittel zur Reduzierung von Liquiditätskrediten zu verwenden. Die Konsolidierungshilfe kann von der Bezirksregierung mit Wirkung für die Zukunft reduziert werden, soweit sie zum Haushaltsausgleich nicht mehr benötigt wird.

§ 6

Haushaltssanierungsplan

(1) Die pflichtig teilnehmenden Gemeinden müssen der Bezirksregierung bis zum 30. Juni 2012 einen vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan vorlegen. Die auf Antrag teilnehmenden Gemeinden legen den vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan bis zum 30. September 2012 vor.

(2) Der Haushaltssanierungsplan bedarf der Genehmigung der Bezirksregierung. Die Genehmigung kann nur unter folgenden Voraussetzungen erteilt werden:

1. Im Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich gemäß § 75 Absatz 2 Satz 1 und 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe zum nächstmöglichen Zeitpunkt und von diesem Zeitpunkt an jährlich, bei pflichtig teilnehmenden Gemeinden in der Regel spätestens ab dem Jahr 2016 und bei auf Antrag teilnehmenden Gemeinden in der Regel spätestens ab dem Jahr 2018, erreicht. Der Haushaltssanierungsplan muss das Erreichen des Haushaltsausgleichs in gleichmäßigen jährlichen Schritten darstellen. Eine Darstellung in unterschiedlich großen jährlichen Schritten ist zulässig, sofern die Bezirksregierung zustimmt. Die zum Erreichen der jährlichen Schritte notwendigen Teilziele werden im Haushaltssanierungsplan als Meilensteine dargestellt.

2. Nach dem Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich spätestens im Jahr 2021 ohne Konsolidierungshilfe erreicht. Die jährlichen Konsolidierungsschritte müssen nach erstmaligem Erreichen des Haushaltsausgleichs einen degressiven Abbau der zum Haushaltsausgleich erforderlichen Konsolidierungshilfe vorsehen.

3. Sämtliche möglichen Konsolidierungsbeiträge der verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form werden geprüft und in den Haushaltssanierungsplan mit einbezogen.

(3) Der Haushaltssanierungsplan ist jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung spätestens am 1. Dezember vor Beginn des Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen.

(4) Der genehmigte Haushaltssanierungsplan tritt an die Stelle des Haushaltssicherungskonzepts und des individuellen Haushaltssanierungskonzepts nach § 76 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. Die Vorschriften über das Haushaltssicherungskonzept gelten für den Haushaltssanierungsplan entsprechend, soweit dieses Gesetz keine abweichenden Regelungen trifft.

§ 7

Überwachung des Haushaltssanierungsplans und Berichtspflichten

(1) Die Einhaltung des Haushaltssanierungsplans wird von der Bezirksregierung überwacht. Der Bürgermeister der Gemeinde ist verpflichtet, der Bezirksregierung jährlich mit der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres, im laufenden Haushaltsjahr zum 30. Juni und zum 15. April des Folgejahres mit dem bestätigten Jahresabschluss jeweils einen Bericht zum Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans vorzulegen.

(2) Die Bezirksregierung legt dem für Kommunales zuständigen Ministerium jährlich zum Stand 30. Juni einen Bericht über die Einhaltung des Haushaltssanierungsplans vor.

§ 8

Folgen von Pflichtverstößen

(1) Kommt die Gemeinde ihrer Pflicht zur Vorlage des Haushaltssanierungsplans nicht nach, weicht sie vom

Haushaltssanierungsplan ab oder werden dessen Ziele aus anderen Gründen nicht erreicht, setzt die Bezirksregierung der Gemeinde eine angemessene Frist, in deren Lauf die Maßnahmen zu treffen sind, die notwendig sind, um die Vorgaben dieses Gesetzes und die Ziele des Haushaltssanierungsplans einzuhalten. Sofern die Gemeinde diese Maßnahmen innerhalb der gesetzten Frist nicht ergreift, ist durch das für Kommunales zuständige Ministerium ein Beauftragter gemäß § 124 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu bestellen.

(2) Bei nicht absehbaren und von der Gemeinde nicht zu beeinflussenden erheblichen Veränderungen der finanziellen Situation der Gemeinde kann die Bezirksregierung eine Anpassung des Haushaltssanierungsplans genehmigen.

§ 9

Unterstützung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Die teilnehmenden Gemeinden können sich bei der Erarbeitung und Umsetzung des Haushaltssanierungsplans von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen unterstützen lassen.

§ 10

Verfahren und Zuständigkeit

(1) Die Bezirksregierung setzt durch Verwaltungsakt

1. die pflichtig und die auf Antrag teilnehmenden Gemeinden und
2. die Höhe der jährlichen Konsolidierungshilfe fest.

(2) Zuständig ist die örtlich zuständige Bezirksregierung.

§ 11

Bewirtschaftung der Mittel

Die Bewirtschaftung der Mittel nach diesem Gesetz regelt das für Kommunales zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium.

§ 12

Evaluation

(1) Für die gemäß § 3 teilnehmenden Gemeinden wird zum 31. Dezember 2013, für die gemäß § 4 teilnehmenden Gemeinden zum 31. Dezember 2014 der bisherige Erfolg des Programms insbesondere im Hinblick auf die Zielerreichung gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden evaluiert. Bei der Evaluation wird die Möglichkeit geprüft, weiteren Gemeinden, deren Haushaltsdaten des Jahres 2010 den Eintritt der Überschuldung in den Jahren 2017 bis 2020 erwarten lassen, Konsolidierungshilfen aus Mitteln zur Verfügung zu stellen, die für den Haushaltsausgleich der gemäß § 3 und § 4 teilnehmenden Gemeinden nicht mehr benötigt werden.

(2) Kommt es nach Inkrafttreten des Gesetzes zu einer unvorhergesehenen erheblichen Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung, wird die Evaluation des Gesetzes unverzüglich durchgeführt.

§ 13

Inkrafttreten, Berichtspflicht

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung zum 1. Dezember 2011 in Kraft. Die Landesregierung überprüft bis zum Ablauf des Jahres 2016 die Auswirkungen dieses Gesetzes und unterrichtet den Landtag über das Ergebnis.

Düsseldorf, den 9. Dezember 2011

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

Die Ministerpräsidentin

(L. S.)

Hannelore K r a f t

Die Ministerin
für Schule und Weiterbildung
Sylvia L ö h r m a n n

Der Finanzminister
Dr. Norbert W a l t e r-B o r j a n s

Der Minister
für Inneres und Kommunales
Ralf J ä g e r

GV. NRW. 2011 S.662

Anlage

Daten und Software sind urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützt. Verantwortlich für die Publikation: die
Redaktion im Ministerium für Inneres und Kommunales NRW.

Anlage	
Stadt/Gemeinde	strukturelle Lücke (-) / struktureller Überschuss (+) zzgl. Zinslast
Düsseldorf, kreisfreie Stadt	+ 217.549.422
Duisburg, kreisfreie Stadt	- 109.446.018
Essen, kreisfreie Stadt	- 260.752.317
Krefeld, kreisfreie Stadt	- 25.030.714
Mönchengladbach, kreisfreie Stadt	- 111.919.219
Mülheim a.d. Ruhr, kreisfreie Stadt	- 115.765.884
Oberhausen, kreisfreie Stadt	- 167.724.307
Remscheid, kreisfreie Stadt	- 19.118.504
Solingen, kreisfreie Stadt	- 58.727.884
Wuppertal, kreisfreie Stadt	- 172.967.359
Aachen, kreisfreie Stadt	- 16.671.085
Bonn, kreisfreie Stadt	- 153.517.231
Köln, kreisfreie Stadt	- 34.713.491
Leverkusen, kreisfreie Stadt	- 24.212.964
Bottrop, kreisfreie Stadt	- 18.601.052
Gelsenkirchen, kreisfreie Stadt	- 50.984.267
Münster (Westf.), kreisfreie Stadt	- 66.372.515
Bielefeld, kreisfreie Stadt	- 58.134.685
Bochum, kreisfreie Stadt	- 60.486.256
Dortmund, kreisfreie Stadt	- 227.103.562
Hagen, kreisfreie Stadt	- 97.836.263
Hamm, kreisfreie Stadt	- 47.564.185
Herne, kreisfreie Stadt	- 44.604.831
Bedburg-Hau	- 2.169.418
Emmerich, Stadt	- 4.707.238
Geldern, Stadt	- 457.374
Goch, Stadt	- 4.352.049
Issum	- 1.487.233
Kalkar, Stadt	- 426.463
Kerken	- 50.410
Kevelaer, Stadt	- 3.404.277
Kleve, Stadt	+ 2.299.786
Kranenburg	- 618.834
Rees, Stadt	- 453.846

Anlage	
Rheurdt	+ 60.271
Straelen, Stadt	+ 1.626.936
Uedem	- 138.055
Wachtendonk	- 257.766
Weeze	- 281.885
Erkrath, Stadt	- 5.879.490
Haan, Stadt	+ 1.287.368
Heiligenhaus, Stadt	- 10.420.960
Hilden, Stadt	+ 7.259.108
Langenfeld (Rhld.), Stadt	+ 4.756.238
Mettmann, Stadt	- 4.075.972
Monheim, Stadt	- 4.893.183
Ratingen, Stadt	+ 14.342.140
Velbert, Stadt	- 9.181.682
Wülfrath, Stadt	- 211.341
Dormagen, Stadt	- 4.714.981
Grevenbroich, Stadt	+ 5.078.267
Jüchen	- 1.765.735
Kaarst, Stadt	+ 418.735
Korschenbroich, Stadt	- 2.627.427
Meerbusch, Stadt	- 3.436.469
Neuss, Stadt	+ 20.399.560
Rommerskirchen	- 2.873.517
Brüggen	- 795.083
Grefrath	- 660.609
Kempen, Stadt	- 3.339.064
Nettetal, Stadt	- 84.892
Niederkrüchten	- 369.685
Schwalmtal	- 1.573.561
Tönisvorst, Stadt	+ 688.201
Viersen, Stadt	+ 2.598.539
Willich, Stadt	- 5.939.103
Alpen	+ 414.671
Dinslaken, Stadt	- 4.312.332
Hamminkeln	- 81.884
Hünxe	- 593.875
Kamp-Lintfort, Stadt	- 4.287.536
Moers, Stadt	- 14.401.684

Anlage	
Neukirchen-Vluyn, Stadt	- 3.280.854
Rheinberg, Stadt	- 7.869.450
Schermbbeck	- 588.715
Sonsbeck	+ 467.172
Voerde (Niederrhein), Stadt	- 532.129
Wesel, Stadt	- 8.274.026
Xanten, Stadt	- 1.551.212
Alsdorf, Stadt	- 2.429.274
Baesweiler, Stadt	+ 713.203
Eschweiler, Stadt	+ 154.231
Herzogenrath, Stadt	- 4.131.451
Monschau, Stadt	- 1.641.611
Roetgen	- 722.279
Simmerath	- 2.663.760
Stolberg (Rhld.), Stadt	- 11.887.915
Würselen, Stadt	- 6.883.669
Aldenhoven	- 1.469.704
Düren, Stadt	- 29.101.495
Heimbach, Stadt	- 1.853.752
Hürtgenwald	- 1.438.343
Inden	- 699.053
Jülich, Stadt	- 7.476.839
Kreuzau	- 352.271
Langerwehe	- 1.467.464
Linnich, Stadt	- 3.009.100
Merzenich	- 548.572
Nideggen, Stadt	- 1.581.405
Niederzier	+ 2.839.664
Nörvenich	- 1.123.932
Titz	- 1.049.601
Vettweiß	- 953.042
Bedburg, Stadt	- 1.395.582
Bergheim, Stadt	- 6.827.763
Brühl, Stadt	- 5.623.733
Elsdorf	- 820.121
Erfstadt, Stadt	- 10.451.367
Frechen, Stadt	+ 1.282.105
Hürth, Stadt	- 6.140.659

Anlage	
Kerpen, Stadt	- 15.734.305
Pulheim, Stadt	- 6.952.371
Wesseling, Stadt	+ 10.835.400
Bad Münstereifel, Stadt	- 1.537.162
Blankenheim	- 2.162.617
Dahlem	- 1.084.534
Euskirchen, Stadt	- 6.366.708
Hellenthal	- 1.092.759
Kall	- 1.270.834
Mechernich, Stadt	- 3.008.028
Nettersheim	- 1.875.431
Schleiden, Stadt	- 2.384.475
Weilerswist	- 2.038.749
Zülpich, Stadt	- 4.491.268
Erkelenz, Stadt	- 3.675.274
Gangelt	- 273.219
Geilenkirchen, Stadt	- 4.964.798
Heinsberg (Rhld.), Stadt	- 6.287.077
Hückelhoven, Stadt	- 9.805.585
Selfkant	- 379.781
Übach-Palenberg, Stadt	- 4.324.944
Waldfeucht	- 3.227.665
Wassenberg, Stadt	- 4.379.604
Wegberg, Stadt	- 1.851.656
Bergneustadt, Stadt	- 3.608.768
Engelskirchen	- 1.929.991
Gummersbach, Stadt	- 6.503.075
Hückeswagen, Stadt	- 2.514.374
Lindlar	- 3.330.808
Marienheide	- 2.470.768
Morsbach	- 715.366
Nümbrecht	- 2.947.933
Radevormwald, Stadt	- 2.132.952
Reichshof	- 969.395
Waldbröl, Stadt	- 2.811.319
Wiehl, Stadt	+ 4.290.356
Wipperfürth, Stadt	- 2.188.314
Bergisch Gladbach, Stadt	- 11.992.636

Anlage	
Burscheid, Stadt	- 158.217
Kürten	- 1.260.355
Leichlingen (Rhld.), Stadt	- 1.153.179
Odenthal	+ 22.786
Overath	- 4.023.135
Rösrath	- 359.465
Wermelskirchen, Stadt	- 2.555.356
Alfter	- 3.021.422
Bad Honnef, Stadt	- 24.074
Bornheim, Stadt	- 3.167.020
Eitorf	+ 452.179
Hennef (Sieg), Stadt	- 7.432.609
Königswinter, Stadt	- 3.271.415
Lohmar	- 1.025.847
Meckenheim, Stadt	- 2.989.149
Much	- 999.195
Neunkirchen-Seelscheid	- 2.423.695
Niederkassel, Stadt	- 3.810.535
Rheinbach, Stadt	- 8.555.333
Ruppichterath	- 1.380.354
Sankt Augustin, Stadt	- 6.146.137
Siegburg, Stadt	- 15.602.105
Swisttal	- 350.120
Troisdorf, Stadt	- 4.483.077
Wachtberg	- 935.448
Windeck	- 2.350.155
Ahaus, Stadt	+ 5.431.806
Bocholt, Stadt	+ 7.269.209
Borken, Stadt	+ 5.826.501
Gescher, Stadt	+ 389.850
Gronau (Westf.), Stadt	- 10.378.426
Heek	+ 424.434
Heiden	- 231.387
Isselburg, Stadt	- 530.748
Legden	+ 579.639
Raesfeld	- 538.769
Reken	+ 682.952
Rhede, Stadt	- 308.119

Anlage	
Schöppingen	+ 1.059.464
Stadtlohn, Stadt	- 1.160.899
Südlohn	- 278.689
Velen	+ 4.561.156
Vreden, Stadt	+ 116.091
Ascheberg	+ 1.807.134
Billerbeck, Stadt	+ 247.842
Coesfeld, Stadt	+ 3.402.347
Dülmen, Stadt	+ 3.700.530
Havixbeck	+ 717.585
Lüdinghausen, Stadt	+ 2.235.438
Nordkirchen	+ 959.080
Nottuln	+ 2.013.027
Olfen, Stadt	+ 2.423.292
Rosendahl	+ 523.946
Senden	- 514.255
Castrop-Rauxel, Stadt	- 30.119.434
Datteln, Stadt	- 2.811.050
Dorsten, Stadt	- 3.231.773
Gladbeck, Stadt	- 7.964.389
Haltern, Stadt	- 6.979.049
Herten, Stadt	- 26.868.799
Marl, Stadt	- 10.906.391
Oer-Erkenschwick, Stadt	+ 2.834.252
Recklinghausen, Stadt	- 24.052.058
Waltrop, Stadt	- 6.040.599
Altenberge	- 1.305.885
Emsdetten, Stadt	+ 873.443
Greven, Stadt	- 7.235.191
Hörstel, Stadt	- 2.009.557
Hopsten	+ 187.298
Horstmar, Stadt	- 604.408
Ibbenbüren, Stadt	- 927.914
Ladbergen	- 531.031
Laer	- 616.104
Lengerich, Stadt	- 1.079.124
Lienen	- 279.726
Lotte	- 1.324.983

Anlage	
Metelen	+ 84.040
Mettingen	+ 1.313.008
Neuenkirchen	+ 842.993
Nordwalde	+ 913.804
Ochtrup, Stadt	- 347.140
Recke	- 489.618
Rheine, Stadt	- 3.726.507
Saerbeck	- 508.657
Steinfurt, Stadt	- 1.358.688
Tecklenburg, Stadt	- 710.440
Westerkappeln	- 288.506
Wettringen	+ 426.759
Ahlen, Stadt	- 3.532.672
Beckum, Stadt	- 1.474.719
Beelen	+ 36.332
Drensteinfurt, Stadt	- 279.246
Ennigerloh, Stadt	- 1.453.354
Everswinkel	+ 1.278.935
Oelde, Stadt	+ 2.857.467
Ostbevern	- 70.330
Sassenberg, Stadt	+ 746.624
Sendenhorst, Stadt	- 882.504
Telgte, Stadt	- 15.635
Wadersloh	- 1.683.077
Warendorf, Stadt	- 706.184
Borgholzhausen, Stadt	+ 698.939
Gütersloh, Stadt	+ 8.297.501
Halle (Westf.), Stadt	+ 2.040.446
Harsewinkel, Stadt	+ 4.306.438
Herzebrock-Clarholz	+ 70.569
Langenberg	+ 939.829
Rheda-Wiedenbrück, Stadt	+ 8.577.947
Rietberg, Stadt	+ 116.216
Schloß Holte-Stukenbrock	+ 2.355.258
Steinhagen	+ 854.371
Verl	+ 7.734.462
Versmold, Stadt	- 1.213.880
Werther (Westf.), Stadt	+ 858.849

Anlage	
Bünde, Stadt	- 4.105.077
Enger, Stadt	- 2.817.473
Herford, Stadt	- 6.777.767
Hiddenhausen	+ 49.667
Kirchlengern	- 1.421.897
Löhne, Stadt	- 5.027.506
Rödinghausen	- 271.996
Spenge, Stadt	- 3.189.898
Vlotho, Stadt	+ 310.966
Bad Driburg, Stadt	- 1.174.578
Beverungen, Stadt	- 1.648.625
Borgentreich, Stadt	- 436.623
Brakel, Stadt	+ 778.788
Höxter, Stadt	- 2.458.573
Marienmünster, Stadt	- 1.952
Nieheim, Stadt	- 302.047
Steinheim, Stadt	- 326.623
Warburg, Stadt	+ 1.059.786
Willebadessen, Stadt	- 324.109
Augustdorf	- 860.695
Bad Salzuflen, Stadt	- 8.533.386
Barntrup, Stadt	- 588.781
Blomberg, Stadt	+ 906.045
Detmold, Stadt	- 8.504.945
Dörentrup	- 543.236
Extertal	- 2.377.325
Horn-Bad Meinberg, Stadt	- 1.752.024
Kalletal	- 2.695.484
Lage, Stadt	- 5.810.838
Lemgo, Stadt	- 3.406.476
Leopoldshöhe	- 2.001.674
Lügde, Stadt	- 1.406.370
Oerlinghausen, Stadt	- 1.320.234
Schieder-Schwalenberg, Stadt	- 1.350.421
Schlangen	- 2.136.273
Bad Oeynhausen, Stadt	+ 2.234.855
Espelkamp, Stadt	+ 218.290
Hille	- 2.525.032

Anlage	
Hüllhorst	- 1.683.619
Lübbecke, Stadt	- 1.011.416
Minden, Stadt	- 3.416.976
Petershagen, Stadt	- 3.843.567
Porta Westfalica, Stadt	- 4.792.990
Preußisch Oldendorf, Stadt	- 3.586.473
Rahden, Stadt	+ 863.576
Stemwede	+ 830.156
Altenbeken	- 1.371.450
Bad Lippspringe, Stadt	+ 313.696
Borchen	+ 322.735
Büren, Stadt	+ 197.719
Delbrück, Stadt	+ 393.554
Hövelhof	- 208.965
Lichtenau, Stadt	- 857.043
Paderborn, Stadt	- 3.934.417
Salzkotten, Stadt	- 146.373
Wünnenberg, Stadt	+ 318.281
Breckerfeld, Stadt	- 630.898
Ennepetal, Stadt	+ 114.138
Gevelsberg, Stadt	- 278.416
Hattingen, Stadt	- 4.723.579
Herdecke, Stadt	- 3.751.164
Schwelm, Stadt	- 7.749.319
Sprockhövel, Stadt	+ 2.455.948
Wetter (Ruhr), Stadt	- 3.708.083
Witten, Stadt	- 12.868.037
Arnsberg, Stadt	- 17.725.053
Bestwig	- 93.032
Brilon, Stadt	- 1.256.400
Eslohe (Sauerland)	+ 228.017
Hallenberg, Stadt	- 616.782
Marsberg, Stadt	- 1.336.239
Medebach, Stadt	- 847.133
Meschede, Stadt	+ 627.767
Olsberg, Stadt	+ 1.533.020
Schmallenberg, Stadt	- 109.942
Sundern (Sauerland), Stadt	+ 97.617

Anlage	
Winterberg, Stadt	- 1.265.631
Altena, Stadt	- 4.052.575
Balve, Stadt	+ 688.553
Halver, Stadt	- 1.267.697
Hemer, Stadt	- 5.056.244
Herscheid	+ 108.537
Iserlohn, Stadt	+ 2.992.939
Kierspe, Stadt	- 606.364
Lüdenscheid, Stadt	- 11.689.964
Meinerzhagen, Stadt	- 3.407.590
Menden (Sauerland), Stadt	- 5.148.926
Nachrodt-Wiblingwerde	- 745.027
Neuenrade, Stadt	- 1.208.256
Plettenberg, Stadt	+ 2.472.962
Schalksmühle	- 18.757
Werdohl, Stadt	- 2.771.694
Attendorn, Stadt	+ 2.457.143
Drolshagen, Stadt	- 2.507.058
Finnentrop	+ 1.592.386
Kirchhundem	- 622.659
Lennestadt, Stadt	- 2.241.655
Olpe, Stadt	- 887.036
Wenden	- 242.377
Bad Berleburg, Stadt	- 3.695.754
Burbach	+ 3.812.994
Erndtebrück	- 342.764
Freudenberg, Stadt	- 2.154.842
Hilchenbach, Stadt	- 2.724.552
Kreuztal, Stadt	- 3.924.028
Bad Laasphe, Stadt	- 3.015.601
Netphen	- 2.310.897
Neunkirchen	+ 704.513
Siegen, Stadt	- 20.757.733
Wilnsdorf	+ 572.854
Anröchte	- 792.358
Bad Sassendorf	- 25.168
Ense	+ 1.275.353
Erwitte, Stadt	+ 2.501.963

Anlage	
Geseke, Stadt	+ 351.469
Lippetal	+ 1.159.898
Lippstadt, Stadt	+ 938.594
Möhnesee	+ 107.667
Rüthen, Stadt	- 1.752.757
Soest, Stadt	+ 2.910.466
Warstein, Stadt	+ 3.372.352
Welper	- 232.839
Werl, Stadt	- 3.063.221
Wickede (Ruhr)	+ 1.049.941
Bergkamen, Stadt	- 6.589.516
Bönen	- 832.656
Fröndenberg, Stadt	- 216.965
Holzwickede	- 1.665.046
Kamen, Stadt	- 9.782.123
Lünen, Stadt	- 10.976.402
Schwerte, Stadt	- 845.619
Selm, Stadt	- 5.414.970
Unna, Stadt	- 5.907.895
Werne, Stadt	- 769.021



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 31
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 31
Leopoldstr. 13-15
32756 Detmold

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 31
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Bezirksregierung Köln
Dezernat 31
Zeughausstr. 2-10
50667 Köln

Bezirksregierung Münster
Dezernat 31
Domplatz 1
48143 Münster

Nachrichtlich:

Städtetag
Gereonstraße 18-32
50670 Köln

Städte- und Gemeindebund
Kaiserswerther Str. 199/201
40474 Düsseldorf

Landkreistag
Kavalleriestraße 8-10
40213 Düsseldorf

27. März 2012

Seite 1 von 5

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
46.13 - 618/12

Telefon 0211 871-2463
Telefax 0211 871-
Referat34@mik.nrw.de

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:
Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 704, 709, 719
Haltestelle: Poststraße



Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz)

Zum 1. Dezember 2011 ist das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) in Kraft getreten. Zwischenzeitlich haben Sie durch Bescheid vom 21. Dezember 2011 die pflichtigen Teilnehmer bestimmt und die Auszahlung einer ersten Konsolidierungshilfe veranlasst. Nunmehr stehen in diesen Kommunen die Erarbeitung von Haushaltssanierungsplänen und die entsprechende Beschlussfassung in den kommunalen Vertretungen an. Anschließend werden die Haushaltssanierungspläne Ihnen zur Genehmigung vorgelegt werden.

Parallel werden in den Kommunen, deren Daten des Haushaltes 2010 den Eintritt der Überschuldung in den Jahren 2014 bis 2016 erwarten lassen, Entscheidungen über eine mögliche Teilnahme an der Stufe 2 des Stärkungspaktes Stadtfinanzen herbeigeführt.

Die am 14. März 2012 erfolgte Auflösung des Landtags hat keine Auswirkungen auf die Umsetzung des Stärkungspaktgesetzes. Trotz des fehlenden Landeshaushalts 2012 wird das Land wie vorgesehen das Auswahlverfahren für die zweite Stufe durchführen und seinen Verpflichtungen nachkommen. Die pflichtig oder auf Antrag teilnehmenden Gemeinden haben ihrerseits ihre Planungen ausschließlich auf der Grundlage des geltenden Stärkungspaktgesetzes vorzunehmen. Wir halten an dem Ziel fest, nach erfolgter Korrektur der Datengrundlagen die Anlage zum Stärkungspaktgesetz neu zu berechnen und dem Gesetzgeber das Ergebnis dieser Neuberechnung mitzuteilen. Anschließend wird in einem Gesetzgebungsverfahren über die Änderung der Anlage des Stärkungspaktgesetzes zu entscheiden sein.

Mit der Umsetzung des Stärkungspaktgesetzes stehen die beteiligten Kommunen ebenso wie die zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden vor neuen Fragestellungen. Im Interesse einer einheitlichen Beantwortung dieser Fragen gebe ich folgende Hinweise:



1. Inhalt, Reichweite und Anwendbarkeit der Regelungen über den Haushaltssanierungsplan

Nach § 6 Abs. 4 des Stärkungspaktgesetzes tritt an die Stelle des Haushaltssicherungskonzeptes bzw. Haushaltssanierungskonzeptes gemäß § 76 GO NRW der Haushaltssanierungsplan. Die Regelung des § 6 des Stärkungspaktgesetzes stellt somit eine Spezialregelung gegenüber der Pflicht aus § 76 GO NRW zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bzw. eines Haushaltssanierungskonzeptes dar. Gemäß § 6 Abs. 4 S. 2 Stärkungspaktgesetz gelten die Vorschriften über das Haushaltssicherungskonzept für den Haushaltssanierungsplan entsprechend, soweit das Stärkungspaktgesetz keine abweichenden Regelungen trifft. Der Haushaltssanierungsplan unterliegt deshalb als Teil des Haushaltsplans grundsätzlich auch den Vorschriften über die Haushaltssatzung. Im Jahr 2012 als dem ersten Jahr der Haushaltssanierungsplanung kann eine abweichende Harmonisierung der Aufstellungsverfahren im Einzelfall erforderlich sein. Diese steht im Ermessen der Bezirksregierung.

Die Genehmigung von Haushaltssanierungsplänen kann nur nach Maßgabe des § 6 Abs. 2 des Stärkungspaktgesetzes erteilt werden. Kommunen der Stufe 1 müssen den Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfen spätestens mit dem Haushaltsjahr 2016 erreichen, für Kommunen der Stufe 2 ist das Haushaltsjahr 2018 maßgeblich. Der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfen muss spätestens mit dem Haushaltsjahr 2021 erreicht sein.

Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens ist die Vorgabe des Zeitziels dadurch modifiziert worden, dass die zeitlichen Zwischenziele 2016 und 2018 mit dem Zusatz „in der Regel“ versehen worden sind. Der Gesetzgeber hat damit zum einen zum Ausdruck gebracht, dass ein Abweichen von den zeitlichen Vorgaben überhaupt nur im Hinblick auf das Zwischenziel des Haushaltsausgleichs unter Einschluss der Konsolidierungshilfen zulässig ist, und zum anderen vorgegeben, dass dieses Abweichen nur ausnahmsweise akzeptiert werden kann. Insoweit ist ein strenger Maßstab anzulegen. Sollten Sie von der Ausnahmemöglichkeit Gebrauch machen wollen, bitte ich vor einer Entscheidung um Abstimmung mit mir.



Das Stärkungspaktgesetz verlangt in jedem Fall einen Haushaltsausgleich zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Es räumt damit den Kommunen, die den Haushaltsausgleich auch schon vor dem Jahr 2021 erreichen können, nicht das Recht ein, sofort umsetzbare Konsolidierungsmaßnahmen bis dahin zu strecken. Machbare Haushaltssanierungsmaßnahmen dürfen nicht auf zukünftige Jahre verlagert werden.

Ebenso wie § 76 GO NRW ermöglicht es allerdings auch § 6 des Stärkungspaktgesetzes, wirtschaftliche Überlegungen in die Haushaltssanierungsplanung einfließen zu lassen. So kann beispielsweise ein Haushaltssanierungsplan Projekte, Personalentwicklungs- oder Investitionsmaßnahmen enthalten, die rechtlich nicht geboten sind (sog. „freiwillige Leistungen“) und gleichwohl die finanzwirtschaftliche Situation innerhalb des Konsolidierungszeitraumes zu verbessern helfen; derartige Maßnahmen stehen für sich genommen einer Genehmigung des Haushaltssanierungsplans nicht entgegen. Unter den gleichen Voraussetzungen gilt dieses auch für präventive Maßnahmen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe sowie für wirtschaftliche Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes.

Diese Maßnahmen sind als einzelne Konsolidierungsmaßnahmen in den Haushaltssanierungsplan aufzunehmen, die durch sie zu erreichenden finanzwirtschaftlichen Verbesserungen sind darzustellen.

Es dürfte hilfreich sein, wenn die Gemeinden für den Haushaltssanierungsplan die von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und den Bezirksregierungen empfohlene Darstellungsform (Maßnahmenblätter und Gesamtübersicht) verwenden.

Der Haushaltssanierungsplan muss bis zum erstmaligen Erreichen des Haushaltsausgleichs grundsätzlich eine Konsolidierung in gleichmäßigen jährlichen Schritten darstellen. Ein Abweichen von dieser Vorgabe bedarf der Zustimmung der Bezirksregierung. Die Entscheidung steht im pflichtgemäßen Ermessen der Behörde.



2. Planungsgrundlagen

Dem Haushaltssanierungsplan sind die Plandaten zu Grunde zu legen, die in entsprechender Anwendung meines Erlasses vom 9. August 2011 - Az. 33-46.09.01-71/10 - ermittelt werden.

Eine Besonderheit ergibt sich lediglich aus § 6 Abs. 2 Nr. 2 des Stärkungspaktgesetzes; danach ist dem Haushaltssanierungsplan nach dem erstmaligen Erreichen des Haushaltsausgleichs ein degressiver Abbau der Konsolidierungshilfe zu Grunde zu legen.

Ich gehe davon aus, dass die an der Konsolidierungshilfe teilnehmenden Gemeinden, die bei der Aufstellung der Haushaltssanierungspläne beraten werden, Ihnen das erzielte Beratungsergebnis vollumfänglich zur Kenntnis geben werden.

3. Zuständigkeit

Abweichend von den allgemeinen Zuständigkeiten normiert das Stärkungspaktgesetz eine Zuständigkeit der Bezirksregierungen für die Genehmigung und die Überwachung des Haushaltssanierungsplans auch der kreisangehörigen Kommunen. Im Übrigen ist die Zuständigkeit der örtlichen Kommunalaufsichtsbehörde nicht verändert. Um die Einheitlichkeit kommunalaufsichtlichen Handelns zu gewährleisten, bitte ich Sie deshalb sicherzustellen, dass die untere Kommunalaufsichtsbehörde in geeigneter Weise eingebunden wird.

Ich bitte Sie, die Landräte und die Kommunen Ihres Bezirks entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Johannes Winkel)

